

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt  
Siegburg im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Siegburg	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Siegburg	6
Strukturelle Situation	6
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	10
→ Zur Prüfung Stadt Siegburg	12
Prüfungsablauf	12
→ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	14
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

## → Zur überörtlichen Prüfung

### Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

### Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>1</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Siegburg wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>1</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Siegburg

### Managementübersicht

Die Stadt Siegburg hat zum 01. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. 2008, 2010 und 2012 wurden Jahresüberschüsse erzielt. Die übrigen Haushaltsjahre des bis 2014 reichenden Betrachtungszeitraums wurden mit Fehlbeträgen abgeschlossen. Infolgedessen wurde 2009 und 2014 die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt. Darüber hinaus wurde 2014 die allgemeine Rücklage um 21,5 Prozent reduziert, die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aber noch vermieden.

Nach Einschätzung der GPA NRW liegt der strukturelle Konsolidierungsbedarf nach dem Stand des Jahresabschlusses 2014 bei rund 12,9 Mio. Euro pro Jahr. Dieses strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig – unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen – auszugehen ist. Ein deutlicher Handlungsbedarf ist demnach vorhanden, auf den die Stadt mit der Anhebung der Grundsteuer B auf 790 v. H. und weiteren Konsolidierungsmaßnahmen reagiert hat. Nach Abzug der Konsolidierungsmaßnahmen verbleibt eine noch zu schließende Lücke von 2,4 Mio. Euro.

Ein wesentliches Konsolidierungspotenzial auf der Ertragsseite ergibt sich aus der weiteren Anhebung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer. Im Vergleich zu vielen anderen Städten niedrig sind auch die in der Straßenbaubeitragssatzung bestimmten Anteile der Beitragspflichtigen. Höhere Beitragseinzahlungen entlasten langfristig auch die Ergebnisrechnungen. Zurzeit führt die Stadt Siegburg allerdings keine straßenbaubeitragspflichtigen Investitionen durch. Weitere Potenziale liegen in einer höheren Kostendeckung der Friedhofsgebühren und der Absenkung der hohen Standards der Straßenreinigung.

Vorwiegend aufwandswirksame Konsolidierungspotenziale ergeben sich aus den Prüfgebieten Schulen, Grünflächen, Sicherheit und Ordnung sowie Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Prüfung im Bereich der Schulen hat gezeigt, dass die Stadt Siegburg gut aufgestellt ist. Es liegen zum Prüfungszeitpunkt nur geringe Flächenpotenziale vor, die ausschließlich im Schulzentrum zu finden sind. Hier könnte es mittelfristig zu einem deutlichen Anstieg der Flächenüberhänge kommen, wenn die rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen der Realschule wie prognostiziert eintritt. Bei den Schulturnhallen stimmen Bedarf und Bestand nach dem Neubau der Turnhalle am Gymnasium Alleestraße überein. Hier sind andere Kommunen dazu übergegangen, Sportstättennutzungsentgelte einzuführen und die Vereine angemessen an den Kosten der Sportgebäude zu beteiligen. Die Sportaußenanlagen sind bereits an die Vereine übertragen.

Bei den Schulsekretariaten führt das relativ pauschale Stellenbemessungsverfahren in Verbindung mit der Eingruppierung der Schulsekretärinnen in vergleichsweise hohe Entgeltgruppen zu hohen schülerbezogenen Aufwendungen. Insbesondere bei der Haupt- und der Gesamtschule findet sich eine überdurchschnittliche Stellenausstattung. Wir empfehlen hier eine analytische Stellenbemessung.

Die von der Stadt Siegburg zu tragenden Schülerbeförderungsaufwendungen sind aufgrund einer hohen Einpendlerquote, vor allem aufgrund des Einzugsbereichs der Gesamtschule, vergleichsweise hoch. Es werden weitgehend nur die notwendigen Beförderungsaufwendungen übernommen. Die Stadt Siegburg sollte jedoch die freiwilligen übernommenen Schülertransportkosten erneut auf den Prüfstand stellen.

Bei den Park- und Gartenanlagen fällt auf, dass vor allem bei der repräsentativen Anlage am Michaelsberg ein hoher Pflegestandard gewährt wird. Die zur Beurteilung der Aufwendungen notwendigen Daten konnten im Rahmen der Prüfung jedoch nicht valide ermittelt werden. Im Übrigen hält die Stadt Siegburg als vergleichsweise kompakte Stadt mit hoher Bevölkerungsdichte wenig kommunale Grünflächen vor. Dies gilt auch für die weiteren näher geprüften Bereiche Straßenbegleitgrün sowie Spiel- und Bolzplätze, deren Fläche je Einwohner jeweils unterdurchschnittlich ist. Positiv ist, dass diese beiden Grünflächenformen sehr günstig unterhalten werden, so dass diese den Haushalt vergleichsweise wenig belasten. Ein Potenzial gibt es hier nicht. Allerdings empfiehlt die GPA NRW, die betriebswirtschaftliche Steuerung des Grünflächenbereiches zu stärken.

Im Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung werden die Leistungsbenchmarks in den analysierten Bereichen Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen sowie Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten nicht erreicht. Um die mit den Benchmarks definierten gewichteten Fallzahlen je Vollzeit-Stelle zu erreichen, müsste die Stadt Siegburg rund 1,5 Stellen der 8,6 vorhandenen Stellen abbauen. Die in allen drei Bereichen erzielten Verwaltungsgebühren refinanzieren jedoch einen hohen Anteil der Personalaufwendungen. Der erhöhte Personaleinsatz ist daher aus Sicht der GPA NRW haushaltswirtschaftlich vertretbar.

Der haushaltsmäßige Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren ist in Siegburg überdurchschnittlich hoch. Er ist insbesondere durch die kostenintensiven Angebote mit langen Betreuungszeiten belastet, die die Stadt Siegburg als präventive Maßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bewusst anbietet. Die hohe Versorgungsquote im U-3-Bereich sowie überdurchschnittliche hohe freiwillige Zuschüsse an freie Träger sind weitere Belastungsfaktoren.

Die mit den hohen Standards verbundene sozialpolitische Zielsetzung führt zu entsprechend hohen Haushaltsbelastungen. Nach Aussage der Verantwortlichen wirke sich dies langfristig entlastend aus; entsprechende Wirkungen können aber nicht beziffert werden und sind auch nicht Gegenstand der überörtlichen Prüfung.

Neben der Haushaltskonsolidierung lag ein weiterer Fokus auf der Darstellung von Risiken. Die Analyse der mittelfristigen Planung wesentlicher Ertrags- und Aufwandsarten ergab keine Planungsrisiken, die aus den zugrunde gelegten Planungsannahmen resultieren. Allerdings bestehen hohe allgemeine Risiken aufgrund der Schwankungsanfälligkeit der Gewerbesteuer und deren Wechselwirkung mit der Schlüsselzuweisung.

Daneben wird der Haushalt der Stadt Siegburg durch die sehr hohe Zinslast belastet, die nicht kurzfristig abgebaut werden kann. Dies zeigt auch der Vergleich mit der Steuerkraft: Im Haushaltsplan 2015 ist eine Steuerkraft von rund 27 Mio. vorgesehen. Diese liegt um 10,9 Mio. Euro über der fiktiven Steuerkraft, die der Stadt Siegburg in der Systematik der Gemeindefinanzierung zugerechnet wird. Rund zwei Drittel dieses Differenzbetrags werden für die Zinsaufwendungen benötigt. Im Jahr 2014 entfallen auf jeden Einwohner Siegburgs Verbindlichkeiten in

Höhe von 7.305 Euro, nach dem Gesamtabschluss sogar 10.600 Euro. Dies ist mit deutlichem Abstand der Maximalwert im interkommunalen Vergleich.

Ein zunehmender Anteil der Verbindlichkeiten entfällt auf Liquiditätskredite. Diese werden notwendig, weil fast allen Betrachtungsjahren kein Finanzmittel-Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt wurde. Die laufende Tilgung der Verbindlichkeiten musste also durch erneute Kreditaufnahmen finanziert werden.

Die Stadt Siegburg besitzt ein umfangreiches Gebäudeportfolio, dessen Fläche fast den Maximalwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen erreicht. Dem folgend verfügt die Stadt Siegburg auch über überdurchschnittliche Vermögenswerte; weitere Vermögenswerte sind in den Stadtbetrieben enthalten. Der Erhalt dieser Vermögenswerte wird weitere Finanzmittel benötigen; konkret wird dies zurzeit am Rathaus deutlich. Die Investitionen werden die zukünftige Selbstfinanzierungskraft der Stadt einschränken bzw. ggf. fremdfinanziert erfolgen müssen und damit zu einem weiteren Anstieg der Verbindlichkeiten führen. Weitere Erläuterungen zu den historischen Ursachen der Verschuldung finden sich im Teilbericht Finanzen sowie in unseren Prüfberichten der Jahre 2004 und 2009.

Ähnliches gilt für das Straßenvermögen. Die dort zurückhaltende Investitionstätigkeit, aber auch rückläufige Unterhaltungsmaßnahmen, der Abnutzungsgrad und die Verteilung der Restnutzungsdauer deuten darauf hin, dass die Stadt Siegburg die Substanz des Straßenvermögens verzehrt. Es besteht daher das haushaltswirtschaftliche Risiko, dass sie diesem Substanzverzehr künftig mit höheren Investitionen begegnen muss.

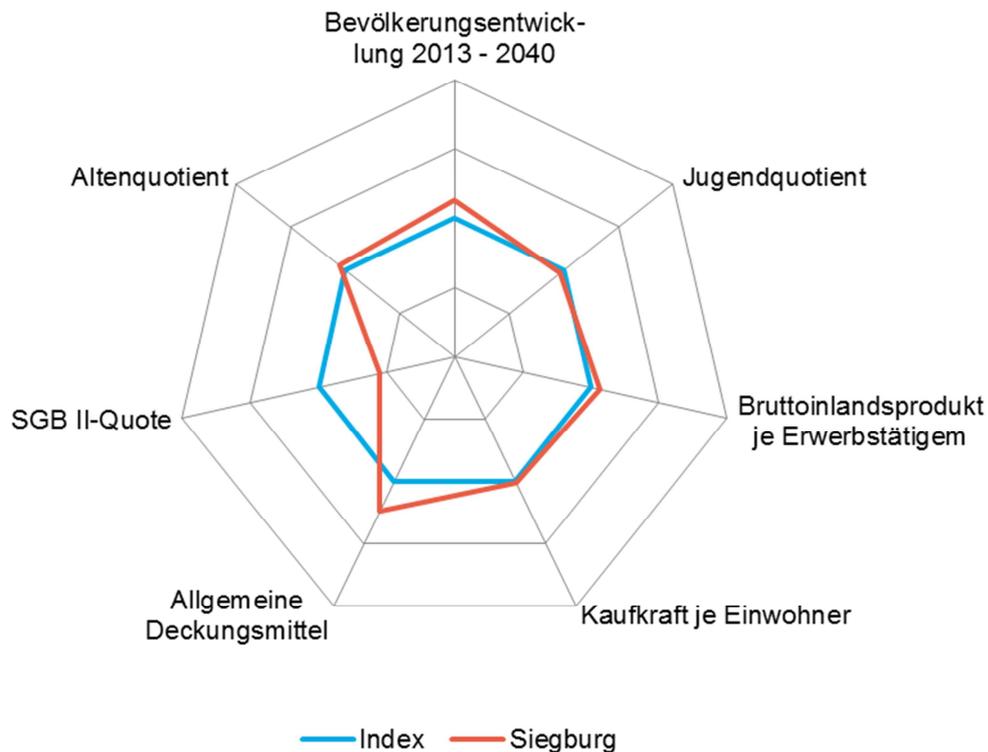
Nach Auffassung der GPA NRW ist es zur Vermeidung weiterer Verschuldung daher notwendig, die Investitionen in möglichst großem Umfang mit Drittmitteln wie Beiträgen zu finanzieren, aber auch die übrigen aufgezeigten Potenziale zu nutzen. Dabei sollten auch die in Teilbereichen hohen Standards infrage gestellt werden, um vor allem die Aufwendungen zu senken.

## Ausgangslage der Stadt Siegburg

### Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Siegburg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt<sup>2</sup>. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

<sup>2</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Im Jahr 2013 hatten 39.563 Einwohner (fortgeschrieben nach Zensus 2011) ihren Hauptwohnsitz in Siegburg. Für Siegburg wird nach der Vorausberechnung von IT.NRW bis 2040 eine um mehr als zwölf Prozent zunehmende Einwohnerzahl prognostiziert. Voraussetzung hierfür ist allerdings weiterhin ein positiver Zuzugssaldo vor allem von Familien, um den natürlichen negativen Saldo aus Geburten und Sterbefällen zu kompensieren. Hierbei sind allerdings die begrenzten Möglichkeiten der Stadt Siegburg als flächenmäßig kleine, bereits verdichtete Stadt nicht berücksichtigt. Trotz dieser grundsätzlich entlastenden demografischen Strukturmerkmale muss die Stadt hier entsprechende Maßnahmen entwickeln. Die Strategien der Stadt im Umgang mit begrenzter Fläche und Wohnraum sind im Kapitel Demografische Entwicklung beschrieben.

Auch die übrigen Strukturmerkmale wirken tendenziell entlastend. Nur der Anteil der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Menschen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (SGB II-Quote) ist in Siegburg vergleichsweise hoch. Wesentliche Probleme sieht die Stadt Siegburg hier nicht, sie legt allerdings den Fokus auf präventive Maßnahmen, z. B. durch entsprechende Betreuungsangebote für Kinder (siehe z. B. den Teilbericht Tageseinrichtungen für Kinder). Allerdings führt der hohe Anteil Bezieher staatlicher Transferleistungen dazu, dass die Kaufkraft der Einwohner Siegburgs nur leicht überdurchschnittlich ist, obwohl es viele Hochverdiener gibt.

Positiv ist, dass dem örtlichen Einzelhandel nach Angaben der IHK mehr Kaufkraft zu- als abfließt. Dies bedeutet, dass die Stadt Siegburg für die Region ein beliebter Einkaufsstandort ist und auch von dort Kaufkraft abschöpft. Daneben bietet Siegburg auch zahlreiche Arbeitsplätze,

vor allem im Dienstleistungssektor. Dies führt dazu, dass deutlich mehr Menschen tagsüber nach Siegburg ein- als auspendeln.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen wurden die erhobenen Strukturmerkmale in einem am 24. August 2015 mit dem Verwaltungsvorstand geführten Gespräch auch hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt. Im diesem Gespräch wurden neben allgemeinen auch individuelle Struktur- und Standortmerkmale der Stadt Siegburg diskutiert.

### **Fachspezifische und individuelle Strukturmerkmale**

Das Stadtgebiet Siegburgs hat eine Fläche von 23,46 km<sup>2</sup>. Siegburg gehört nach der Fläche zu den kleinsten Kommunen im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. In acht der zwölf Stadtteile werden Grundschulen vorgehalten. Diese Dezentralität führt dazu, dass einige der Grundschulen nur einzügig betrieben werden können. Diese Konstellation führt in der Regel zu höheren Haushaltsbelastungen gegenüber größeren, zentraleren Einrichtungen. Zugleich stellt die Stadt Siegburg diese Merkmale als Attraktivitätsfaktor heraus, der gerade für zuzugswillige Familien ein Entscheidungskriterium sein kann.

Attraktiv – insbesondere für Auspendler und ihre Familien – ist die Stadt auch wegen ihrer auch guten Verkehrsanbindung. Hervorzuheben sind dabei die Anbindung an das Fernstraßennetz über die A 3 und die A 560 sowie der ICE-Bahnhof, der die Stadt an die Strecke Köln – Rhein/Main anbindet. Durch die Stadtbahn und den Regionalexpress bestehen auch gute Verbindungen innerhalb der Region.

Siegburg verfügt über große Grüngebiete mit hohem Erholungswert. Positiv wirkt sich hier aus, dass weite Teile dieser Flächen als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind. Dem entsprechend hält die Stadt Siegburg vergleichsweise wenige eigene Grünflächen vor. Dies führt an dieser Stelle zu einer geringeren Haushaltsbelastung.

Die geringe Fläche des Stadtgebiets führt tendenziell auch zu geringeren Aufwendungen für den Schülertransport. In Verbindung mit den als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Flächen schränkt die geringe Fläche die Stadt jedoch auch in ihren Entwicklungsmöglichkeiten ein. Problematisch ist insbesondere die Schaffung neuen Wohnraums, was überwiegend nur im Wege der Nachverdichtung möglich ist. Eine hohe Nachfrage besteht insbesondere nach hochwertigen Eigentumswohnungen. Entsprechend steigen das Kauf- und Mietpreisniveau, zugleich sinkt die Verfügbarkeit preiswerten Wohnraums.

### **Demografische Entwicklung**

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Verwaltungsvorstand der Stadt Siegburg erläutert.

Aufgrund der Attraktivität ist die Stadt Siegburg eine Zuzugsgemeinde. Meist sind es Menschen im erwerbsfähigen Alter mit ihren Familien, die in Siegburg ihren Wohnsitz nehmen. Probleme,

die sich anderen Kommunen aufgrund der rückläufigen Einwohnerzahl stellen, sind in Siegburg noch nicht anzutreffen. So findet sich in Siegburg kein wesentliches Problem mit leer stehendem Wohnraum, da solche Objekte aufgrund der vorhandenen Nachfrage in der Regel erfolgreich verkauft werden können. Dies führt jedoch oft zur Nachverdichtung in bestehenden Wohnlagen, um familiengerecht gestaltete Wohnbauten anbieten zu können. Aufgrund des hohen Preisniveaus fehlen allerdings vor allem kleinere Wohnungen, wie sie in der Regel von Singles nachgefragt werden. Um keine Agglomeration zu schaffen, wird sozialer Wohnungsbau in Form einzelner dezentraler Objekte betrieben.

Der örtliche Arbeitsmarkt ist ebenfalls ein Faktor, der bei der Wohnortwahl eine Rolle spielt. Die Möglichkeit, weitere Gewerbeflächen zu entwickeln, besteht kaum noch. Die Stadt Siegburg setzt daher eher auf Bestandsoptimierung.

Wesentlicher als die Entwicklung der Gesamtzahl wirkt sich die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung auf die Stadt Siegburg aus. In Relation zur erwerbstätigen, mittleren Generation lebten in Siegburg im Jahr 2013 unterdurchschnittlich viele junge Menschen unter 20 Jahren<sup>3</sup>. Der Anteil der Menschen über 65 Jahren<sup>4</sup> in Siegburg war ebenfalls unterdurchschnittlich. Dieses Verhältnis wird sich, wie in vielen anderen Kommunen auch, bis 2040 in Richtung der älteren Altersgruppen verschieben. Diese demografischen Entwicklungen stellen Anforderungen an das künftige kommunale Aufgabenportfolio.

Die Stadt Siegburg verfügt über zwei eigene Altenwohnheime. Insgesamt sieht die Stadt den Bedarf nach altersgerechtem Wohnraum gedeckt. Barrierefreie Wohnungen sollen durch private Bauherren geschaffen werden. Daneben achtet die Stadt Siegburg in ihrer Funktion als zentraler Verkehrsknotenpunkt auf barrierefreie Bushaltestellen. Bei eigenen Bauvorhaben wurde bereits auf Barrierefreiheit geachtet. Alle Generationen werden an den Stadtteilkonferenzen beteiligt, die mindestens zweimal pro Jahr je Stadtteil stattfinden. Die dort geäußerten Belange werden in die betroffenen Ausschüsse transportiert.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, setzt die Stadt Siegburg auf eine dezentrale Versorgung bei den Schulen. Die Verantwortlichen werten diese wohnortnahe Versorgung als weiteren wesentlichen Standortfaktor. Daneben werden umfangreiche Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen vorgehalten. Ergänzt werden diese Angebote durch Sprachförderkurse in den Kindertageseinrichtungen und Schulen. Diese Angebotsgestaltung verfolgt auch sozialpolitische Zielsetzungen. Als präventive Maßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und zur Förderung der Integration werden langfristig positive Effekte erwartet. Die Stadt unterstützt dabei auch die Bildung von Netzwerken mit anderen Bildungsträgern, um die Angebote bekannt zu machen.

Auch ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiges Instrument im Umgang mit den Folgen demografischer Entwicklungen. Dabei wird durch die demografische Entwicklung gerade auch die Erhaltung bürgerschaftlichen Engagements erschwert. Der zurückgehende Jugendquotient führt in vielen Städten zu einer erschwerten Nachwuchsgewinnung. Dies hat die Stadt Siegburg noch nicht festgestellt. Zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements hat die Stadt die Stelle

<sup>3</sup> Jugendquotient: unter 20-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

<sup>4</sup> Altenquotient: ab 65-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

eines Vereinsbeauftragten im Amt für Jugend, Schule und Sport eingerichtet. Auch hier versucht die Stadt Vereine und Schulen zu vernetzen.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Eine interkommunale Zusammenarbeit findet in mehreren Aufgabenbereichen statt. Mit der Stadt Lohmar kooperiert die Stadt Siegburg bei der zentralen Vergabestelle. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt Aufgaben für die Stadt Niederkassel wahr. Daneben gibt es informelle Kooperationen in mehreren Verwaltungsbereichen. Auf planerischer Ebene wirkt die Stadt Siegburg beim regionalen Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg-Ahrweiler (:rak) mit.

### Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

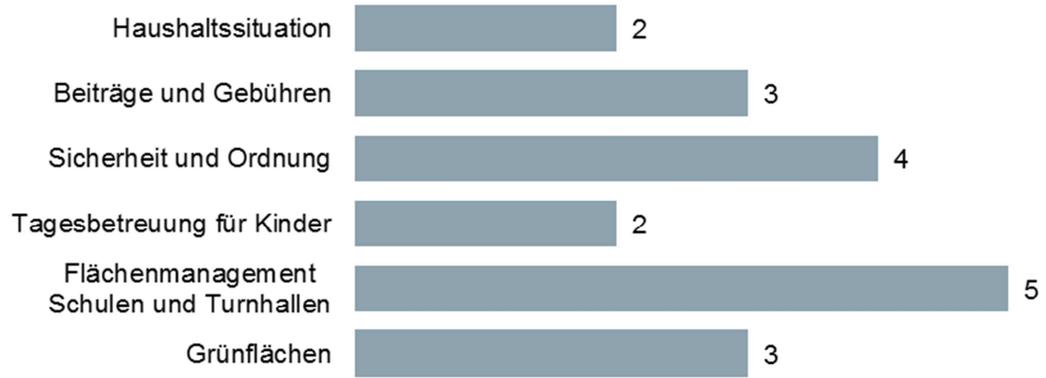
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

#### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

**KIWI**



## → Zur Prüfung Stadt Siegburg

### Prüfungsablauf

Die Prüfung in Siegburg wurde von Januar bis November 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Siegburg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Siegburg überwiegend das Jahr 2013, in Teilbereichen das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Bei der Finanzprüfung konnte die GPA NRW auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2008 bis 2014 zurückgreifen. Zukünftige Entwicklungen hat die GPA NRW auf Basis der Haushaltsplanung 2015 sowie der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2016 bis 2018 analysiert.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Frank Breidenbach
Finanzen	Markus Daschner
Personalwirtschaft und Demografie	Thomas Riemann
Sicherheit und Ordnung	Thomas Riemann
Tagesbetreuung für Kinder	Thomas Riemann
Schulen	Ralf Kouchen
Grünflächen	Ralf Kouchen

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch am 16. November 2015 hat die GPA NRW den Verwaltungsvorstand der Stadt Siegburg über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

## → Zur Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Siegburg hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

## Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass – soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

## Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

### **GPA-Kennzahlenset**

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 04.04.2016

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Frank Breidenbach

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Siegburg  
im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	13
Haushaltswirtschaftliche Risiken	16
Haushaltssolidierung	17
Kommunaler Steuerungstrend	18
Beiträge	19
Gebühren	21
Umsetzung der Empfehlungen	22
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	23
Steuern	24
Gebäudeportfolio	26
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	31
Vermögenslage	31
Schulden- und Finanzlage	38
Ertragslage	46

## → Finanzen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

### Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

## Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Siegburg hat zum 01. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Basis für die Prüfung sind die fertiggestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2014. Für die Analyse zukünftiger Entwicklungen berücksichtigt die GPA NRW die Haushaltsplanung 2015 sowie die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2018.

Die Gesamtabchlüsse der Jahre 2010 bis 2013 hat die Stadt Siegburg bereits fertiggestellt. Den ersten Gesamtabschluss 2010 hat die GPA NRW noch nicht überörtlich geprüft. Derzeit arbeitet die Stadt an dem Gesamtabchluss 2014. Gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW ist der Gesamtabchluss 2014 bis zum 30. September 2015 aufzustellen.

Aufgrund noch zu weniger Vergleichsdaten für die Jahre 2013 und 2014 erfolgen die interkommunalen Vergleiche auf Basis des Jahres 2012.

### → Feststellung

Der Stadt Siegburg gelingt es nahezu die gesetzlichen Pflichten zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse einzuhalten. Der Rechnungslegungsstand ist gut. Der Rat der Stadt Siegburg kann daher auf Basis zeitnaher, vollständiger Kenntnisse über die finanzielle Situation sein Budgetrecht ausüben.

## Jahresergebnisse und Rücklagen

Die Stadt Siegburg wurde zuletzt im Jahr 2009 von der GPA NRW überörtlich geprüft. Dabei wurden die kamerale Jahresergebnisse der Jahre 2004 bis 2007 analysiert. Die Stadt Siegburg konnte nur im Jahr 2004 die laufenden Ausgaben durch die Einnahmen finanzieren. Von 2005 bis 2007 befand sich die Stadt in der genehmigten Haushaltssicherung. Die GPA NRW sah in der Prüfung einschneidende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für unerlässlich.

In dieser Prüfung zeigen sich die Rechnungsergebnisse stark schwankend. Mit der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfüllt die Stadt aber – außer im Jahr 2009 – die Anforderungen an einen fiktiven Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW.

### Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis		415	-20.889	19.732	-7.589	8.027	-5.141	-28.064
Höhe der allgemeinen Rücklage	64.731	63.195	65.619	65.872	65.528	62.228	61.957	48.660
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)							-271	

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent</b>		2,4	keine Verringerung	keine Verringerung	0,5	5,0	0,0	21,5
Höhe der Ausgleichsrücklage	15.096	16.848	0	16.433	8.844	20.171	15.030	0
<b>Fehlbetragsquote in Prozent</b>		positives Ergebnis	26,1	positives Ergebnis	9,2	positives Ergebnis	6,2	36,4

Die Jahresergebnisse 2008 bis 2014 zeigen einen Eigenkapitalverzehr in Höhe von 40,1 Prozent. Die allgemeine Rücklage reduziert sich um 24,8 Prozent und 16,1 Mio. Euro. Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist wechselhaft. In 2009 verbraucht die Stadt die Ausgleichsrücklage. In den Folgejahren kann Siegburg die Ausgleichsrücklage wieder füllen. Den Höchstbestand gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW für das Jahr 2012 in Höhe von 27,5 Mio. Euro erreicht Siegburg jedoch nicht. Im Jahr 2014 führt das negative Jahresergebnis wieder zum vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage. Die Ursache sind die extrem schwankenden Jahresergebnisse. Die Spannweite reicht von 19,7 Mio. Euro Jahresüberschuss bis zu dem jüngsten Jahresfehlbetrag in Höhe von 28,1 Mio. Euro. Deutliche Einflussfaktoren dieser Schwankungen sind die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen mit ihrer Verzögerungswirkung, aber auch Erträge aus der Auflösung und Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen. Ohne die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen hätte die Stadt Siegburg in 2010 ein Jahresergebnis in Höhe von minus 19,1 Mio. Euro erreicht. Die GPA NRW greift diese Wechselwirkungen daher im strukturellen Ergebnis, kommunalen Steuerungstrend und im Berichtsteil allgemeine Deckungsmittel auf.

In den Jahren 2009 und 2014 weichen die Jahresergebnisse deutlich von den ursprünglich geplanten Werten ab. So plante die Stadt ursprünglich in 2009 einen Jahresfehlbetrag von 4,1 Mio. Euro. Der Ertrag aus Gewerbesteuern unterschritt den Planansatz jedoch um 10,3 Mio. Euro. Auch die Anteile an der Einkommenssteuer fielen um rund 1,5 Mio. Euro geringer aus, als im Plan angenommen. Zusätzlich belastete die Bildung von Rückstellungen für die Versorgungsempfänger die Ertragslage stärker als geplant.

Für die Jahre 2013 und 2014 verabschiedete die Stadt Siegburg einen Doppelhaushalt. Mit jeweils einem Nachtrag pro Jahr aktualisierte die Stadt die Planungen. Am 12. November 2014 leitete der Bürgermeister dem Rat den Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts zu, weil die Gewerbesteuererträge im Jahr 2014 um voraussichtlich 12,6 Mio. Euro geringer als geplant ausfallen würden. Die Ertragserwartung für die Gewerbesteuer reduzierte die Stadt auch für die Folgejahre. Hieraus ergaben sich in den Jahren 2014 bis 2017 aufgrund des Nachtrags Inanspruchnahmen der allgemeinen Rücklage in Höhen von 12,4 bis 22,1 Prozent. Damit hätte die Stadt Siegburg in allen Jahren die Schwellenwerte aus § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) überschritten. Dies hätte die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgelöst. Die Nachtragssatzung wurde am 18. Dezember 2014 beschlossen und am 22. Januar 2015 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Da die Nachtragssatzung nur für das Haushaltsjahr 2014 ihre Geltung entfaltet und der Genehmigung und Bekanntmachung bedurfte, ist sie nicht in Kraft getreten. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist daher nicht entstanden. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage liegt in dem Jahr 2014 entsprechend der Jahresrechnung mit 21,5 Pro-

zent auch unterhalb des Schwellenwertes nach § 76 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GO NW in Höhe von 25 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Stadt Siegburg hat in sieben Jahren rund vierzig Prozent ihres Eigenkapitals verzehrt. Dieser Eigenkapitalverzehr ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

**Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen in Tausend Euro (Plan)**

	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	19	50	448	2.793
Höhe der allgemeinen Rücklage	48.660	48.660	48.660	48.660
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung			
Höhe der Ausgleichsrücklage	19	70	518	3.311
Fehlbetragsquote in Prozent	positives Ergebnis			

Die Stadt Siegburg plant ab dem Haushaltsjahr 2015 wieder ausgeglichene Haushalte vorweisen zu können. Die Ausgleichsrücklage wird sukzessive aufgefüllt. Im Jahr 2018 will die Stadt den Planungen zur Folge die Ausgleichsrücklage auf 21,9 Prozent des Ausgangswertes in der Eröffnungsbilanz auffüllen. Die Obergrenze der Ausgleichsrücklage des Jahres 2018 in Höhe von 17,3 Mio. Euro erreicht die Stadt zu 19 Prozent. Zur Verbesserung der Jahresergebnisse reduzierte die Stadt die Aufwendungen und steigerte die Erträge. Insgesamt hat die Stadt Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 10,5 Mio. Euro beschlossen.

→ **Feststellung**

Mit den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen plant die Stadt Siegburg dauerhaft positive Jahresergebnissen. Damit wird sie einer geordneten Haushaltswirtschaft gerecht.

Inwiefern die Planungen Risiken unterliegen, analysiert die GPA NRW im Berichtsteil Haushaltsplanung.

**Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2012**

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
205	-885	490	-79	-145	-55	14	82

Die Stadt Siegburg erreicht im Haushaltsjahr 2012 ein Jahresergebnis, dass sich deutlich besser darstellt als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Bereits im Jahr 2013 beträgt das Jahresergebnis minus 130 Euro je Einwohner und sorgt damit für eine bereits wesentlich schlechtere Positionierung. Das Jahresergebnis 2014 beträgt minus 709 Euro je Einwohner.

## Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

## Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig – unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen – auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom letzten Jahresergebnis, hier 2014, werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Hierzu zählen im Jahr 2014 die Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen, Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer und die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken. Aufwandsseitig bereinigt die GPA NRW den periodenfremden Aufwand, die Aufwendungen für Rückstellungen im Personalbereich und Abschreibungen von Forderungen. In all diesen Positionen ergeben sich Sondereffekte, die überlagernd auf die kommunale Steuerung wirken.

## Strukturelles Ergebnis 2014 in Tausend Euro

Siegburg	
Jahresergebnis 2014	-28.064
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	23.522
Bereinigungen Sondereffekte	-5.915
= bereinigtes Jahresergebnis	-45.671
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	32.750
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-12.921</b>

➔ **Feststellung**

Das strukturelle Ergebnis bezogen auf das Jahr 2014 beträgt rund minus 12,9 Mio. Euro. Bei unveränderten Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe ein nachhaltiges Konsolidierungserfordernis für die Stadt Siegburg. Unter der Voraussetzung der nachhaltigen Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 10,5 Mio. Euro ab dem Jahr 2015 verbleibt ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

**Haushaltsplanung**

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Siegburg ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2014 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2014 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Siegburg ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

**Vergleich Strukturelles Ergebnis 2014 und Planergebnis 2018 in Tausend Euro**

	Strukturel- les Ergebnis 2014	Planergeb- nis 2018	Differenz 2014/2018	jährliche Ände- rung in Prozent 2014/2018
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuern*	26.791	27.000	209	0,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	19.246	24.518	5.272	6,2
Ausgleichsleistungen*	1.707	2.016	309	4,2
Schlüsselzuweisungen*	7.969	14.725	6.756	16,6
Grundsteuer B**	7.106	12.194	5.088	14,5
<b>Aufwendungen</b>				
Steuerbeteiligungen*	3.616	3.565	-51	-0,4
Allgemeine Umlagen*	19.347	23.123	3.776	4,6
Personalaufwendungen**	19.182	20.422	1.240	1,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	11.870	10.276	-1.594	-3,5

\* Mittelwerte der Jahre 2010 bis 2014

\*\* Rechnungsergebnisse des Jahres 2014

## Grundsteuer B

Die Stadt Siegburg hat für das Jahr 2015 den Hebesatz für die Grundsteuer B um 330 Hebesatzpunkte auf 790 Hebesatzpunkte angehoben. Der Planwert 2015 ermittelt sich aus dem geplanten Steuerertrag 2014 und der Hebesatzänderung. Weitere Zuwächse plant die Stadt Siegburg nicht. Die Orientierungsdaten des Landes prognostizieren einen linearen Anstieg der Erträge aus der Grundsteuer B in Höhe von 1,8 Prozent für die Jahre 2016 bis 2018.

Die Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW auf Basis der Daten des Jahres 2014 prognostiziert für die Stadt Siegburg bis zum Jahr 2040 einen Bevölkerungszuwachs in Höhe von 8,2 Prozent. Die Stadt Siegburg ist jedoch eine relativ kompakte Stadt. Sie kann keine größeren Baugebiete erschließen. Begrenzend wirken hier der Landschaftsschutz und die Wahnbachtalsperre. Derzeit werden die noch vorhandenen oder entstehenden Baulücken geschlossen.

Die Stadt profitiert, wenn die Einheitswerte der Gebäude neu festgelegt werden. In der Vergangenheit stieg der Steuerertrag je Hebesatzpunkt um durchschnittlich ein Prozent pro Jahr.

Die Stadt Siegburg hat bei der Planung der Grundsteuer B-Erträge keine zusätzlichen Risiken in Kauf genommen.

## Gewerbsteuer

Die Stadt Siegburg erwartet, dass der Steuerertrag im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Istwert des Jahres 2014 um sieben Mio. Euro ansteigt. Im Jahr 2014 musste die Stadt aufgrund der Ergebnisse von Betriebsprüfungen fünf Mio. Euro zurückzahlen. Zusätzlich mussten 1,8 Mio. Euro Rückforderungszinsen gezahlt werden. Die zehn größten Gewerbebetriebe erwirtschaften 80 Prozent des Gewerbesteueraufkommens. Ein international tätiges Unternehmen, welches einen wesentlichen Teil der Gesamtsteuererträge bewirkt, ist von schwankenden Rohstoffpreisen am internationalen Markt abhängig.

### Gewerbesteuerertrag in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ist-Ertrag	26.998	18.128	18.239	27.194	39.875	28.442	20.296
Veränderung zum Vorjahr	./.	-8.871	112	8.955	12.681	-11.433	-8.147
<b>Veränderung zum Vorjahr in Prozent</b>	./.	<b>-32,9</b>	<b>0,6</b>	<b>49,1</b>	<b>46,6</b>	<b>-28,7</b>	<b>-28,6</b>

Die Wertentwicklung der Gewerbesteuer verläuft in Siegburg sehr schwankend. Für das strukturelle Ergebnis hat die GPA NRW den Zeitraum bis 2010 berücksichtigt. Dabei ergibt sich ein durchschnittlicher Ertrag von 26,8 Mio. Euro. Der für 2018 erwartete Steuerertrag von 27 Mio. Euro überschreitet damit den Durchschnitt der vergangenen Jahre nur geringfügig. Ende September 2015 geht die Stadt davon aus, dass der geplante Steuerertrag des Jahres 2015 erreicht werden kann.

Für die Jahre 2016 bis 2018 plant Siegburg keine Zuwächse bei der Gewerbesteuer. Damit berücksichtigt sie die in den Orientierungsdaten des Landes prognostizierten Ertragssteigerun-

gen nicht. Ein zusätzliches Risiko sieht die GPA NRW auch in diesen Planungen nicht. Allerdings besteht das allgemeine Risiko, dass sich die Wechselhaftigkeit des Gewerbesteuerertrags weiter fortsetzt. Die Stadt ist damit gefordert, eine ausreichende Ausgleichsrücklage aufzubauen, um für sie ungünstige Jahre über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage decken zu können.

#### → **Feststellung**

Der Ansatz durchschnittlicher Gewerbesteuererträge ohne die Berücksichtigung von konjunkturell bedingten Zuwächsen ist vor dem Hintergrund der extremen Schwankungsbreite verantwortungsvoll. In dieser Schwankungsbreite liegt das Planungsrisiko für die Stadt Siegburg. Die Stadt bedarf einer ausreichend dimensionierten Ausgleichsrücklage um die wechselhaften Entwicklungen zu kompensieren.

### **Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern**

Die Anteile der Stadt Siegburg an der Umsatz- bzw. der Einkommenssteuer (Gemeinschaftssteuern) sowie die Ausgleichsleistungen hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können von Siegburg nicht gesteuert werden. Grundsätzlich hat die Stadt daher ihre Planungen an dem Orientierungsdatenerlass vom 01. Juli 2014 orientiert.

Die Planung der Stadt Siegburg weicht im Jahr 2015 von den Orientierungsdaten ab. Berücksichtigt man die von den Orientierungsdaten ausgehenden Steigerungsraten, so ergibt sich ein Differenzbetrag von rund 0,5 Mio. Euro. Zwei Gründe erklären die Differenz.

- Im Jahr 2015 wurden die Schlüsselzahlen neu festgelegt. Bezogen auf den Ertrag im Jahr 2014 bewirken die geänderten Schlüsselzahlen alleine bereits einen Mehrertrag rund 527.000 Euro. Im Jahr 2018 werden die Schlüsselzahlen erneut festgelegt.
- Die Stadt Siegburg erhält im Jahr 2015 den Teil der Soforthilfe aus der angekündigten Entlastung durch den Bund für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Auf die Stadt Siegburg entfallen hieraus rund 309.000 Euro.

Für die Jahre 2016 bis 2018 hat die Stadt den Anstieg der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern entsprechend den Orientierungsdaten geplant. Wertprägend sind hierbei die Erträge aus der Einkommenssteuer. Seit 2010 überschreiten die erzielten Steigerungen die Prognose der Orientierungsdaten zu Gunsten der Stadt. Die GPA NRW sieht in den Planungen der Stadt bezüglich der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern keine zusätzlich in Kauf genommenen Risiken.

Die Aufstockung der Soforthilfe bewirkt einen zusätzlichen Ertrag ab 2017 in Höhe von rund einer Mio. Euro. Darüber hinaus kann die Stadt für die Jahre 2015 und 2016 weitere Hilfen für die Kosten für Asylbewerber vom Bund erwarten. Demgegenüber stehen jedoch auch deutlich erhöhte Aufwendungen bei dieser Aufgabe.

### **Schlüsselzuweisungen**

Die Stadt Siegburg berechnet die Planwerte der Schlüsselzuweisungen entsprechend den Kalkulationsgrundlagen des GFG. Dabei berücksichtigt sie anhand der Entwicklungen des Haupt-

ansatzes, Schüleransatz und Sozillastenansatzes den Gesamtansatz der Stadt. Der Gesamtansatz multipliziert mit dem Grundbetrag ergibt die Ausgangsmesszahl. Auf den Grundbetrag des GFG 2015 wende die Stadt die Orientierungsdaten zur Abbildung einer steigenden Finanzausgleichsmasse an. Diesen Werten stellt sie die prognostizierte Entwicklung der fiktiven Finanzkraft der Stadt gegenüber. 90 Prozent der fehlenden Finanzkraft gegenüber der Ausgangsmesszahl gleichen die Schlüsselzuweisungen aus. Bei dem Schüleransatz und Sozillastenansatz rechnet die Stadt in den Jahren mit Veränderungen des Ansatzes von einem Prozent zu ihren Gunsten. Für die Jahre 2016 bis 2018 verändert die Stadt den Hauptansatz nicht (Einwohnerzahl multipliziert mit dem Hauptansatz).

Die Annahme einer konstanten Entwicklung der Grundsteuer B-Erträge und Gewerbesteuererträge führt hierbei zu deutlichen Steigerungen der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2016 bis 2018. Aufgrund der Wechselwirkung mit den Steuererträgen werden sich zeitverzögert die Chancen und Risiken aus diesen Positionen mit den Schlüsselzuweisungen aufheben. Die GPA NRW hat bei beiden Ertragspositionen kein zusätzliches Risiko in den Planungen der Stadt festgestellt.

Für die Haushaltsplanung 2016 hat die Stadt die Schlüsselzuweisungen anhand der bereits feststehenden Parameter berechnet. Der geplante Ertrag für die Jahre 2016 bis 2018 liegt um rund zwei Mio. Euro höher als in den Planungen 2015 vorgesehen. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist der gestiegene Sozillastenansatz. Die Anhebung dieses Ansatzes führen bei der Stadt Siegburg zu höheren Schlüsselzuweisungen.

Ein zusätzliches Planungsrisiko ist die Stadt hier nicht eingegangen. Es besteht das allgemeine Planungsrisiko, dass die Finanzausgleichsmasse grundsätzlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts abhängig ist. Restriktiv könnte hier die Schuldenbremse eingreifen, zu der das Land verpflichtet ist. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der Berechnungsmethodik der Schlüsselzuweisungen. Die Schüler-, Sozillasten- und Zentralitätsansätze werden im Rahmen einer Regressionsanalyse erhoben und stellen damit Erklärungsfaktoren des Finanzbedarfes aller Kommunen dar. Änderungen dieser Ansätze verändern die Ausgangsmesszahl der Stadt Siegburg. Dies und auch Anpassungen der Fiktivbesätze und damit der fiktiven Finanzkraft beeinflussen die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

#### → **Feststellung**

Bei der Planung der Schlüsselzuweisungen geht die Stadt sehr dezidiert vor. Mit einer Veränderungsrate von rund 17 Prozent zwischen der Haushaltsplanung 2018 und dem strukturellen Ergebnis liegt hier ein hohes allgemeines Planungsrisiko. Sinken die Schlüsselzuweisungen aufgrund einer höheren Steuerkraft der Stadt, so kompensieren die Chancen bei den Steuererträgen die entstandenen Risiken bei den Schlüsselzuweisungen. Da dies zeitverzögert erfolgt, benötigt die Stadt zur jahresbezogenen Kompensation eine ausreichend dimensionierte Ausgleichsrücklage.

### **Gewerbesteuerumlage**

Die Planwerte der Stadt Siegburg stimmen ab 2015 mit der Berechnungsmethode des § 6 Gemeindefinanzreformgesetz überein. Bei dieser Position besteht daher kein zusätzliches Risiko.

## Personalaufwendungen

Die Stadt plant mit einem Anstieg bei den Personalaufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von minus 1,6 bis zu 4,4 Prozent. Dabei berücksichtigt die Stadt für die Tarif- und Besoldungsanpassungen zweiprozentige Steigerungen. Die Planwerte sind darüber hinaus durch Anpassungen im Stellenplan, altersbedingter Fluktuation und organisatorischen Veränderungen beeinflusst. Die GPA NRW sieht daher kein zusätzliches Risiko bei dieser Aufwandsart.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Stadt Siegburg plant die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jahresbezogen individuell. Dabei erfolgt die Bemessung der Ansätze in Abstimmung mit den Fachbereichen. Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen werden nur genehmigt, wenn die Fachämter entsprechende Deckungsmittel bereitstellen.

Seit 2008 wurde der Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nur in den Jahren 2012 und 2014 überschritten. Die Energieversorgung hat die Stadt Siegburg neu ausgeschrieben. Hier erwartet sie sinkende Preise aufgrund der mit der Ausschreibung bedingten Wettbewerbssituation. Die GPA NRW sieht aufgrund der individuellen Planung, der restriktiven Mittelbewirtschaftung und der tendenziell positiven Plan-/Ist-Abweichungen in der Vergangenheit keine zusätzlichen Risiken in den Planungen.

## Kreisumlage

Die Kreisumlage wird beeinflusst durch die Änderungen der Steuerkraft der Gemeinde, der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden und der Haushaltssituation des Kreises. Die Stadt Siegburg hat den Anstieg der Kreisumlage in Höhe von bis zu 4,8 Prozent bei den Planungen berücksichtigt. Bei der Berechnung der Kreisumlage berücksichtigt Siegburg die Entwicklung der eigenen Steuerkraft und den Prozentsatz der Kreisumlage aufgrund einer Meldung vom Kreis mit Datum vom 06. März. 2015. Die GPA NRW stellt hier keine zusätzlichen Risiken in der Haushaltsplanung fest.

## Zinsaufwendungen

Die Stadt Siegburg plant den Zinsaufwand für Liquiditätskredite in Höhe von 1,05 Mio. Euro. Dieser Zinsaufwand entspricht bei einem Kreditvolumen von 100 Mio. Euro einem Zinssatz von einem Prozent.

Der derzeitige gewogene Durchschnittszins beträgt 0,82 Prozent. Die Stadt wird aufgrund des Finanzmittelüberschusses den Bestand der Liquiditätskredite voraussichtlich reduzieren können. Anvisiert wird im Haushaltsplan 2015 für das Jahr 2018 ein Bestand von 90 Mio. Euro Liquiditätskredite.

Die Stadt Siegburg hat die Zinssätze der Liquiditätskredite zum Teil mit Laufzeiten über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus festgeschrieben. Im Zeitrahmen der mittelfristigen Finanzplanungen werden vier Kredite mit einem Gesamtvolumen von 53 Mio. Euro fällig. Die Stadt wird hier Folgekredite aufnehmen müssen. Das Risiko liegt darin, dass das in der

Planung berücksichtigte Zinsniveau von der tatsächlichen Entwicklung der Zinssätze am Markt übertroffen wird. Unter der Annahme eines um ein Prozent höheren Zinsniveaus ergäbe sich eine zusätzliche Zinsbelastung aus zu prolongierenden Liquiditätskrediten gegenüber den Planwerten in Höhe von rund 220.000 Euro. Tatsächlich konnte Siegburg dieses Risiko aktuell durch eine günstige Zinsfestschreibung bereits kompensieren. Weitere Ausführung hierzu befinden sich im Berichtsteil Verbindlichkeiten.

→ **Feststellung**

Die Haushaltsplanung 2015 der Stadt Siegburg berücksichtigt bekannte und absehbare Risiken und Chancen. Davon unabhängig bestehen hohe allgemeine Planungsrisiken aufgrund der Volatilität der Gewerbesteuererträge.

## Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

### Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

#### NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Siegburg
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	116,9	97,5	116,7
Eigenkapitalquote 1	-17,2	70,1	29,6	16,9
Eigenkapitalquote 2	4,9	88,0	57,7	26,4
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	./.
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	0,0	57,4	36,8	15,1
Abschreibungsintensität	0,8	15,5	9,3	6,4
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	52,7	35,3
Investitionsquote	10,1	286,2	75,6	60,4
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	133,4	83,9	60,7
Liquidität 2. Grades	3,5	1.430,4	107,4	14,6
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-3	266	38	57
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	43,5	9,5	31,9
Zinslastquote	0,1	22,4	3,3	13,0
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	28,0	78,3	54,5	61,3

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Siegburg
Zuwendungsquote	4,2	42,7	19,0	19,3
Personalintensität	12,4	28,6	20,4	18,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,4	10,9
Transferaufwandsquote	34,4	61,6	45,3	48,1

### Weitere Kennzahlen

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Siegburg
Jahresergebnis je Einwohner 2012	-885	490	-79	205
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner 2012	-388	547	34	144
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2011*	449	10.600	2.582	10.600
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2012	1.015	2.383	1.318	2.023

\* Bislang liegen nur für das Vergleichsjahr 2011 ausreichend valide Vergleichsdaten vor.

### Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Stadt Siegburg stellt in dem Jahr 2012 den nahezu den Maximalwert bei der Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad. Die besten 25 Prozent der Vergleichskommunen erzielen ein Jahresergebnis 2012 in Höhe von mindestens 20 Euro je Einwohner. Die Stadt Siegburg übersteigt diesen Wert deutlich. Diese gute Position kann die Stadt Siegburg einnehmen, weil die Gewerbesteuererträge in diesem Jahr über 10 Mio. Euro höher als geplant anfallen. Dies zeigt sich auch anhand der deutlich über dem Mittelwert liegenden Netto-Steuerquote und den hohen allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner.

Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind vergleichsweise niedrig. Die Ursache findet sich hier in der hohen Verschuldung der Stadt Siegburg.

### Vermögenslage

Aufgrund der kleinen Fläche der Stadt Siegburg und der Ausgliederung des Abwasservermögens in die Stadtbetriebe Siegburg AöR fällt die Infrastrukturquote deutlich geringer aus als in den Vergleichskommunen. Hier zeigen sich die Vergleichskommunen eher homogen, da die unteren 25 Prozent der Kommunen immer noch eine Infrastrukturquote von bis zu 32,1 Prozent aufweisen. In der Kongruenz zu dem geringeren Infrastrukturvermögen und den Ausgliederungen bleibt die Abschreibungsintensität unterdurchschnittlich. Die Stadt Siegburg hat weniger als die Vergleichskommunen ihre Investitionen über Zuwendungen finanziert. Dies zeigt die Drittfinanzierungsquote. Hier bleibt die Stadt unter dem ersten Quartilswert von 41,4 Prozent. In der Konsequenz einer niedrigen Drittfinanzierungsquote ist der Haushalt durch die Abschreibungen im Netto stärker belastet.

## Finanzlage

Bei den positiven Sondereffekten, die zu dem guten Jahresergebnis 2012 führen, bleiben es immer noch theoretische 57 Jahre bis die Stadt ihre Verschuldung abgebaut hat. Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner der Stadt Siegburg beeinflussen den Mittelwert so stark, dass hier zum Vergleich der aussagekräftigere Medianwert in Höhe von 1.597 Euro je Einwohner herangezogen werden muss. Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Siegburg sind fast siebenmal so hoch wie der Medianwert der Vergleichskommunen. Der zweithöchste Wert beträgt 5.324 Euro je Einwohner. Dass die Zinslastquote „nur“ viermal so hoch ist wie im Mittel der Vergleichskommunen, ist die Konsequenz der niedrigen Zinsen, der hohen kurzfristigen Verbindlichkeiten und hoher ordentlicher Aufwendungen.

## Ertragslage

Im Vergleichsjahr 2012 erzielt die Stadt Siegburg hohe Steuererträge. Über 75 Prozent der Vergleichskommunen haben eine niedrigere Netto-Steuerquote als die Stadt Siegburg. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Personalintensität sind unterdurchschnittlich. Im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Bei den ordentlichen Aufwendungen bleiben die Zinsaufwendungen außen vor. Sie stellen eine wesentliche Haushaltsbelastung dar, die durch Erträge kompensiert werden muss. Die schwankenden Gewerbesteuer-Erträge führen auch deswegen zu hohen Verlusten, weil die relativ konstante Zinslast nicht kurzfristig abgebaut werden kann.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Die Jahresergebnisse der Stadt Siegburg weisen eine hohe Schwankungsbreite auf. In vier von sieben Rechnungsjahren ist das Jahresergebnis defizitär. Die Stadt wäre zum Zeitpunkt des zweiten Nachtragshaushaltes 2014 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet gewesen.
- Die Ausgleichsrücklage wird in den Jahren 2009 und 2014 vollständig verzehrt. Insgesamt hat Siegburg bis 2014 40,5 Prozent des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals verzehrt.
- Das strukturelle Ergebnis 2014 beträgt minus 12,9 Mio. Euro. Unter der Voraussetzung einer nachhaltigen Wirkung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 10,5 Mio. Euro verbleibt ein Konsolidierungsbedarf von 2,4 Mio. Euro bestehen.
- Ab 2015 will die Stadt Siegburg positive Jahresergebnisse erzielen. Dabei beinhaltet die Planung zwar konjunkturbedingte allgemeine Planungsrisiken, jedoch keine zusätzlichen Risiken in haushaltsrelevanter Höhe.
- Auf den Einwohnern der Stadt lastet eine sehr hohe Verschuldung. Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner sind mit 10.600 Euro im Jahr 2011 fast siebenmal höher als im Durchschnitt der Vergleichskommunen.
- Die hohe Verschuldung belastet die Ertrags- und Finanzlage der Stadt. In dem Jahr 2013 übersteigt die Zinslast viermal den Durchschnitt der Vergleichskommunen. Siegburg be-

nötigt zur ordentlichen Tilgung der bestehenden Kreditverpflichtungen einen dauerhaft positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Obwohl die Stadt diesen nur 2012 erreicht, werden weiterhin Investitionen durchgeführt. Die Konsequenz daraus ist die hohe Verschuldung des Kernhaushaltes in Höhe von 7.144 Euro je Einwohner in 2013.

- Die Stadt Siegburg hat in der Vergangenheit nicht den Werteverzehr des Straßenvermögens reinvestiert. Die gemittelte Investitionsquote der Jahre 2008 bis 2013 beträgt 21,8 Prozent. Aufgrund der hohen Anlagenabnutzung zeichnet sich daher ab, dass die Stadt Siegburg innerhalb der nächsten Jahre eine höhere Priorität auf diese Vermögensart legen muss.
- Das Aufgabenportfolio der Stadtbetriebe Siegburg ist defizitär ausgerichtet. Die defizitären und vorwiegend freiwilligen Aufgaben bedürfen eines Zuschusses in Höhe von 495 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Siegburg mit dem Index 2.

### Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

#### Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Verzehr der Ausgleichsrücklage bei hoher Volatilität der Gewerbesteuererträge	Jahresergebnisse
Höhere Zinsaufwendungen bei einem ansteigenden Zinsniveau	Strukturelles Ergebnis
Höhere Investitionen in die Schaffung weiterer Gebäudeflächen für die Nutzungsart Soziales	Gebäudeportfolio
Investitionen in den Bestand städtischer Gebäude	Gebäudeportfolio
Investitionen in das Straßenvermögen	Vermögensanalyse
Übernahme weiterer Defizite der kommunalen Beteiligungen	Finanzanlagen
Eingegangene Bürgschaften	Finanzanlagen

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Im Berichtsteil Haushaltsplanung hat die GPA NRW die wesentlichen Haushaltspositionen hinsichtlich der Risiken bewertet. Dabei beschränkt die GPA NRW sich bei auf der Analyse von

zusätzliche Risiken. Eine vollständige Analyse der Risiken aller Haushaltspositionen ist nicht erfolgt.

Die Planungen der Stadt bauen auf der Erwartung, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv bleiben. Damit sind die Haushaltsplanungen mit allgemeinen Planungsrisiken verbunden. Hierzu zählen zum Beispiel:

- eine Abkühlung der konjunkturellen Entwicklungen,
- die hohe Volatilität der Gewerbesteuererträge aufgrund der Abhängigkeit von wenigen Unternehmen,
- zusätzliche Aufgabenübertragungen, die z. B. höhere Soziallasten initiieren,
- Auswirkungen aus dem demografischen Wandel oder sogar
- Ereignisse höherer Gewalt.

→ **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Stadt Siegburg beinhaltet keine haushaltsrelevanten zusätzlichen Risiken. Das Planungsverhalten der Stadt berücksichtigt bekannte und absehbare Risiken und Chancen.

Weitere Risiken für die Stadt, die jedoch nicht konkret beziffert werden, sieht die GPA NRW in Sachverhalten, die im Bericht beschrieben sind. Zudem können bei nicht betrachteten Haushaltspositionen Verschlechterungen auftreten. Hingegen können an anderen Stellen ungeplante Ergebnisverbesserungen Risiken abmildern oder aufheben. Die Stadt Siegburg benötigt aufgrund der allgemeinen Planungsrisiken einen ausreichend dimensionierten Risikopuffer in Form der Ausgleichsrücklage. Hierzu verweist die GPA NRW auf die Ausführungen zur Haushaltsplanung.

## Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

### Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Beitragserhebung bei Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen	Beiträge
Anhebung der Beitragsanteile im Straßenbau (KAG-Beiträge)	Beiträge
Anhebung der Vergnügungssteuer	Steuern
Kalkulation des öffentlichen Grünanteils von den Unterhaltungsaufwendungen der Grünanlagen	Gebühren
Berücksichtigung der Kostenunterdeckungen in den Folgejahren bei den Friedhofsgebühren	Gebühren
Reduzierung der Reinigungsstandards bei der Straßenreinigung	Gebühren

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Reduzierung des städtischen Gebäudeeinsatzes	Gebäudeportfolio
Berücksichtigung der Vollkosten bei der Umwandlung mietfreier Nutzungen	Gebäudeportfolio
Einführung von Sportstättennutzungsentgelten	Gebäudeportfolio
Erhebung von Bürgerschaftsprovisionen	Finanzanlagen

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Stadt Siegburg freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Stadt Siegburg kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Das strukturelle Defizit 2014 beträgt minus 12,9 Mio. Euro. Die Stadt Siegburg hat im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2015 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 10,5 Mio. Euro entschieden. Ausgehend davon verbleibt ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von 2,4 Mio. Euro. Dieser entspricht 155 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

## Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

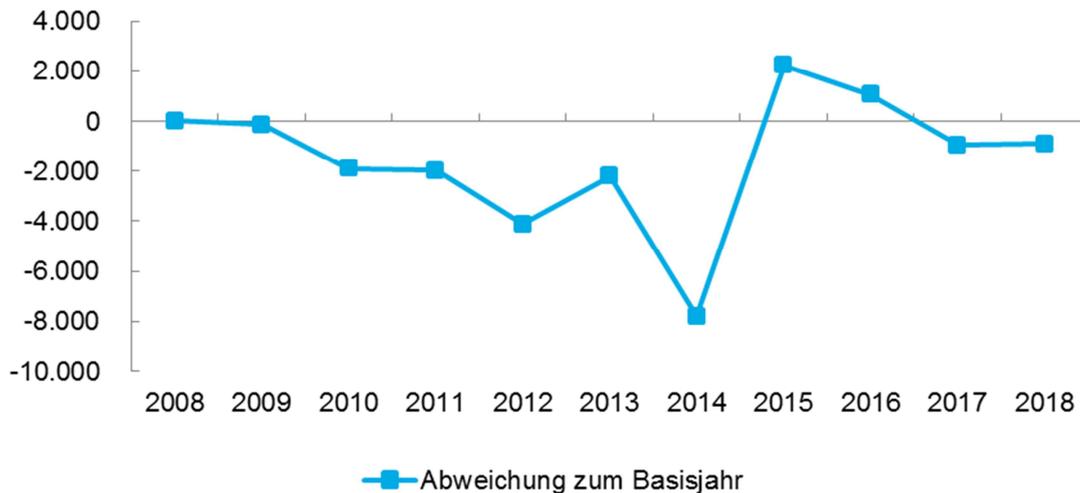
Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Bei der Stadt Siegburg überlagern Sondereffekte die Jahresergebnisse. Durch Rückstellungszuführungen und -auflösungen wird das Jahresergebnis negativ wie positiv beeinflusst. Die Erträge aus Grundstücksverkäufen wird die Stadt Siegburg nicht nachhaltig erzielen.

Die Sonderbereinigungen dienen auch dazu die Erträge- und Aufwendungen den jeweiligen Jahren zuzuordnen und besondere Schwankungen zu glätten. So rechnet die GPA NRW dem Jahr 2008 die Zuweisungen an verbundene Unternehmen hinzu. Die Stadt hatte in der Eröffnungsbilanz in Höhe der Zuweisungen Rückstellungen gebildet und diese ertragswirksam aufgelöst. 2009 verbuchte die Stadt aufgrund einer Nachveranlagung nach steuerlicher Außenprüfung einen Aufwand in Höhe von 3,5 Mio. Euro. Ein Jahr später löste die Stadt eine Rückstellung in Höhe von 38,8 Mio. Euro auf. Das Wechselspiel zwischen Sondereffekten aus der Auf-

lösung und Herabsetzung von Personalrückstellungen und die Aufwendungen zur Bildung dieser Rückstellungen werden ebenfalls bereinigt.

### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2014 Ist-Ergebnisse, ab 2015 Planungsdaten aus der Haushaltsplanung 2015

Der kommunale Steuerungstrend zeigt einen Abwärtstrend bis zum Jahr 2014. Im Vergleich zum Ausgangsjahr sinkt der Steuerungstrend um 10,4 Mio. Euro ab. Im Jahr 2015 ist die deutliche Anhebung der Erträge aus der Grundsteuer B aufgrund der Hebesatzänderungen geplant. Dies führt dazu, dass die Trendkurve einen deutlichen Aufwärtssprung nehmen kann. Weitere Wirkungen entfalten die Konsolidierungsmaßnahmen zu denen sich die Stadt Siegburg entschlossen hat. Die Jahresergebnisse ab 2016 steigen an, obwohl der Steuerungstrend absinkt. Die Effekte aus einem absinkenden Trend kompensiert die Stadt damit innerhalb der Ertrags- und Aufwandspositionen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich. Gerade diese Positionen sind schwankungsanfällig und durch die Stadt Siegburg kaum steuerbar.

Die GPA NRW hat in diesen Jahren keine wesentlichen zusätzlich in Kauf genommenen Risiken im Risikoszenario dargestellt.

#### → Feststellung

In den Jahren 2008 bis 2014 tritt eine Verschlechterung des Saldos der Erträge und Aufwendungen, die der kommunalen Steuerung zugänglich sind ein. In dem Jahr 2015 holt die Stadt durch die Konsolidierungsmaßnahmen diese Verschlechterung wieder ein. Ab 2015 sinkt der Steuerungstrend ab und offenbart damit die Notwendigkeit, die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastruktur-

vermögens zu beteiligen<sup>1</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

#### Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	232	231	229	225	223
Abschreibungen auf das Straßennetz	1.556	1.527	1.514	1.467	1.445
<b>Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen</b>	<b>14,9</b>	<b>15,2</b>	<b>15,1</b>	<b>15,4</b>	<b>15,5</b>

Die Stadt Siegburg erreicht eine unterdurchschnittliche Drittfinanzierungsquote. Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen bei den Vergleichskommunen beträgt durchschnittlich 36 Prozent. Die Ursache für die niedrigen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge liegt darin, dass Siegburg seit 2008 keine beitragsfähigen Maßnahmen im Straßenbau durchgeführt hat. In der Haushaltsplanung 2015 sind keine Einzahlungen aus Beiträgen vorgesehen, da keine Ausbaumaßnahmen stattfinden werden. Auf die in der nächsten Zeit anstehenden Investitionen im Straßenvermögen weist die GPA NRW im Berichtsteil Vermögensanalyse hin.

Die GPA NRW analysiert die satzungsrechtlichen Möglichkeiten der Stadt Siegburg.

#### Erschließungsbeiträge

Die Stadt Siegburg verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB aus dem Jahr 1987. Die Satzung regelt, dass 10 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Stadt Siegburg getragen werden.

##### → Feststellung

Für die Erschließungsbeitragssatzung sieht die GPA NRW derzeit keinen Handlungsbedarf zur weiteren Optimierung.

#### Straßenbaubeiträge

Die Satzung der Stadt Siegburg über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG wurde zuletzt am 12. Dezember 1986 aktualisiert. Der in § 1 der Satzung verwendete weitergehende Anlagenbegriff des KAG erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Gesonderte Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung jedoch nicht. Die Stadt Siegburg bilanziert Wirtschaftswege mit einem Wert von 1,3 Mio. Euro und hat seit 20 Jahren keine Neu- und Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen durchgeführt. Investitionen sind hier auch derzeit nicht abzusehen. Bei der von der Stadt Siegburg definierten Nutzungsdauer von 30 Jahren werden die Wirtschaftswege in näherer Zukunft die wirtschaftliche Abnutzung erreichen.

<sup>1</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte bei absehbarer Investitionstätigkeit frühzeitig die Rahmenbedingungen für eine Drittfinanzierung der Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen gestalten. Hierzu könnte die Stadt in ihrer Beitragssatzung nach § 8 KAG festlegen, welche Beitragsanteile auf die Anlieger der Wirtschaftswege entfallen.

Die von der Stadt Siegburg angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen orientieren sich jeweils etwa am Minimalwert des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. So ermöglicht die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Satzung der Stadt sieht hier 50 Prozent vor. Anliegerstraßen sind nach § 3 Abs. 4 der Beitragssatzung der Stadt Siegburg Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwege mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen. Demgemäß handelt es sich nach der Satzung um eine Anliegerstraße, wenn den Anliegern überwiegende Vorteile geboten werden. Konsequenterweise müsste der Anliegeranteil ebenfalls „überwiegend“ ausfallen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte die Anteile der Beitragspflichtigen so bemessen, dass sie dem besonderen wirtschaftlichen Vorteil entsprechen. Sie sollte die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen auch deswegen anheben, um auch eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen zu erreichen.

Die Stadt Siegburg hat in der Ratssitzung am 18. Dezember 2014 den Beschluss gefasst, statt weiterer Flächensanierungen verstärkt den beitragsfähigen Ausbau von Straßen durchzuführen. Hierzu sollte die Stadt frühzeitig die Rahmenbedingungen für eine hohe Drittfinanzierung setzen. Der Entwurf des Haushaltsplans 2016 zeigt bis 2019 keine beitragsfähigen Ausbaumaßnahmen.

Eine höhere Drittfinanzierung bewirkt für die Stadt Siegburg folgende Vorteile:

- Der Stadt fließen durch die Beitragseinzahlungen liquide Mittel zu. In naher Zukunft stehen aus der bilanziellen Analyse heraus weitere Investitionen im Straßenvermögen an. Die Stadt wird diese Einzahlungen benötigen, um nicht in erheblichem Umfang eigene liquide Mittel bzw. Kredite zur Finanzierung der Investitionen einsetzen zu müssen.
- Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Durch die Beitragseinzahlungen bildet die Stadt Sonderposten für Beiträge. Diese werden über die Dauer der Nutzung des Anlagegutes Straße ertragswirksam aufgelöst. Zusätzlich entfallen gegebenenfalls die Fremdkapitalkosten einer höheren Finanzierungsquote aus der Gesamtdeckung des Haushaltes.

## Gebühren

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung der Stadt Siegburg wurde der Bereich der Gebühren bereits näher analysiert. In dieser Prüfung greifen wir diese Empfehlungen auf und analysieren deren Umsetzung.

Die GPA NRW hat der Stadt Siegburg empfohlen:

- die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte zu kalkulieren,

- den Personaleinsatz und die Reinigungsstandards bei der Straßenreinigung zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren,
- den öffentlichen Grünanteil in der Gebührenkalkulation des Bestattungswesens ausschließlich von den Aufwendungen der Grünflächenunterhaltung zu kalkulieren,
- die Möglichkeit der Vergabe und der Reduzierung von Standards bei der Grünflächenpflege bei den Friedhöfen zu untersuchen und
- die Ertragszuschüsse bei den Abwassergebühren nicht gebührenmindernd einzusetzen.

## Umsetzung der Empfehlungen

Im Aufgabenportfolio der Stadtbetriebe Siegburg liegt auch die Entsorgung von Abwasser. Die Kalkulation der Abwassergebühren haben die Stadtbetriebe Siegburg mit der 2. Nachtragssatzung am 09. Dezember 2014 aktualisiert. In der Gebührenkalkulation werden die Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigt. Die Verzinsung des eingesetzten betriebsnotwendigen Kapitals erfolgt ebenfalls. Die Auflösung von Ertragszuschüssen bei den Abwassergebühren setzten die Stadtbetriebe nicht gebührenmindernd ein. Damit sind die in § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW aufgeführten Handlungsspielräume zur Kostendeckung umgesetzt.

### → **Feststellung**

Bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung sieht die GPA NRW keine weiteren Handlungsmöglichkeiten.

## Friedhofsgebühren

Anders als die Gebührenbereiche der Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und bei dem Winterdienst existiert bei den Friedhofsgebühren kein Anschluss- und Benutzungszwang. Neben der Veränderung der Bestattungskultur hin zu pflegeleichteren Gräbern, steht die Stadt Siegburg hier in einer Konkurrenzsituation zu Nachbarkommunen und etwaigen kirchlichen Trägern. Die nachfolgenden Empfehlungen zeigen die kommunalabgabenrechtlichen Handlungsmöglichkeiten auf.

Bei den Friedhofsgebühren hat die Stadt Siegburg durch die Neukalkulation der Gebühren den öffentlichen Grünanteil von 21,65 auf 10 Prozent herabgesetzt. Die Stadt Siegburg kalkuliert den Kostenanteil des öffentlichen Grüns jedoch von den Gesamtkosten für die Nutzungsrechte. Darunter fallen neben den Unterhaltungsaufwendungen der Grünflächen z. B. auch die Abschreibungen für die Bürogebäude und Sozialgebäude. Die GPA NRW ist der Auffassung, dass die Bezugsgröße die Friedhofsunterhaltung (alle Tätigkeiten der Außenarbeiten zur Pflege und Unterhaltung der Grünflächen, Wege und Parkplätze) ist. Hinzu kommt, dass ein Aufschlag von bis zu 30 Prozent auf die Gräberfläche als Begleitgrün gewertet werden kann. Nur die verbleibenden Flächen und darauf entfallende Aufwendungen sind dann anteilig einem öffentlichen Interesse unterworfen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte den öffentlichen Grünanteil ausschließlich von den Kosten für die Friedhofsunterhaltung kalkulieren.

In der Ratssitzung am 18. Dezember 2014 wurde darüber hinaus beschlossen, die Kostendeckung auf bis zu 90 Prozent anzuheben. Die Verluste der Jahre 2011 bis 2013 will die Stadt Siegburg jedoch nicht in die Gebührenrechnung einbeziehen. Hierzu regelt § 6 Kommunalabgabengesetz NRW das Kostenunterdeckungen innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren ausgeglichen werden sollen. Durch diese Entscheidung entgehen der Stadt Siegburg Gebührenerträge in Höhe von 195.500 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte die Kostenunterdeckungen der vergangenen vier Jahre entsprechend den Regelungen des § 6 KAG bei der Gebührenkalkulation berücksichtigen.

## **Straßenreinigung und Winterdienst**

Durch die Änderung des Gebührentarifs vom 18. Dezember 2014 zur Satzung über die Straßenreinigung hat die Stadt Siegburg die Straßenreinigungsgebühren und den Winterdienst auf eine 90-prozentige Kostendeckung angehoben und die Unterdeckung des Jahres 2011 in der Gebührenberechnung berücksichtigt.

Die Stadt Siegburg hat hohe Reinigungsstandards definiert. So werden die Straßen in der Fußgängerzone täglich gereinigt. Diese umfassen 21,8 Prozent der gesamten Abrechnungsmeter. Alle weiteren Straßen (Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen) reinigt die Stadt bis zu zweimal in der Woche. Das Muster der Gebührenkalkulation des Städte- und Gemeindebundes sieht für Fußgängerzonen und Hauptgeschäftsstraßen eine Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege an fünf bis sechs Tagen in der Woche vor. Alle weiteren Straßen werden darin mit einer Reinigung pro Woche kalkuliert. Die Stadt Siegburg kann die Kosten für die Straßenreinigung senken, indem die Reinigungsstandards reduziert werden. Insbesondere der Wegfall der Reinigung der Fußgängerzone an Sonntagen dürfte die Kosten deutlich senken. Da die Stadt Siegburg sich zu einer hohen Kostendeckung in Höhe von 90 Prozent entschlossen hat, reduzieren geringere Kosten durch ein verändertes Reinigungsintervall nur den durch den Gesamthaushalt finanzierten allgemeinen Anteil in Höhe von zehn Prozent.

→ **Feststellung**

Die Stadt Siegburg verwirklicht im Vergleich zu der Mustersatzung einen hohen Reinigungsstandard. Reduziert die Stadt diesen Standard, führt dies zu geringeren Kosten und damit einem geringeren Gebührenbedarf. Der durch den Gesamthaushalt finanzierte allgemeine Anteil reduziert sich damit ebenfalls.

## **Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren**

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Siegburg sollte die Beitragsanteile für Straßenbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen festlegen und erheben.

- Sie sollte die wirtschaftlichen Vorteile der Anlieger neu bemessen und die Beitragsanteile nach pflichtgemäßem Ermessen anheben.
- Bei den Friedhofsgebühren sollte die Stadt Siegburg den öffentlichen Grünanteil ausschließlich von den Kosten der Friedhofsunterhaltung kalkulieren.
- Die Unterdeckung der Friedhofsgebühren sollte in den Folgejahren berücksichtigt werden.
- Die Stadt Siegburg sollte die Reinigungshäufigkeit der Straßen reduzieren.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Siegburg mit dem Index 3.

**Steuern**

Die Stadt Siegburg hat in im Betrachtungszeitraum folgende Anpassungen an den Realsteuerhebesätzen vorgenommen:

- Im Jahr 2011 hat die Stadt Siegburg den Hebesatz der Grundsteuer B auf 460 Hebesatzpunkte angehoben.
- Den Gewerbesteuer-Hebesatz hat die Stadt Siegburg in 2011 auf 515 Hebesatzpunkte festgelegt.

Am 18. Dezember 2014 hat die Stadt den Hebesatz der Grundsteuer B auf 790 Hebesatzpunkte angehoben. Damit überschreitet die Stadt Siegburg die fiktiven Hebesätze des GFG 2015 deutlich. Auch im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden erhebt die Stadt Siegburg überdurchschnittliche Hebesätze.

**Überschüsse gegenüber der fiktiven Steuerkraft in Tausend Euro 2015**

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Fiktive Steuerkraft	10	6.529	21.757
tatsächliche geplante Steuerkraft	12	12.194	27.000
Überschuss	2	5.665	5.243
<b>Überschuss gesamt</b>			<b>10.909</b>

→ **Feststellung**

Die Stadt Siegburg benötigt im Jahr 2015 rund 10,9 Mio. Euro mehr Erträge als ihr im Finanzausgleich als fiktive Finanzkraft zugerechnet werden.

## Hundesteuer

Die Stadt Siegburg hat einen Hundesteuersatz von 95 Euro für den ersten Hund pro Jahr festgelegt. Für Gefährhundee hat die Stadt einen Steuersatz von 1.100 Euro definiert. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Rat der Stadt sich gegen eine weitere Anhebung der Hundesteuer entschlossen. Für das Jahr 2014 liegt der durchschnittliche Steuersatz bei den Städten des Rhein-Sieg-Kreises bei 92 Euro.

### → Feststellung

Im Vergleich mit allen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bestehen bei der Hundesteuer keine zusätzlichen Ertragspotenziale. Dies schließt Steueranhebungen zum Zwecke der Verstärkung der Steuerungswirkung und zur Haushaltskonsolidierung nicht aus.

## Vergnügungssteuer

Die Stadt Siegburg hat mit Wirkung vom 18.12.2014 die Vergnügungssteuersatzung geändert. Wesentliche Änderungen betrafen die Umstellung der Bemessungsgrundlage für die Besteuerung auf den Spieleinsatz. Dabei hat die Stadt sich an den bisherigen Steuersatz orientiert und eine geringe Verstärkung der Steuerungswirkung dieser Steuerart einkalkuliert. Der Steuersatz stieg von 2,5 Prozent auf 3 Prozent des Spieleinsatzes. Dies entspricht einem Steuersatz von rund 12 Prozent des Einspielergebnisses.

Dieser Prozentsatz für die Besteuerung je Apparat in Spielhallen und Gastwirtschaften nach dem Einspielergebnis unterschreitet die durch das OVG Münster durch diverse Urteile (z. B. 14 A 1600/09 vom 20.02.2013) akzeptierten Prozentsätze. In diesem Urteil wird ein Prozentsatz von 19,25 akzeptiert, ohne eine erdrosselnde Wirkung zu attestieren. Dies entspricht einem Steuersatz in Höhe von 4,8 Prozent des Spieleinsatzes. In der kommunalen Landschaft finden sich Kommunen, die den Steuersatz auf bis zu 22 Prozent des Einspielergebnisses festgelegt haben. Die Stadt Siegburg konnte in den Jahren 2008 bis 2013 den Steuerertrag um 74 Prozent steigern, ohne dass der Steuersatz selber verändert wurde. Damit ist erkennbar, dass die Vergnügungssteuer noch nicht restriktiv wirkt.

Die GPA NRW ermittelt das Potenzial bei einem Steuersatz in Höhe von 4,8 Prozent des Spieleinsatzes. Die Potenzialberechnung setzt voraus, dass sich der Gesamtsteuerertrag ausschließlich aus dem Spieleinsatz ermittelt. Daher ist das Potenzial eher als eine Sensibilisierungsgröße zu werten.

### Berechnung des möglichen Steuerertrags

Steuerertrag 2014 (Steuersatz 2,5 Prozent)*	möglicher Steuerertrag (Steuersatz 4,8 Prozent)	Potenzial
456.800	877.060	420.260

\* Der Steuerertrag 2015 war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht bekannt. Daher berücksichtigt die GPA NRW hier den Ertrag 2014 mit dem Steuersatz 2014. In 2015 hat die Stadt den Steuersatz bereits auf drei Prozent angehoben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte den Steuersatz auf den Spieleinsatz angemessen weiter erhöhen, um die Steuerungswirkung dieser Steuerart zu verstärken. Eine erdrosselnde Wirkung ist bislang aufgrund der Ertragssteigerung nicht erkennbar.

Die Stadt Siegburg hat eine Anhebung der Vergnügungssteuer zum 01. Januar 2016 umgesetzt.

**Gebäudeportfolio**

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Nutzungsarten die Stadt Siegburg über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

**Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² Bruttogrundfläche (BGF)**

Nutzungsart	BGF absolut in m²	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	77.773	42,3
Jugend	6.019	3,3
Sport und Freizeit	9.880	5,4
Verwaltung	12.881	7,0
Feuerwehr / Rettungsdienst	4.576	2,5
Kultur	22.793	12,4
Soziales	19.255	10,5
sonstige Nutzungen	30.698	16,7
<b>Gesamtsumme</b>	<b>183.874</b>	<b>100</b>

Insgesamt beträgt der Flächeneinsatz 183.874 m² Bruttogrundfläche. Dabei sind rund 23.530 m² Fläche von der Stadt angemietet. Die GPA NRW schätzt die Kosten, die durch den Bau, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäudeflächen ausgehen, je m² Bruttogrundfläche und Jahr auf 100 Euro. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Unter Berücksichti-

gung dieses Betrags pro m<sup>2</sup> ergeben sich demnach rund 16 Mio. Euro Vollkosten für die eigenen Gebäude.

Bei der Stadt Siegburg übernimmt das Gebäudemanagement die technische und kaufmännische Verwaltung der Gebäude. Die Nutzung der Gebäude wird durch die Fachämter gesteuert. Das Gebäudemanagement arbeitet auf Basis einer Matrixorganisation, bei der die Gebäude und die Nutzungsanforderungen verknüpft werden. Der Überblick über den Zustand der Gebäude liegt bei dem Gebäudemanagement vor, da regelmäßige Gebäudebegehungen in Siegburg erfolgen. Die notwendigen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen werden priorisiert und koordiniert. Die Stadt Siegburg kann die Vollkosten für die Gebäude ermitteln. Die Gebäudedaten sind in Office-Produkten und in CAD digital erfasst. Die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung erfolgt softwareunterstützt und ist mit der Finanzsoftware verknüpft.

Strategische Vorgaben aus dem Verwaltungsvorstand zum Einsatz von Gebäudeflächen existieren. Die Stadt will den Flächeneinsatz auf den Mindestbestand reduzieren.

→ **Feststellung**

Das Gebäudemanagement der Stadt Siegburg arbeitet mit strategischen Vorgaben, ist gut organisatorisch verankert und verfügt über eine gute Datenlage.

**Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m<sup>2</sup> BGF je 1.000 Einwohner**

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Siegburg
Schule	1.270	2.535	1.910	1.989
Jugend	56	370	187	154
Sport und Freizeit	36	885	230	253
Verwaltung	141	377	247	329
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	147	117
Kultur	27	629	214	583
Soziales	16	223	114	492
sonstige Nutzungen	96	1.268	527	785
<b>Gesamtfläche</b>	<b>2.655</b>	<b>4.705</b>	<b>3.595</b>	<b>4.702</b>

Der Flächeneinsatz der Stadt Siegburg erreicht fast den Maximalwert im interkommunalen Vergleich. Ausschließlich die Nutzungsarten Jugend und Feuerwehr/Rettungsdienst weisen einen unter dem Mittelwert liegenden Flächeneinsatz aus. Im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Haushaltslage ist ein sparsamerer Einsatz des Kostenfaktors Gebäudefläche erstrebenswert.

Die Stadt Siegburg ist eine flächenmäßig kleine Gemeinde, da die Gemeindefläche mit 23,5 qkm den Mittelwert aller mittleren kreisangehörigen Kommunen mit 82,1 km<sup>2</sup> deutlich unterschreitet. Die Stadt Siegburg ist offiziell nicht in mehrere Ortsteile gegliedert. Im Vergleich zeigt sich regelmäßig, dass Kommunen mit mehreren Ortsteilen vielfach Gebäude mehrfach vorhalten müssen. Hierzu zählen zum Beispiel Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Kindergärten und Sportanlagen. Mit rund 39.000 Einwohnern sortiert sich die Stadt Siegburg auch als eine eher durchschnittliche mittlere kreisangehörige Kommune ein. Die im Vergleich niedrige Gemeindefläche, die kompakte Siedlungsstruktur und die durchschnittliche Einwohnerzahl sollten grundsätzlich entlastend für die Stadt wirken. Allerdings stellt die Stadt die Angebote nicht nur für die

eigene Einwohnerschaft zur Verfügung, sondern auch für die Einwohner umliegender Städte. Einen finanziellen Ausgleich erhält die Stadt jedoch vielfach nicht.

Die Stadt Siegburg hat im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, mietfreie Verhältnisse darzustellen und in kostenpflichtige Mietverhältnisse umzuwandeln. Dabei existiert die Zielvorgabe, einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 150.000 Euro zu erwirtschaften.

→ **Empfehlung**

Die Umwandlung mietfreier in mietgebundenen Vertragsverhältnisse sollte die Stadt konsequent umsetzen. Hierbei sollte die Stadt sich von den Vollkosten der bereitgestellten Gebäude leiten lassen.

Die größte Gebäudegruppe bilden die Schulen mit Turn- und Sporthallen, die für den Schulsport genutzt werden. In diese Nutzungsgruppe fällt auch das Lehrschwimmbecken mit einer Fläche von 717 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche. Das Schwimmbecken nutzte die Stadt bis 2014 für den Schwimmunterricht. Insgesamt wird der Flächenbedarf für den Schulbereich im Teilbericht „Schulen“ gesondert betrachtet.

Der Nutzungsart Jugend sind elf Kindertageseinrichtungen, und zwei Jugendzentren zugeordnet. Die Stadt betreibt eine Kindertageseinrichtung. Die anderen Tageseinrichtungen sind an freie oder kirchliche Träger vermietet. Hieraus erzielt die Stadt Mieterträge, die mit den korrespondierenden Landesförderungen abgestimmt werden.

Der Flächeneinsatz für Sport und Freizeit beträgt 9.880 m<sup>2</sup> BGF und liegt rund 10 Prozent über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Dieser Nutzungsart ist jedoch nur das Freizeitbad Oktopus zugeordnet. Das Walter-Mundorf-Stadion betreibt der SSV 04. Für den Verein leistet die Stadt für die Unterhaltungs- und Energiekosten sowie für die Pflege der Kunstrasenplätze einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 184.000 Euro.

Der Vereinssport findet hauptsächlich zu den unterrichtsfreien Zeiten in den Turn- und Sporthallen und Sportplätzen der Schulen statt. Diese Flächen mit 13.840 m<sup>2</sup> BGF sind der Nutzungsart Schule zugeordnet. Die Vereine werden an den Nebenkosten der Sporthallen nicht beteiligt. Die Stadt leistet darüber hinaus freiwillige Zuschüsse in einer Höhe von 57.000 Euro jährlich.

Die Einführung von Hallenbenutzungsentgelten hat die Stadt nicht beschlossen. Vielfach bewirkt eine Erhebung von Entgelten neben einem Kostendeckungsbeitrag auch eine Konzentration der Nutzungszeiten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Siegburg fördert den Sport durch die Zurverfügungstellung der Sportflächen in erheblichem Umfang. Darüber hinaus leistet die Stadt freiwillige Zuschüsse an die Sportvereine.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte Sportstättennutzungsentgelte einführen und die Vereine angemessen an den Kosten der Sportgebäude beteiligen. Hierbei sollte die Stadt auch zwischen den örtlichen und ortsfremden Sportvereinen differenzieren. Etwaige freiwerdenden Kapazitäten sollten zu einer Konzentration der Nutzungen führen. Damit bestünde die Möglichkeit die Flächen zu reduzieren oder anderen Nutzungsarten zur Verfügung zu stellen.

Das Freizeitbad Oktopus wird von den Stadtbetrieben Siegburg betrieben. Das Jahresergebnis 2013 zeigt bei dem Freizeitbad einen Zuschussbedarf von insgesamt 1,4 Mio. Euro. Die GPA NRW vergleicht in dieser Prüfungsrunde nicht den Zuschussbedarf bei städtischen Schwimmbädern. Hierzu können jedoch auch Vergleichswerte anderer Organisationen wie z. B. der deutschen Gesellschaft für das Badwesen e. V. herangezogen werden. Für das Jahr 2013 beträgt das Defizit bei einem Freizeitbad im Durchschnitt 757.000 Euro. Der durchschnittliche Zuschuss je Besucher der Vergleichsgruppe beträgt 3,16 Euro. Das Freizeitbad Oktopus erreichte im Jahr 2013 189.139 Besucher. Damit ergibt sich bezogen auf das Jahresergebnis 2013 ein dreimal so hoher Zuschuss je Besucher in Höhe von 7,38 Euro. Die Eintrittsgelder für das Schwimmbad hat die Stadt Siegburg zuletzt zum 01. Januar 2015 angepasst.

In dem Schwimmbad findet morgens das Schulschwimmen aller Siegburger Schulen statt.

Die GPA NRW vertritt die Rechtsauffassung, dass es sich bei dem Vorhalten von Schwimmbädern um eine freiwillige Leistung handelt. Nach § 3 GO NRW können Pflichten für die Kommunen nur durch Gesetz begründet werden. § 79 SchulG NRW ist ein solches Gesetz im Sinne von § 3 GO NRW und steht auch nicht in einem lex-specialis-Verhältnis zu § 3 GO NRW. § 79 SchulG NRW verpflichtet die Kommune, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen zur Verfügung zu stellen. Schwimmhallen zählen nicht zu den für den Unterricht erforderlichen Schulanlagen. Das Schulschwimmen wird in NRW allein durch Richtlinien und Lehrpläne geregelt, die aber keinen Gesetzescharakter haben. Daher begründet § 79 SchulG NRW keine Pflicht für Kommunen, Schwimmhallen vorzuhalten. Die Stadt Siegburg möchte jedoch dieser Aufgabenstellung gerecht werden und hält es für unumgänglich ein kommunales Bad zu betreiben.

→ **Feststellung**

Der Betrieb des Freizeitbades Oktopus durch die Stadtbetriebe Siegburg ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Die mit einem Schwimmbadbetrieb verbundene defizitäre Ausrichtung und der vergleichsweise hohe Zuschussbedarf belasten die Ertragslage der Stadtbetriebe Siegburg AÖR und damit mittelbar auch die Ertragslage der Stadt Siegburg.

Dieser Nutzungsart Verwaltung sind Verwaltungsflächen der Stadt Siegburg und der Stadtbetriebe zugeordnet. Die Belegung der städtischen Flächen steuert das Hauptamt. Das Rathaus der Stadt Siegburg stellt mit 9.803 m<sup>2</sup> BGF die größte Fläche. Aus Sicht des Gebäudemanagements ist das Rathaus nur noch weniger als 5 Jahre nutzbar. Für die Planung einer Sanierung oder eines Neubaus hat die Stadt im Haushaltsplan 2015 bereits Mittel in Höhe von 100.000 Euro und im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 in den Jahren 2018/2019 12 Mio. Euro für die Sanierung bzw. den Neubau des Rathauses eingeplant.

→ **Feststellung**

Die absehbaren Investitionen stellen ein haushaltswirtschaftliches Risiko dar. Die Investitionen werden die zukünftige Selbstfinanzierungskraft der Stadt einschränken bzw. ggf. fremdfinanziert erfolgen müssen.

Der Nutzungsart Feuerwehr sind die Feuer- und Rettungswache einschließlich das Werkstattgebäude und ein weiteres Feuerwehrgerätehaus zugeordnet. Die Stadt Siegburg muss eine freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften bereitstellen. Mit einer Restnutzungsdauer von 18 Jahren wird insbesondere bei dem Gebäude in Kaldauen ein Investitionsbedarf absehbar.

→ **Feststellung**

Es besteht das haushaltswirtschaftliche Risiko, dass weitere Investitionen im Gebäudebestand der Feuerwehr notwendig werden. In den Jahren 2016 und 2017 ist der Bau zweier weiterer Feuerwehrgerätehäuser in den Randbezirken der Stadt Siegburg geplant. Damit stellt die Stadt zukünftig weitere Flächen für diese Aufgabe zur Verfügung.

Der Flächeneinsatz für die Nutzungsart Kultur unterschreitet den Maximalwert der Vergleichskommunen nur um sieben Prozent. Die Stadt setzt mehr als doppelt so viel Fläche ein, als die Kommunen gleicher Größenordnung im Durchschnitt. Wesentliche Gebäudeflächen werden von den Stadtbetrieben Siegburg betrieben. Hierzu zählen die Stadtbibliothek, die Rhein-Sieg-Halle, das Stadtmuseum, das Künstleratelier, Studienhaus der Volkshochschule (VHS), die Engelbert Humperdinck-Musikschule und Musikwerkstatt sowie die Gaststätte „Zum Turm“. Neben diesen Gebäuden gibt es drei Bürgerhäuser. Dabei stehen die Bürgerhäuser Pfarrsaal Stallberg und Bürgerhaus Kaldauen im städtischen Eigentum. Das Bürgerhaus Schreck gehört den Stadtbetrieben. Die Bürgerhäuser werden von den dort tätigen Vereinen betrieben und sollen sich weitestgehend finanziell selbst tragen. Größere Instandhaltungsmaßnahmen übernehmen jedoch die Stadt Siegburg bzw. die Stadtbetriebe.

Auch für den Kulturbereich gilt die Einschätzung, dass ein wesentlicher Anteil der Nutzer nicht der Einwohnerschaft der Stadt Siegburg zuzuordnen ist. So hat die Stadtbücherei jährlich rund 500.000 Besucher und erreicht eine hohe Umschlagshäufigkeit der ausgeliehenen Medien. Nach der Wohnortstatistik der Stadtbücherei waren in dem Zeitraum 01. Januar bis 31. Mai 2015 über 40 Prozent der Besucher nicht Einwohner der Stadt.

Der Flächeneinsatz für die Nutzungsart Soziales ist doppelt so hoch wie der bisherige Maximalwert. Dieser Nutzungsart sind die Wohnflächen für Asylbewerber und Obdachlose sowie zwei Seniorenheime zugeordnet. Letztere werden von der Seniorenzentrum Siegburg GmbH betrieben. Sie refinanzieren sich über die Entgelte der Bewohner. Die Seniorenzentrum Siegburg GmbH zahlt eine Miete an die Stadtbetriebe und trägt mittelbar auch zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfes bei.

Der Gebäudebedarf bei den Wohnungen für Asylbewerber ist insbesondere abhängig von der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Die aktuelle Bedarfsentwicklung lässt sich jedoch schwer einschätzen, sodass das Risiko besteht, dass weitere Gebäudeflächen bereitgestellt werden müssen. So musste die Stadt bereits ein Kasernengebäude und mehrere zusätzliche Wohnungen anmieten, um den Flächenbedarf zu decken.

→ **Feststellung**

Da die aktuelle Entwicklung der Asylbewerber schwer einschätzbar ist, besteht ein haushaltswirtschaftliches Risiko, dass die Stadt weitere Aufwendungen und Investitionen zur Bereitstellung von Gebäudeflächen leisten muss.

Zu der Nutzungsart Sonstige Nutzungen sind 15 Wohngebäude mit 3.173 m<sup>2</sup> BGF, die Gebäude des Betriebshofes mit 3.826 m<sup>2</sup> BGF, 645 m<sup>2</sup> Friedhofsgebäude sowie die Parkhäuser mit 22.762 m<sup>2</sup> BGF zugeordnet. Auch hier zeigt sich ein überdurchschnittlicher Flächeneinsatz der Stadt. Die Wohngebäude werden zu ortsüblichen Mieten, jedoch aufgrund der Ausstattung im unteren Bereich vermietet.

Die Parkzentren Holzgasse und Kaiserstraße werden von der Siegburger Parkbetriebs GmbH betrieben. In den Jahren 2011 bis 2013 war aufgrund nicht ausreichender Kostendeckung der

Parkhäuser ein Ergebnisausgleich in Höhe von durchschnittlich rund 52.000 Euro notwendig. Der Rat der Stadt Siegburg entschied im Dezember 2015, dass diese beiden Parkhäuser zukünftig gemeinsam mit den im Eigentum der SEG stehenden Parkhäusern bewirtschaftet werden. Das Parkhaus Nogenter Platz vermietet die Stadt teilweise an private Nutzer.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen. In den Ausführungen zu dem Gebäudeportfolio sind alle stadteigenen Gebäude und die Gebäude der 100-prozentigen Beteiligungen berücksichtigt. Die Analyse der Vermögenswerte erfasst die Vermögenswerte der Beteiligungen mit den Bilanzwerten der Finanzanlagen.

### Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Siegburg
unbebaute Grundstücke	31	3.254	882	1.655
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3	346	116	97
Schulen	722	2.366	1.418	2.109
sonstige Bauten*	2	2.177	836	1.259
Abwasservermögen	0	2.848	1.101	./.
Straßenvermögen**	1.551	5.774	2.501	1.830
Finanzanlagen	10	5.789	1.273	3.788

\* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

\*\* Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Im Einklang mit dem Vergleich der Gebäudeflächen mit den Kommunen gleicher Größenordnung zeigt sich auch aus dem Blickwinkel der Vermögenswerte eine überdurchschnittliche Positionierung der Stadt.

Neben dem Einsatz von Gebäudeflächen zeigt sich bei den Finanzanlagen ein deutlich höherer Vermögenswert als bei den Kommunen gleicher Größenordnung im Durchschnitt. Ein anderes Bild ergibt sich bei dem Straßenvermögen. Die GPA NRW konzentriert die nachfolgenden Analysen daher auf diese Bereiche.

## Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

### Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung

der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

### Vermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	431.601	431.207	429.960	428.616	435.188	431.318	432.952	430.643
Umlaufvermögen	11.789	11.650	8.704	10.657	49.222	56.154	50.370	34.564
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.076	1.344	855	1.376	1.419	1.502	1.597	1.896
<b>Bilanzsumme</b>	<b>444.466</b>	<b>444.201</b>	<b>439.519</b>	<b>440.649</b>	<b>485.828</b>	<b>488.974</b>	<b>484.919</b>	<b>467.103</b>
Anlagenintensität in Prozent	97,1	97,1	97,8	97,3	89,6	88,2	89,3	92,2

Die Anlagenintensität ist insbesondere im Jahr 2011 abgesunken, obwohl sich das Anlagevermögen nicht reduziert hat. Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2011 deutlich erhöht. Dies resultiert aus der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AÖR mit der Stadt Siegburg als alleinige Trägerin. Im Rahmen der Gründung wurden die Kreditverpflichtungen der ehemaligen Einrichtung Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg von der Stadt übernommen. In gleicher Höhe aktivierte die Stadt Forderungen gegenüber der Stadtbetriebe Siegburg AöR, weil diese erklärte, dass die Stadt von den finanziellen Belastungen durch die Verbindlichkeiten freigestellt werde.

Bis zum Jahr 2013 stiegen die Steuerforderungen der Stadt Siegburg um rund 10 Mio. Euro an. Diese Entwicklung resultiert daraus, dass ein gewerbesteuerpflichtiges Unternehmen gegen die Gewerbesteuermessbescheide der Finanzverwaltung aus dem Jahr 2012 im Rahmen einer Betriebsprüfung vorgegangen ist. Die Stadt buchte daher die Steuerforderungen in den Bestand der offenen Forderungen. Im Jahr 2014 muss die Stadt diese Forderung herausbuchen. Durch den damit verbundenen Rückgang des Umlaufvermögens erhöht sich die Anlagenintensität in diesem Jahr.

### Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	416	489	512	546	499	554	540	416
Sachanlagen	288.428	287.989	286.677	285.350	286.515	282.631	284.307	282.112
Finanzanlagen	142.757	142.729	142.772	142.721	148.174	148.134	148.104	148.114
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>431.601</b>	<b>431.207</b>	<b>429.960</b>	<b>428.616</b>	<b>435.188</b>	<b>431.318</b>	<b>432.952</b>	<b>430.643</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände zeigen keine wesentlichen Veränderungen. Die Positionen Sachanlagen und Finanzanlagen bestimmen den Wert des Anlagevermögens. Dabei entfallen zwei Drittel auf die Sachanlagen und rund ein Drittel des städtischen Anlagevermögens bilden die Finanzanlagen.

### Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.180	65.184	65.159	65.073	65.073	64.718	64.657	64.753
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.133	2.091	2.291	2.255	2.209	3.843	4.989	4.950
Schulen	74.700	73.567	74.359	73.961	82.742	82.474	81.358	82.765
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	55.087	54.167	53.469	52.541	51.260	49.812	48.542	47.294
Infrastrukturvermögen	79.348	78.423	77.016	76.380	75.425	73.729	72.212	72.187
davon Straßenvermögen	77.943	77.047	75.415	74.768	73.209	71.554	70.080	70.084
sonstige Sachanlagen	11.980	14.556	14.383	15.140	9.805	8.055	12.549	10.163
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>288.428</b>	<b>287.989</b>	<b>286.677</b>	<b>285.350</b>	<b>286.515</b>	<b>282.631</b>	<b>284.307</b>	<b>282.112</b>

Das Sachanlagevermögen konnte die Stadt Siegburg nahezu erhalten. Die Wertveränderung beträgt minus 6,3 Mio. Euro und damit minus 2,2 Prozent. Die Stadt weist eine Investitionsquote von 85 Prozent im Mittel der Jahre 2008 bis 2014 auf. Der Mittelwert der Vergleichskommunen beträgt im Jahr 2012 76,4 Prozent.

Der Vermögenswert der Kinder- und Jugendeinrichtungen hat sich in den Jahren 2012 und 2013 erhöht. Ursächlich dafür sind der Neubau der Kindertagesstätten Wilhelmstraße in der Innenstadt, Purzelbaum im Stadtteil Braschoss und der Kindertagesstätte Deichmäuse im Stadtteil Deichhaus.

Das Vermögen der Schulen hat im Jahr 2011 stark zugenommen. Hierunter fallen der Anbau des Anno-Gymnasiums und der Bau der Vierfachsporthalle für das Gymnasium. Im Jahr 2012 führt die bauliche Erweiterung des Gymnasiums Alleestraße zu dem Werterhalt. Die durchschnittliche Investitionsquote der Jahre 2008 bis 2013 beträgt bei den Schulen 159 Prozent. Damit hat die Stadt deutlich mehr investiert, als durch die Abschreibung als Werteverzehr abgebildet wurde.

Das Straßenvermögen stellt nach den Schulen den zweitgrößten Anteil des Sachanlagevermögens dar. Bei dieser Bilanzposition erreicht die Investitionsquote im Durchschnitt nur 33 Prozent. Damit bleiben die Investitionen erkennbar hinter dem Werteverzehr zurück. Niedrige Investitionsquoten sind unproblematisch, wenn phasenweise – technisch betrachtet – keine Investitionen in Höhe der Abschreibungen notwendig sind. Diese Zurückhaltung kann jedoch auch Risiken für die Haushaltswirtschaft entstehen lassen. Aus diesen Gründen analysiert die GPA NRW auch die Altersstruktur des Straßenvermögens auf Basis der bilanziellen Daten.

## Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Die GPA NRW analysiert nachfolgend auf der Basis statistischer Werte die Vermögenssituation des Straßenvermögens der Stadt Siegburg. Die Stadt Siegburg hat für das Straßenvermögen je nach Bestandteil unterschiedliche Nutzungsdauern festgelegt. Sie hat der GPA NRW eine Aufstellung des Straßenvermögens zur Verfügung gestellt. Die Analysen der GPA NRW konzentrieren sich auf die wertmäßig umfangreichsten Bestandteile.

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2013

Straßenbestandteile	Gesamtnutzungsdauer*	Restnutzungsdauer	Abnutzungsgrad	Buchwert in Tausend Euro
Fahrbahn	60	26	56,3	20.053
Gehwege	30	9,2	69,3	3.009

\*) laut örtlicher Abschreibungstabelle

In beiden Vermögensbereichen haben die Anlagegüter im Durchschnitt die Hälfte der angesetzten Gesamtnutzungsdauer bereits überschritten. Innerhalb der Straßenabschnitte gliedert sich die Nutzungsdauer wie folgt auf.

### Anzahl der Straßenabschnitte gruppiert nach der Restnutzungsdauer

Flächenart	Restnutzungsdauer 1-10 Jahre	Restnutzungsdauer 11-20 Jahre	Restnutzungsdauer 21-30 Jahre	Restnutzungsdauer über 30 Jahre
Fahrbahn	417	349	260	628
Gehweg	1.282	523	97	./.

Dabei hat die Stadt 155 Abschnitte der Flächenart Fahrbahn und 319 Abschnitte der Flächenart Gehweg bereits mit dem Erinnerungswert von einem Euro in der Bilanz erfasst. Die Stadt Siegburg hat bei der Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz tendenziell lange Nutzungsdauern festgelegt. Dies führt dazu, dass durch geringere Abschreibungen die Ergebnisrechnung entlastet wird. Nach diesem Zeitpunkt hat die Stadt Siegburg den Straßenzustand nicht erneut analysiert. Lange Gesamtnutzungsdauern bergen jedoch ein Risiko vorzeitiger Vermögensabgänge, wenn der tatsächliche Zustand sich ungünstiger darstellt, als die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

→ **Feststellung**

Innerhalb der nächsten 20 Jahre wird ein erheblicher Anteil des Straßenvermögens aus statistischer Sicht die wirtschaftliche Nutzungsdauer erreichen.

Die laufende Unterhaltung des Straßenvermögens ist ein wesentlicher Faktor dafür, ob die Nutzungsdauer tatsächlich erreicht werden kann. Für das Jahr 2013 hat die Stadt zur Unterhaltung des Straßenvermögens im Produkt Baubetriebsamt Aufwendungen in Höhe von 566.000 Euro bereitgestellt. Ab 2015 reduziert sich dieser Ansatz auf 155.000 Euro weil die Stadt sich entschlossen hat vorwiegend den Ausbau anstatt der Unterhaltung durchzuführen.

**Investitionen im Straßenvermögen in Prozent**

Haushaltsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bruttoinvestitionen in Tausend Euro*	1.093	97	1.069	46	24	62	1.518
Werteverzehr in Tausend Euro**	1.988	1.729	1.716	1.605	1.680	1.537	1.513
<b>Investitionsquote Straßenvermögen</b>	<b>55,0</b>	<b>5,6</b>	<b>62,3</b>	<b>2,9</b>	<b>1,4</b>	<b>4,1</b>	<b>100,3</b>

\* Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens  
 \*\* Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens

Im Mittel erreicht die Stadt Siegburg eine Investitionsquote im Straßenvermögen von 33,1 Prozent. Sie unterschreitet damit deutlich die für einen Substanzerhalt notwendigen einhundert Prozent. Die Bilanzposition des Straßenvermögens hat sich seit der Eröffnungsbilanz um 7,5 Mio. Euro reduziert. In der Haushaltsplanung 2015 will die Stadt bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung eine Mio. Euro in Straßenbaumaßnahmen investieren. Auf Basis der Abschreibungen des Jahres 2014 ergibt sich für den gleichen Zeitraum ein Werteverzehr in Höhe von sechs Mio. Euro. Prioritätenlisten für Straßenbaumaßnahmen hat die Stadt erstellt. Konkrete sicherheitsgefährdende Schäden werden immer zeitnah nach Erkennen und Meldung beseitigt.

→ **Feststellung**

Die Entscheidung, den beitragsfähigen Neubau von Straßen aufzunehmen und damit die Unterhaltungsaufwendungen zu reduzieren, entlastet die Ergebnisrechnung. Die Zurückhaltung bei den Investitionen in der näheren Vergangenheit, der Abnutzungsgrad und die Verteilung der Restnutzungsdauer deuten aber darauf hin, dass die Stadt Siegburg die Substanz des Straßenvermögens verzehrt. Es besteht daher das Risiko, dass sie eine höhere Priorität auf die Investitionen im Straßenvermögen legen muss.

**Finanzanlagen**

**Finanzanlagen in Tausend Euro**

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.107	14.107	14.107	14.107	102.666	102.666	102.666	102.703
Beteiligungen	37.878	37.878	37.878	37.878	37.879	37.879	37.879	37.879

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sondervermögen	89.646	89.646	89.646	89.646	6.045	6.045	6.045	6.045
Wertpapiere des Anlagevermögens	520	587	660	660	1.210	1.210	1.210	1.210
Ausleihungen	607	511	480	429	373	333	303	276
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>142.757</b>	<b>142.729</b>	<b>142.772</b>	<b>142.721</b>	<b>148.174</b>	<b>148.134</b>	<b>148.104</b>	<b>148.114</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	3.608	3.608	3.600	3.591	3.818	3.788	3.744	3.744

Bis zum Jahr 2010 bilanzierte die Stadt Siegburg das Abwasserwerk und das Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg als Sondervermögen. Zum 01. Januar 2011 wurde die Stadtbetriebe Siegburg (AöR) gegründet. Die Stadt Siegburg ist alleinige Gesellschafterin der Stadtbetriebe Siegburg und bilanziert diese Finanzanlage seit 2011 unter der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die Stadtbetriebe übernehmen eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben. Darunter entfallen Pflichtaufgaben wie zum Beispiel die Abwasserentsorgung und die Energie- und Wasserversorgung. Neben diesen Pflichtaufgaben sind den Stadtbetrieben tendenziell defizitäre Aufgaben zugeordnet. In den Jahren 2012 bis 2015 summierten sich die Zuschussbedarfe der defizitären Sparten auf 5,3 bis 8,6 Mio. Euro. Dabei hat die GPA NRW die erwirtschafteten Jahresergebnisse 2012 und 2013 sowie die geplanten Jahresergebnisse 2014 und 2015 der defizitären Sparten summiert. Refinanziert werden diese Defizite im Wesentlichen über die Überschüsse der Sparte Abwasserentsorgung und den städtischen Zuschuss.

Den vergleichsweise größten Zuschussbedarf erzeugen die Sparten Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung und das Freizeitbad Oktopus. Der hohe Zuschussbedarf für die Sparte Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung resultiert im Wesentlichen aus den Übernahmen der Defizite der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Der Betrieb von Schwimmbädern ist tendenziell defizitär ausgerichtet. Die GPA NRW hat auf den jedoch vergleichsweise hohen Zuschussbedarf im Berichtsteil Gebäudeportfolio hingewiesen.

→ **Feststellung**

Die defizitären Sparten benötigen im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 einen Zuschuss von insgesamt mehr als sieben Mio. Euro. In der Struktur der freiwilligen Aufgaben liegt demnach ein erhebliches Konsolidierungspotenzial für die Stadtbetriebe. Mittelbar wirkt sich dies auch auf den Haushalt der Stadt Siegburg aus.

Der GPA NRW ist bewusst, dass die Aufgabe defizitärer Bereiche erst langfristige Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadtbetriebe entfaltet. Darüber hinaus werden auch Stilllegungskosten (Personal, Gebäude, etwaige Buchverluste oder die Rückzahlung von Fördermitteln) zu berücksichtigen sein. Gegebenenfalls entfallen auch steuerliche Ersparnisse durch die Bildung von Querverbänden.

Die Stadt Siegburg zahlt an die Stadtbetriebe einen jährlichen Zuschuss zum laufenden Geschäftsbetrieb in Höhe von maximal 3,2 Mio. Euro. Die Aufgabenstruktur der Stadtbetriebe ist damit so konstruiert, dass derzeit keine Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden können. Die Stadt hat zur Konsolidierung den Ansatz für den Zuschuss an die AöR für die Jahre 2015 und 2016 um 2,1 Mio. Euro auf 1,1 Mio. Euro reduziert. Da die Stadtbetriebe laut dem am 18. Mai

2015 aktualisierten Wirtschaftsplan in dieser Höhe ein Jahresdefizit erwirtschaften werden, wird dieser Betrag der Kapitalrücklage entnommen. Der Wirtschaftsplan der AöR weist für 2016 ein negatives Ergebnis in Höhe von 1,4 Mio. Euro aus. Ab 2017 bis 2020 plant die AöR positive Ergebnisse in Höhe von 1,3 bis 2,4 Mio. Euro zu erzielen.

Zum 31. Dezember 2013 bilanzieren die Stadtbetriebe Eigenkapital in Höhe von 41 Mio. Euro. Der Kassenbestand beträgt dagegen 2,2 Mio. Euro. Die Stadtbetriebe werden sich daher bei weiteren Defiziten mit zusätzlicher Liquidität am Kreditmarkt versorgen müssen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte das Angebot, dass sie Ihren Einwohnern über die Stadtbetriebe Siegburg zur Verfügung stellt, in die Haushaltskonsolidierung einbeziehen. Dieses Angebot müsste reduziert werden, da ansonsten die Senkung des Zuschusses nur zu einer Verschlechterung der Eigenkapitalsituation der Stadtbetriebe und gegebenenfalls zu weiteren Kreditaufnahmen führt.

### **Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH**

Die Stadt Siegburg ist zu vier Prozent Anteilseigner der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Die verbleibenden 96 Prozent hält die Stadtbetriebe Siegburg (AöR). Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg. Hierzu darf die Gesellschaft Grundstücke erwerben, erschließen und veräußern sowie die Ansiedlung von Gewerbebetrieben jeglicher Art unterstützen. Im Jahr 2013 bilanziert die Stadtentwicklungsgesellschaft Grundstücke zur Weiterveräußerung in Höhe von 18,8 Mio. Euro. Der Verlust des Jahres 2013 beträgt 2,98 Mio. Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft reduziert sich durch den Verlust auf 2,73 Mio. Euro und die Gesellschaft erreicht eine Eigenkapitalquote von rund fünf Prozent. Der geplante Fehlbetrag des Jahres 2014 beläuft sich auf 2,7 Mio. Euro, sodass unter der Voraussetzung, dass keine Verbesserungen eintreten, das Eigenkapital der Gesellschaft im Jahr 2014 bereits verbraucht ist. Die Stadtentwicklungsgesellschaft weist für das Jahr 2016 ebenfalls kein positives Ergebnis aus, Die Verluste konnten von 2 Mio. Euro auf rund 1,85 Mio. Euro reduziert werden.

→ **Feststellung**

Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zeichnet sich die Notwendigkeit ab, dass die Stadt mittelbar über die Stadtbetriebe Siegburg (AöR) das Eigenkapital der Gesellschaft verstärken muss.

### **Bürgschaften**

Die Stadt Siegburg ist zum Zeitpunkt 31. Dezember 2014 Bürgschaften in Höhe von 87,3 Mio. Euro eingegangen. Damit entsprechen die eingegangenen Kreditverpflichtungen rund 18 Prozent der Bilanzsumme. Dabei bestehen Bürgschaften zugunsten der Stadtbetriebe in Höhe von 48,6 Mio. Euro. Zugunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft hat die Stadt sich mit 33,4 Mio. Euro verbürgt. Weitere Bürgschaften erreichen einen Wert von 5,3 Mio. Euro. Im Wesentlichen dienen die Bürgschaften den Begünstigten dazu, kreditfinanzierte Investitionen durchzuführen. Durch die Bürgschaft erzielen die Beteiligungen Finanzierungsbedingungen ähnlich zu kommunalen Krediten.

Die Stadt Siegburg erhebt für die Bürgschaften keine Provision. Bürgschaftsprovisionen würden den wirtschaftlichen Vorteil durch die günstigeren Kreditkonditionen an die Stadt anteilig weiterleiten. Im Übrigen wird damit die Bereitschaft zur Risikoübernahme entlohnt. Damit wird für beide Seiten ein nachweisbarer Nutzen realisiert. Als Orientierungshilfe können hier Regelungen über die Landesbürgschaften<sup>2</sup> dienen. Die Bürgschaftsprovisionen liegen demnach zwischen 0,5 und 1,0 Prozent des Bürgschaftsbetrags.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte bei zukünftigen Bürgschaften Provisionen erheben. Hierbei sollte sie sich an dem Maßstab der Landesbürgschaften orientieren und jährliche Provisionen in Höhe von einem Prozent vereinbaren.

Über die im Bericht aufgeführten Finanzanlagen ist die Stadt Siegburg an weiteren Gesellschaften beteiligt und verwaltet Stiftungsvermögen. Weitere Ausführungen zu den Beteiligungen erfolgen im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Gesamtabschlusses.

## Schulden- und Finanzlage

### Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

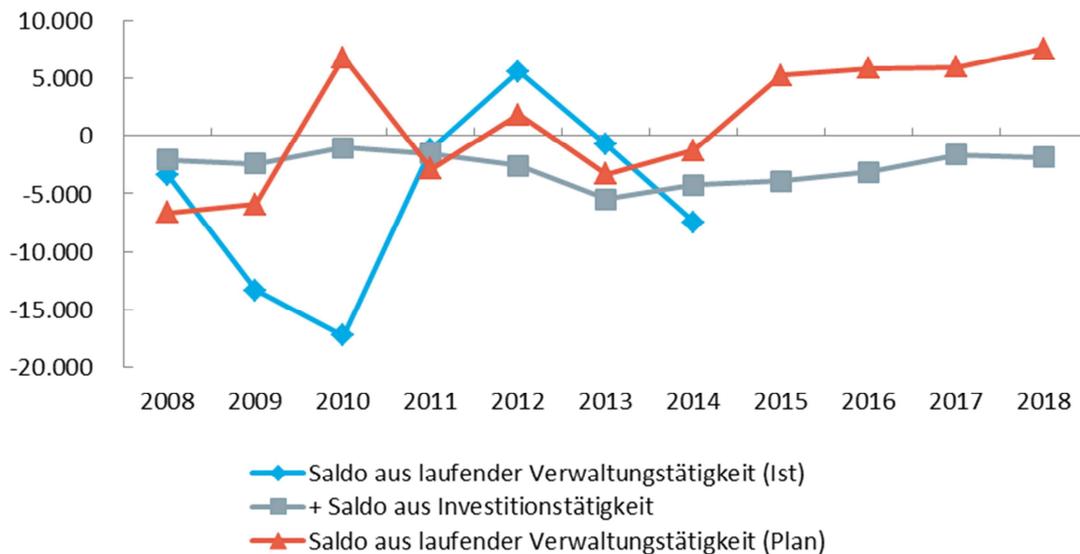
#### Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.414	-13.364	-17.279	-1.155	5.612	-758	-7.470
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.113	-2.422	-1.017	-1.510	-2.586	-5.469	-4.225
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.527	-15.786	-18.296	-2.666	3.027	-6.227	-11.695
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.931	14.659	19.976	2.535	-3.090	6.651	11.041
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.596	-1.127	1.680	-131	-63	424	-654
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.256	193	274	493	709	497	899
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	533	1.209	-1.552	364	-149	-22	-34
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>193</b>	<b>274</b>	<b>403</b>	<b>727</b>	<b>497</b>	<b>899</b>	<b>211</b>

<sup>2</sup> Runderlass des Finanzministeriums - VV 4724 - 1 - 1 - III A 1 - vom 30. Januar 2008

## Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

### Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2014 Ist-Ergebnisse, ab 2015 Planungsdaten aus der Haushaltsplanung 2015

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt erhebliche Schwankungen. Diese Schwankungen sind maßgeblich durch die Wechselhaftigkeit der Einzahlungen aus Realsteuern und Zuweisungen beeinflusst. Diese Effekte begründen auch die Abweichungen zwischen den Planwerten und Rechnungsergebnissen. Ab dem Jahr 2015 plant die Stadt dauerhaft einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erzielen und damit Investitionen und Kreditteilungen aus eigener Kraft finanzieren zu können.

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro je Einwohner 2012

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
144	-388	547	34	-54	44	136	83

In dem im bisherigen Verlauf für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit besten Jahr positioniert sich die Stadt Siegburg im besten Viertel der Vergleichskommunen. Im Jahr 2013 liegt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner bei minus 13 Euro und im Folgejahr bei minus 189 Euro.

### Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit nimmt im Vergleich zu den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit einen relativ konstanten Verlauf. Die Stadt Siegburg

verteilt ihre Investitionstätigkeit unabhängig von den Veränderungen ihrer Selbstfinanzierungskraft konstant auf die Haushaltsjahre. In den Jahren 2008, 2009, 2011, 2013 und 2014, in denen der Stadt Siegburg bereits in der Haushaltsplanung erkennbar keine Selbstfinanzierungskraft zur Verfügung steht, führt die Stadt ihre Investitionen ebenfalls durch. Eine Bewertung, zu welchem Zeitpunkt die Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Ergebnissen bekannt waren und ob die Stadt dann die Gelegenheit gehabt hätte zu reagieren, nimmt die GPA NRW hier nicht vor. Die wertmäßig größten Investitionen waren in den Jahren 2008 den Erweiterungsbau im Schulzentrum, die Straßen Zur Rhein-Sieg-Halle und Luisenstraße sowie zwei Kunstrasenplätze. 2009 investierte die Stadt Siegburg in einen Schulpavillon an der Haupt- und Realschule Neuenhof, die Mensa im Schulzentrum, die Treppenanlage am Michaelsberg und eine Freizeitanlage Skate und BMX. Im Jahr 2010 folgten zwei Kreisverkehre, die OGS Wolsdorf, sowie ein weiterer OGS-Mehrzweckraum. In 2011 sind die wertmäßig größten Investitionen die Vierfachsporthalle und die Anbauten am Anno-Gymnasium sowie die Ufermauer Leinpfad. Die baulichen Erweiterungen am Gymnasium Alleestraße, die Kita Wilhelmstraße und die Kleinspielfelder am Anno-Gymnasium sind die Investitionsmaßnahmen im Jahr 2012. 2013 investierte Siegburg in ein dynamisches Parkleitsystem, die Brandmeldeanlage im Museum und baute die Kita Braschoss. In dem Jahr 2014 führten die Investitionen in eine Turnhalle und weitere OGS-Räume, der Umbau der Trasse Lohmarer Bahn, der Anbau der Grundschule Deichhaus und der Bau einer Mini-Kreisverkehrsanlage zu Auszahlungen.

#### → **Feststellung**

Die Stadt Siegburg hat in den Jahren, in denen in der Planung und in den Rechnungsergebnissen keine Selbstfinanzierungskraft vorlag, durch ihr Investitionsverhalten einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit erzeugt.

Ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit bei fehlender Selbstfinanzierungskraft führt zu einem Finanzmittelfehlbetrag. Diesen gleicht die Stadt Siegburg in den Rechnungsjahren außer 2012 über einen positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit aus. Dies zeigt an, dass die Geldmittelzuflüsse aus Kreditaufnahmen die Tilgungszahlungen überschreiten. Die Stadt muss in der Konsequenz des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit die Investitionen durch Kreditaufnahmen ausgleichen.

Die Stadt Siegburg erhält investive Einzahlungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale, Sportstättenpauschale, Feuerschutzpauschale und geringfügige Einzelförderungen. Für eine Finanzierung von notwendigen Investitionen reichen diese Einzahlungen zuzüglich der Selbstfinanzierungskraft aus Sicht der Stadt nicht aus. Die Stadt benötigt zum dauerhaften Erhalt der als Festwert bilanzierten Anlagegüter jährlich rd. 500.000 Euro. Die Zahlungen für ein PPP-Projekt erfordern weitere Auszahlungen in Höhe von rund 500.000 Euro. Weitere jährlich notwendige Ersatzinvestitionen im Bereich der Schulen, Kindergärten, Feuerwehr und EDV würden dazu führen, dass keine Investitionsvorhaben, die darüber hinausgehen mehr möglich wären. Insofern existieren hier die Stellschrauben die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, z. B. über die Erhebung von Beiträgen oder die Selbstfinanzierungskraft zu steigern.

In den Jahren 2018 bis 2019 hat die Stadt für die Sanierung bzw. den Neubau des Rathauses 12 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt. Damit wird sie sich für dieses Projekt neu verschulden.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte ihr Investitionsverhalten stärker mit der vorhandenen Selbstfinanzierungskraft abstimmen. Sie sollte Investitionen vorwiegend nur dann durchführen, wenn ihr

aus der Selbstfinanzierungskraft und aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Reicht dies für die notwendigen Investitionsmaßnahmen nicht aus, sollte die Stadt zumindest die Nettoneuverschuldung vermeiden. Alternativ wird die Stadt, um das Ziel der zukünftigen Schuldenreduzierung zu erreichen, ihre Selbstfinanzierungskraft oder die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit steigern müssen.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

### Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	103.778	103.853	102.979	155.017	191.664	186.984	185.324	177.733
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.764	55.680	71.127	73.151	78.172	76.259	78.684	93.128
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	1.482	1.357	1.231	10.547	10.135	9.357	8.805
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	700	2.419	2.346	2.216	2.441	3.019	3.912	2.722
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	445	288	8	6	239	17	36	86
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.024	1.972	41.305	3.954	4.007	1.683	1.741	3.460
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	./.	./.	./.	./.	./.	2.929	3.584	3.059
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>158.710</b>	<b>165.695</b>	<b>219.121</b>	<b>235.576</b>	<b>287.070</b>	<b>281.026</b>	<b>282.638</b>	<b>288.993</b>
Rückstellungen	144.945	138.391	93.499	62.471	61.924	63.537	63.531	68.086
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	157	83	0	0	0	0	0	119
<b>Schulden gesamt</b>	<b>303.812</b>	<b>304.169</b>	<b>312.620</b>	<b>298.047</b>	<b>348.995</b>	<b>344.564</b>	<b>346.169</b>	<b>357.198</b>
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	4.011	4.188	5.526	5.927	7.397	7.187	7.144	7.305

In den Jahren 2003 und 2004 erfahren die Schulden der Stadt Siegburg einen deutlichen Zuwachs. Dieser Zuwachs entsteht im Wesentlichen durch die Übernahme der Verbindlichkeiten der Krankenhaus Siegburg GmbH zum Erhalt des Krankenhauses und durch den Erwerb des Schwesternwohnheims. Hierauf ist die GPA NRW im Bericht zu der ersten überörtlichen Prü-

fung eingegangen. In dem Zeitraum bis 2007 steigen die Schulden weiter an. Dabei stellte die GPA NRW in der zweiten überörtlichen Prüfung fest, dass der Anstieg der Kassenkredite in Höhe von 43,1 Mio. Euro vorwiegend durch die Fehlbeträge des Verwaltungshaushaltes begründet war. Im Betrachtungszeitraum dieser Prüfung von 2008 bis 2014 wachsen die Verbindlichkeiten um 130 Mio. Euro und damit 82 Prozent. Dabei resultiert diese Entwicklung vorwiegend aus den Investitionskrediten, die um 74 Mio. Euro ansteigen. Die Liquiditätskredite steigen um 40,4 Mio. Euro.

Zwei Sondereffekte führen zu diesem starken Zuwachs. Im Jahr 2010 übernimmt die Stadt Siegburg Altschulden aus dem Verkauf des Krankenhauses. Im Jahr 2011 hat die Stadt Siegburg für die Errichtung eines Schulanbaus und der Vierfachsporthalle am Anno-Gymnasium einen PPP-Vertrag geschlossen. Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen sind seit diesem Zeitpunkt um 9,3 Mio. Euro erhöht. Ebenso steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in diesem Jahr um 36 Mio. Euro. Hierunter fällt die Übernahme der Verbindlichkeiten aus den Stadtbetrieben Siegburg (AöR), bei der die Stadt aufgrund der getroffenen Vereinbarung in gleicher Höhe Forderungen an verbundenen Unternehmen bilanziert.

Dem Zinsänderungsrisiko begegnet die Stadt Siegburg durch langfristige Zinsfestschreibungen und derivative Zinssicherungsmaßnahmen (Zinsswaps). Investitionskredite werden möglichst mit einer langen Zinsbindung abgeschlossen. Sofern es wirtschaftlich ist, nimmt die Stadt höhere Zinssätze für eine Festschreibung bis zur Endfälligkeit in Kauf. Liquiditätskredite werden ebenfalls so lang wie aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll festgeschrieben. Zuletzt hat die Stadt einen Kredit über 25 Mio. Euro ausgeschrieben. Sie konnte daraufhin eine Zinsvereinbarung in Höhe von null Prozent treffen.

Die Stadt Siegburg plant dem Entwurf des Haushaltsplanes 2015 zur Folge eine Entschuldung bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von 11 Mio. Euro

Die Belastung der enormen Verschuldung der Stadt Siegburg wird an dem Kapitaldienst deutlich. Die GPA NRW bildet dazu den Kapitaldienst je Einwohner.

#### **Kapitaldienst ohne Zins- und Tilgungsleistungen der AÖR und Umschuldungen in Tausend Euro**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zinsen des Kernhaushalts	7.220	5.868	8.237	10.710	9.731	7.451	7.139
Tilgung des Kernhaushalts	3.339	6.487	3.717	3.622	3.394	4.264	5.324
<b>Kapitaldienst Kernhaushalt</b>	<b>10.559</b>	<b>12.355</b>	<b>11.954</b>	<b>14.332</b>	<b>13.125</b>	<b>11.715</b>	<b>12.463</b>
Kapitaldienst in Euro je Einwohner	267	312	301	369	336	296	315

In dem Vergleichsjahr 2012 beträgt der durchschnittliche Kapitaldienst je Einwohner 120 Euro. In diesem Jahr überschreitet der Wert der Stadt Siegburg den Mittelwert fast um das Dreifache. Diese hohe Verschuldung belastet über die Zinsaufwendungen die Ertragslage und über die Zins- und Tilgungszahlungen (Kapitaldienst) auch die Finanzlage der Stadt.

### Zinsaufwand je Einwohner in Euro 2012

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
305	2	522	68	32	52	84	82

Die Zinsaufwendungen der Stadt Siegburg sind im Jahr 2012 mehr als sechsmal so hoch wie der Medianwert. Nur eine Stadt in der Vergleichsgruppe erreicht höhere Werte. Dies verdeutlicht die Belastung der Stadt Siegburg durch die eingegangene Verschuldung. Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, sinkt der Zinsaufwand bis 2014. Der Zinsaufwand laut der Ergebnisrechnung 2014 beträgt 222 Euro je Einwohner. Die derzeit günstigen Kapitalkosten und die Maßnahmen der Stadt Siegburg zur Sicherung niedriger Zinsen führen zur Senkung der Zinsbelastung. Ändert sich die Zinssituation erheblich, würde dies zu einer deutlichen Mehrbelastung für den Haushalt führen.

#### → Feststellung

Die Zinsaufwendungen der Stadt Siegburg stellen eine enorme Haushaltsbelastung dar. Von den im Berichtsteil Steuern ermittelten Überschüssen aus der tatsächlichen Finanzkraft über die fiktive Finanzkraft werden 65 Prozent für die Zinsaufwendungen benötigt.

#### → Empfehlung

Die Stadt sollte die Verschuldung weiter reduzieren. Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2018 plant die Stadt eine Entschuldung bei den Investitionskrediten in Höhe von 11 Mio. Euro und bei den Liquiditätskrediten in Höhe von 3 Mio. Euro. Ergänzend empfiehlt sich die Selbstverpflichtung des Rates, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden und damit Investitionen in einer geringeren Höhe durchzuführen als die Tilgungsleistungen.

### Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad 2	67,9	52,3	48,4	50,8	54,7	60,7	68,0	61,1
Liquidität 2. Grades	17,6	24,9	8,6	12,4	12,4	14,6	22,3	9,3
Dynamischer Verschuldungsgrad		negatives Ergebnis				57	negatives Ergebnis	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	13,5	10,2	22,5	18,8	18,7	31,9	23,2	21,8
Zinslastquote		10,0	7,0	9,9	13,6	13,0	9,8	8,4

Das Anlagevermögen der Stadt Siegburg ist zu deutlich weniger als 100 Prozent durch langfristiges Kapital finanziert. Dabei bestimmt mit 58 Prozent das Fremdkapital das langfristige Kapital der Stadt. Der Mittelwert des Anlagendeckungsgrades 2 beträgt 86,3 Prozent. Damit konnten die Vergleichskommunen die Anforderungen einer langfristigen Finanzierung des langfristigen benötigten Vermögens deutlich besser erfüllen als die Stadt Siegburg.

Die Liquidität 2. Grades der Stadt Siegburg ist unterdurchschnittlich. Der Mittelwert der Vergleichskommune beträgt hier rund 110 Prozent. Die kurzfristigen Forderungen prägen mit 96 Prozent die Liquidität 2. Grades.

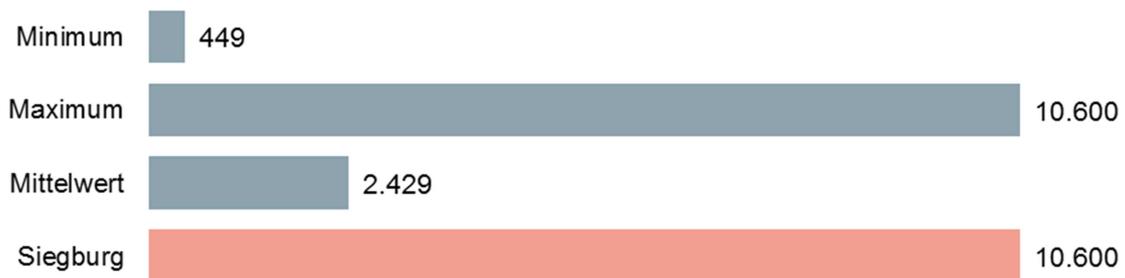
Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote erreicht im Jahr 2012 mit 31,9 Prozent im Zeitvergleich den höchsten Wert. Dabei werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten von den Krediten zur Liquiditätssicherung dominiert. Im Jahr 2013 umfassen diese rund 80 Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Verbesserung der Quote ab 2013 resultiert aus der Umschuldung von Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit längerfristigen Zinsbindungen.

Die Ergebnisrechnung der Stadt Siegburg ist deutlich mehr durch Zinsaufwendungen belastet als die Vergleichskommunen. Die Zinslastquote im Jahr 2013 abgesunken, obwohl sich das Volumen der Schulden nicht wesentlich verändert hat. Die Stadt profitiert von den momentan niedrigen Zinssätzen.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

### Gesamtverbindlichkeiten in Euro je Einwohner 2011



Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10.600	1.228	1.552	3.142	18

#### → Feststellung

Der Wert der Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro übersteigt den Medianwert siebenmal. Die insgesamt 411 Mio. Euro Verbindlichkeiten bestehen zu rund 70 Prozent aus den Verbindlichkeiten der Stadt Siegburg.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar. Insofern ist bei Auffälligkeiten eine differenzierte Analyse und Bewertung notwendig.

#### Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	47.662	49.732	52.219	54.051	55.560	56.806	57.876	60.914

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Rückstellungen Deponien und Altlasten	490	490	490	490	490	490	490	490
Instandhaltungsrückstellungen	3.455	2.545	4.470	4.045	1.510	1.650	1.154	1.373
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemH-VO	93.338	85.624	36.320	3.885	4.364	4.591	4.012	5.309
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>144.945</b>	<b>138.391</b>	<b>93.499</b>	<b>62.471</b>	<b>61.924</b>	<b>63.537</b>	<b>63.531</b>	<b>68.086</b>

Der Bilanzwert der gebildeten Rückstellungen hat sich in den Jahren 2009 und 2010 erheblich reduziert. Die Ursachen dafür sind in 2009 die Auflösung der sonstigen Rückstellungen aufgrund von Schuldbeitritten der Stadt in die Verträge der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft. In dem Jahr 2010 hat die Stadt die Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund der übernommenen Bürgschaften zugunsten der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft GmbH aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen basieren auf den versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse. Die GPA NRW bereinigt die Bildung und Auflösung der Pensionsrückstellungen im kommunalen Steuerungstrend. Die Stadt hat über die KVR-Fonds in Höhe von 1,2 Mio. Euro liquiden Mittel für die Zahlung zukünftiger Pensionsansprüche zurückgelegt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus den Zinsswapgeschäften bildet die Stadt Siegburg nicht, da die Zinssicherungsgeschäfte und die Grundgeschäfte eine Bewertungseinheit bilden.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital	79.826	80.042	65.619	82.305	74.372	82.399	76.987	48.660
Sonderposten	52.852	51.957	53.119	52.341	54.363	53.548	53.034	53.083
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	46.093	45.272	46.518	45.740	47.678	46.880	46.364	46.309
Rückstellungen	144.945	138.391	93.499	62.471	61.924	63.537	63.531	68.086
Verbindlichkeiten	158.710	165.695	219.121	235.576	287.070	281.026	282.638	288.993
Passive Rechnungsabgrenzung	8.133	8.117	8.162	7.956	8.098	8.463	8.729	8.282
Bilanzsumme	444.466	444.201	439.519	440.649	485.828	488.974	484.919	467.103

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>								
Eigenkapitalquote 1	18,0	18,0	14,9	18,7	15,3	16,9	15,9	10,4
Eigenkapitalquote 2	28,3	28,2	25,5	29,1	25,1	26,4	25,4	20,3

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	16,9	-17,2	70,1	29,6	16,8	31,1	41,8	80
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	26,4	4,9	88,0	57,7	47,0	60,0	72,4	80

Die Eigenkapitalquote 1 und 2 befinden sich innerhalb des schlechtesten Viertels der Vergleichskommunen. Damit erreichen bei beiden Quoten über 75 Prozent der Kommunen bessere Ergebnisse als die Stadt Siegburg. Die Eigenkapitalquote 2, die das wirtschaftliche Eigenkapital ermittelt, wird im Vergleich nur von einer Kommune unterschritten.

Im Jahr 2012 beträgt die Eigenkapitalquote 1 aus dem Gesamtabchluss 8,6 Prozent. Unter Einbezug der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote 2 in Höhe von 18,8 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2011 haben sich diese Quoten geringfügig verbessert, weil neben dem Gesamteigenkapital, das um 7,8 Mio. Euro angewachsen ist auch die Verschuldung von 411 Mio. Euro auf 417 Mio. Euro angestiegen ist.

#### → Feststellung

Die hohe Verschuldung der Stadt Siegburg bewirkt auch hier eine ungünstige Einstufung der Eigenkapitalsituation. Diese zeigt sich deutlich schlechter als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

### Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

#### Erträge in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	51.816	42.237	41.849	52.711	67.216	56.662	49.513
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.724	11.316	13.101	17.653	20.629	17.977	14.860
Sonstige Transfererträge	516	596	951	1.034	846	1.047	492
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.839	6.995	7.861	7.573	7.263	8.292	8.171

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.120	853	856	1.276	1.435	1.522	1.655
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.321	2.256	2.199	1.873	1.885	2.781	2.389
Sonstige ordentliche Erträge	3.293	4.622	42.561	3.825	7.708	7.015	7.127
Aktiviertete Eigenleistungen	47	18	29	77	69	150	95
Bestandsveränderungen	0	0	57	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>79.676</b>	<b>68.893</b>	<b>109.465</b>	<b>86.022</b>	<b>107.053</b>	<b>95.446</b>	<b>84.302</b>
Finanzerträge	507	458	1.320	4.254	4.455	1.746	1.735

Wesentliche Schwankungen der ordentlichen Erträge gehen von den Steuern und Zuwendungen aus. Die GPA NRW untersucht diese Entwicklung unter den allgemeinen Deckungsmitteln.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hat die Stadt in den Jahren 2010 und 2013 deutlich steigern können. Wesentliche Ursache ist eine höhere Kostendeckung bei den Gebühren.

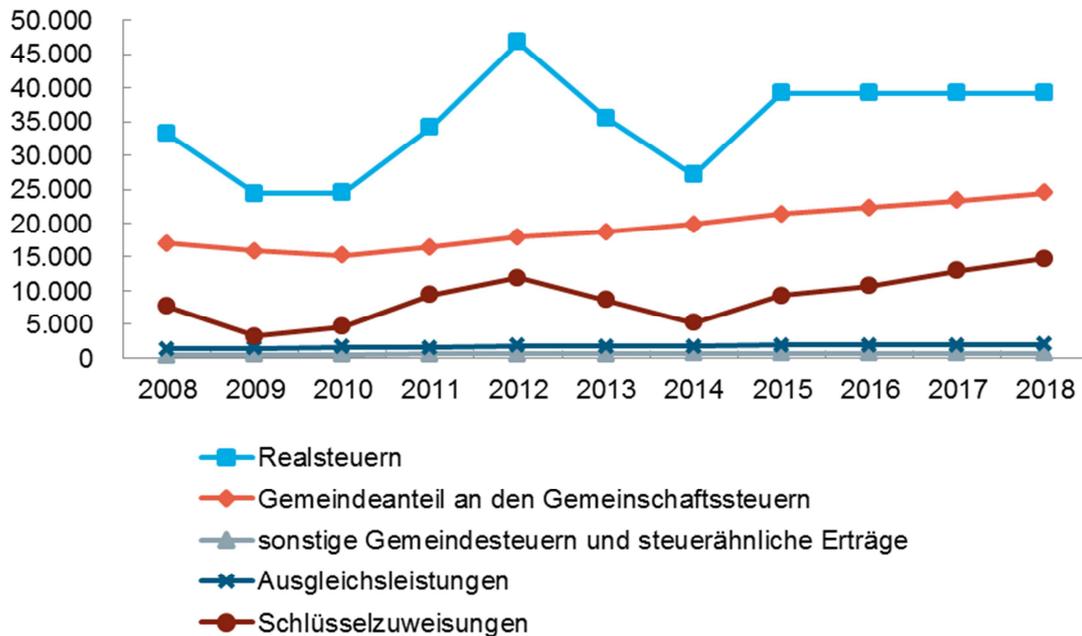
### Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

### Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Bis 2014 Ist-Ergebnisse, ab 2015 Planungsdaten aus der Haushaltsplanung 2015

Die Kurve der Realsteuern wird hier wesentlich beeinflusst durch die Erträge aus Gewerbesteuern und verdeutlicht damit die Volatilität dieser Ertragsgröße. In den Jahren 2009 und 2014 erreicht die Stadt vergleichsweise niedrige Erträge aus Realsteuern und erhält aufgrund der Steuerkraft der Vorperioden niedriger Schlüsselzuweisungen. Damit ist die Stadt in diesen Jahren von einer niedrigeren Ertragskraft doppelt getroffen. Das GFG sieht den Bezug auf die Vorperioden vor. Zum Ausgleich dieser Ertragsschwankungen benötigt die Stadt Siegburg eine ausreichend hoch dimensionierte Ausgleichsrücklage. Ab dem Jahr 2015 rechnet die Stadt mit gleichbleibenden Realsteuererträgen. Die GPA NRW hat im Risikoszenario keine wesentlichen zusätzlichen Risiken festgestellt.

Die Erträge aus den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern steigen stetig an. Damit wird die Stadt Siegburg zunehmend abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Einkommenssituation ihrer Einwohner.

Die Schwankungen der allgemeinen Deckungsmittel werden auch im interkommunalen Vergleich transparent. Dabei bewegt sich die Stadt Siegburg jedoch immer zwischen einem Wert oberhalb des Mittelwertes und in der Nähe des Maximalwertes.

### Allgemeine Deckungsmittel in Euro je Einwohner

Jahr	Minimum	Maximum	Mittelwert	Siegburg
2008	889	1.756	1.267	1.505
2009	530	1.878	1.116	1.146

Jahr	Minimum	Maximum	Mittelwert	Siegburg
2010	864	1.723	1.140	1.171
2011	898	1.806	1.219	1.601
2012	1.019	2.082	1.271	2.023
2013	1.031	1.617	1.262	1.649

In allen Jahren erreicht Siegburg höhere allgemeine Deckungsmittel als die Vergleichskommunen im Durchschnitt. Im Jahr 2015 rechnet die Stadt mit allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner in Höhe von 1.831 Euro. Bis 2018 steigt dieser Wert auf 2.051 Euro an. Im Berichtsteil Haushaltsplanung hat die GPA NRW bei diesen Positionen keine zusätzlichen Risiken aufgezeigt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Siegburg benötigt zum Ausgleich ihrer Aufwendungen deutlich höhere allgemeine Deckungsmittel als die Vergleichskommunen.

## Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

### Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	18.269	17.279	18.535	16.980	16.869	17.941	19.182
Versorgungsaufwendungen	2.607	4.695	2.151	3.900	3.753	4.565	6.342
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.400	8.541	7.981	8.472	9.958	10.206	11.870
Bilanzielle Abschreibungen	5.654	5.679	6.166	6.651	7.121	6.774	9.122
Transferaufwendungen	30.849	35.740	38.824	41.219	44.138	43.854	45.623
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.769	12.437	9.138	8.917	9.894	10.955	13.155
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>72.547</b>	<b>84.372</b>	<b>82.794</b>	<b>86.138</b>	<b>91.733</b>	<b>94.295</b>	<b>105.295</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.220	5.868	8.237	11.740	11.917	9.207	8.801

Die mit Abstand größte Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen. Sie nehmen im Betrachtungszeitraum auch die ungünstigste Entwicklung. Seit 2008 sind die Transferaufwendungen um 42 Prozent angestiegen. Dabei sinkt der Anteil der Kreisumlage an dem Transferaufwand von 46 Prozent zu 43 Prozent. Außerhalb der Kreisumlage bestimmen die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger die Transferaufwendungen. Sie steigen von 6,3 Mio. Euro in 2008 auf 10,4 Mio. Euro in 2014 an. Die Stadt Siegburg plant im Haushaltsplan 2015 einen weiteren Anstieg der Betriebskostenzuschüsse und erwartet rund 11,6 Mio. Euro bis zum Jahr 2018. Die GPA NRW analysiert die Wirkungszusammenhänge für die Tagesbetreuung für Kinder in dem so benannten Teilbericht. Die Zuweisungen an die Stadtbetriebe Siegburg betragen 3,3 Mio. Euro in 2013 und werden den Planungen zur Folge ab 2015 auf 1,5 Mio. Euro reduziert. Freiwillige Zuschüsse für Sportvereine, Wohlfahrtsverbände, Träger von Kindertagesein-

richtungen und weitere Zwecke leistet die Stadt in einer Höhe von insgesamt rund einer Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen sind im Eckjahresvergleich konstant geblieben. Damit hat die Stadt den Anstieg der Personalaufwendungen durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen über Konsolidierungsmaßnahmen abfedern können. Die GPA NRW hat im GPA-Kennzahlenset die Personalquoten der Stadt Siegburg in den interkommunalen Vergleich gestellt. Unter der Berücksichtigung, dass viele öffentliche Aufgaben der Stadt durch die Stadtbetriebe Siegburg übernommen werden, ergibt sich im Bereich der Personalaufwendungen weiteres Konsolidierungspotenzial.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Eckjahresvergleich um 8,5 Prozent über den Zeitraum von sechs Jahren angestiegen. Hier wirken sich Aufgabenveränderungen und Preissteigerungen aus. Die Sach- und Dienstleistungsintensität – also der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen – bleibt in allen Rechnungsjahren geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Höhe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen schwankt in Siegburg. In 2008 konnte die Stadt die Zuschüsse an die Stadtentwicklungsgesellschaft mit 2,7 Mio. Euro über Rückstellungsaufösungen gegenfinanzieren. Diesen Sachverhalt hat die GPA NRW im kommunalen Steuerungstrend bereinigt. Ab 2012 verbucht die Stadt bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auch die Aufwendungen für die Ganztagsbetreuung für fremde Dritte in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro. Aus diesem Grund steigen die Werte hier an.

Auf die defizitären ausgegliederten Aufgaben ist die GPA NRW im Berichtsteil Finanzanlagen eingegangen. Zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen muss die Stadt die Zinsaufwendungen erwirtschaften.

## Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

### Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Aufwendungen	72.547	84.372	82.794	86.138	91.733	94.295	105.295
Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.634	5.341	5.434	5.708	5.878	6.269	6.112
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.542	1.580	1.830	1.859	2.075	1.832	1.659
<b>Netto-Ergebnisbelastung</b>	<b>4.093</b>	<b>3.761</b>	<b>3.604</b>	<b>3.849</b>	<b>3.804</b>	<b>4.437</b>	<b>4.453</b>
Abschreibungsintensität	7,8	6,3	6,6	6,6	6,4	6,6	5,8

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Drittfinanzierungsquote	27,4	29,6	33,7	32,6	35,3	29,2	27,1

Im interkommunalen Vergleich liegt der Mittelwert der Abschreibungsintensität bei 9,4 Prozent. Dieser Wert wird in Siegburg unterschritten, weil das Abwasservermögen ausgegliedert ist und die Stadt Festwerte sowie lange Gesamtnutzungsdauern festgelegt hat. Sie ist aber auch beeinflusst durch die hohen ordentlichen Aufwendungen der Stadt. Die Drittfinanzierungsquote der Vergleichskommunen beträgt im Mittel 53,7 Prozent und ist damit fast doppelt so hoch wie bei der Stadt Siegburg. Die niedrige Drittfinanzierungsquote zeigt an, dass nur rund 30 Prozent der Abschreibungen durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten gegenfinanziert ist. Die Ursachen für die niedrige Drittfinanzierungsquote liegen in der Zurückhaltung beitragspflichtiger Straßenbaumaßnahmen und der Investitionen unabhängig von Zuwendungen. Letzteres zeigt auch der Anteil der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge an dem langfristig gebundenen Kapital mit 18 Prozent bei der Stadt Siegburg ungefähr nur halb so hoch ist wie im Mittel bei den Vergleichskommunen.

→ **Feststellung**

Aufgrund der niedrigen Drittfinanzierungsquote wirkt sich die Belastung aus Abschreibungen bei der Stadt Siegburg trotz der Vermögensausgliederungen stärker auf das Jahresergebnis aus als bei den Vergleichskommunen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und  
Demografie der Stadt  
Siegburg im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

## ➔ Personalwirtschaft und Demografie

### Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

### Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Das Personalmanagement der Stadt Siegburg befasst sich jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen mit der Personalsituation und deren Entwicklung. Dabei ging es bisher vom Grundsatz darum, die altersbedingte Personalfluktuations zur Stellenreduzierung zu nutzen. Gegenwärtig machen die demografischen Entwicklungen sowie der drohende Fachkräftemangel aus Sicht der Verwaltung neue Überlegungen notwendig. Entsprechend untersucht das Personalmanagement verstärkt die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Verwaltung. Insbesondere die Themen Organisation, Fluktuationsanalysen, Arbeitgeberattraktivität sowie Wissensbewahrung bieten aus Sicht der GPA NRW Optimierungspotenzial.

### Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Schon länger befasste sich das Personalmanagement im Vorfeld der jährlichen Haushaltsberatungen insbesondere mit dem altersbedingten Personalabbau in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Hintergrund war, dass der Rat der Stadt Siegburg im Jahr 1992 beschlossen hatte, die Personalaufwendungen pro Jahr um 1,5 Prozent zu kürzen. Im Februar 2013 präsentierte das Personalmanagement der Stadt Siegburg auf politischen

Wunsch ein aktualisiertes Personalentwicklungskonzept. Dieses kommt zu der Erkenntnis, dass sich durch die aktuellen demografischen Einflüsse Probleme bei der Gewinnung von qualifiziertem Personal abzeichnen. Insgesamt gibt das Konzept eine Ausschau auf die Entwicklung des Personalbestandes bis zum Jahr 2027 und beschreibt den personalwirtschaftlichen Handlungsrahmen zu den Themen Organisation, Personal und Personalkostenentwicklung. Das Konzept wird jährlich fortgeschrieben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen auch weiterhin in die jährlichen Haushaltsberatungen mit ein.

➔ **Feststellung**

Das Personalmanagement ist eng in die demografischen Ziel- und Maßnahmeplanung eingebunden.

### **Verwaltungsorganisation optimieren**

Gegenwärtig hat die Stadt Siegburg vier Dezernate, denen zwei Fachbereiche sowie verschiedene Ämter zugewiesen sind. Die Stadtbetriebe Siegburg (Anstalt öffentlichen Rechtes - AöR) sind nicht in der Aufbauorganisation erfasst. Zusammen mit der AöR ergibt sich somit eine noch breitere Aufbauorganisation. Denn mit rund 129 Vollzeit-Stellen im Jahr 2013 beschäftigen die Stadtbetriebe Siegburg etwa ein Drittel des gesamten Personals im Konzern Stadt (382 Vollzeit-Stellen).

➔ **Feststellung**

Trotz Aufgabenauslagerung hat die Stadtverwaltung Siegburg eine vergleichsweise breite Aufbauorganisation.

Viele Stadtverwaltungen haben trotz eines größeren Aufgabenspektrums in der Kernverwaltung ihre Organisation straffer organisiert. Dahin gehend lauten auch die Empfehlungen der KGSt.

Diese empfiehlt in ihrem Bericht Organisation 2012 für Kommunen bis 50.000 Einwohner grundsätzlich eine dreigliedrige Aufbaustruktur, die folgende Aufgabenverknüpfungen berücksichtigt:

- Zentrale Steuerung und Service (Steuerungsunterstützung, zentraler Service)
- Bürgerdienstleistungen (Arbeit und Soziales, Kultur und Bildung, Sicherheit und Ordnung, Bildung und (Generationen)
- Bauen und Stadtentwicklung (Planen, Umwelt, Bauen und Ordnung, Tiefbau.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte die Fluktuation auf Dezernats- und Leitungsebene nutzen, um diese zusammenzulegen.

Die Verwaltung kann auf zukünftige Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung mit flexiblen Organisationsmodellen reagieren. Bislang setzte die Stadt Siegburg flexible Organisationsmodelle wie Projektgruppen beim Bau von Kindertageseinrichtungen oder dem 950-Jahr-Stadtjubiläum ein. Projektgruppen bieten sich darüber hinaus für viele weitere Tätigkeitsfelder an. Beispielsweise kann die Arbeit in Projekten ein Bestandteil der Personalentwicklung sein. Projekte bieten den Beschäftigten die Möglichkeit, neue

Aufgaben kennenzulernen. Das gilt auch für die Veränderungen durch den demografischen Wandel. So könnte beispielsweise das Thema Wissensmanagement als Projekt bearbeitet werden. Auf dieses Thema geht die GPA NRW nachfolgend im Bericht noch ein.

### **Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln**

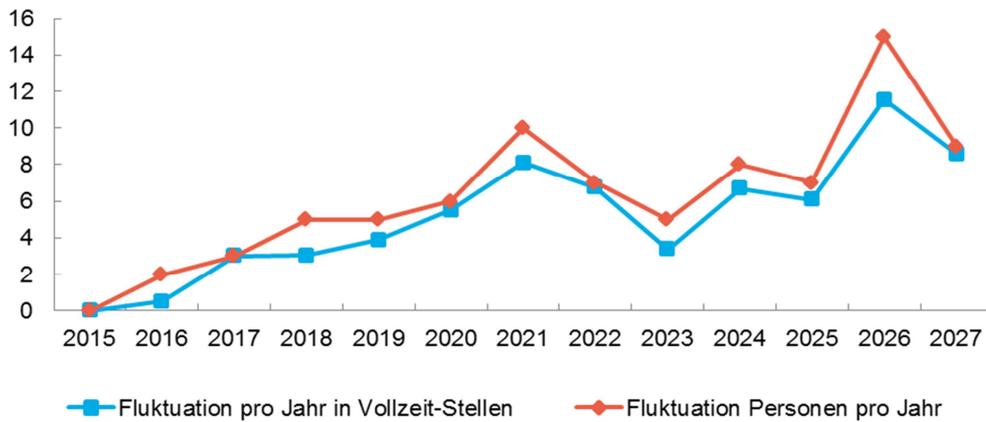
Das Personalentwicklungskonzept der Stadt Siegburg zeigt auf, dass bis zum Jahr 2027 mindestens 31 Prozent der Verwaltungsbeschäftigten altersbedingt ausscheiden werden. Darüber hinaus beinhaltet es Auswertungen zur Personalfuktuation. Diese basieren auf Fluktuationsanalysen für die Verwaltung bezogen auf einem Zeitraum von zehn Jahren. Bei der städtischen Feuerwehr sind es sogar 15 Jahre. Die Fluktuationsanalysen werden jährlich fortgeschrieben. Die Auswertungen zur altersbedingten Personalfuktuation werden für jedes Jahr getrennt dargestellt. Diese enthalten Informationen zur betroffenen Organisationseinheit und Anzahl und Funktion der Beschäftigten bis zum Jahr 2020. Danach entfällt die Funktionsbezeichnung. Angaben zum betroffenen Stellenvolumen in den jeweiligen Organisationseinheiten enthalten die Auswertungen nicht. Das Personalmanagement hält die jährliche Personalfuktuation insgesamt noch für überschaubar. Hier sieht die GPA NRW einen Verbesserungsansatz. Laut Personalliste mit Stand 30.06.2013 gab es 296 Verwaltungsbeschäftigte. Diesen Personen waren insgesamt rund 254 Vollzeit-Stellen zugeordnet. Im Ergebnis verlassen bis 2027 laut Personalliste 92 Personen die Verwaltung. Dies entspricht rund 79 Vollzeit-Stellen, die von der Fluktuation betroffen sind. Welche Organisationseinheit wie stark betroffen ist, zeigt das Konzept im Ergebnis nicht auf.

#### **➔ Empfehlung**

Das Personalentwicklungskonzept sollte auch die Anzahl der von der Fluktuation betroffenen Stellen organisationsbezogen darstellen.

Da aus dem Personalentwicklungskonzept der Fluktuationsverlauf nicht direkt ablesbar ist, hat die GPA NRW diesen bis zum Jahr 2027 grafisch dargestellt.

### Jährliche Altersfluktuation bis zum Jahr 2027



Die Angaben basieren auf den Geburtsdaten der Personalliste mit Stand 30.06.2013. Bis zum Prüfungszeitpunkt bereits ausgeschiedenes Personal blieb unberücksichtigt.

#### ➔ Feststellung

Die planmäßige Personalfuktuation in der Stadtverwaltung Siegburg steigt im Betrachtungszeitraum insgesamt deutlich an.

Dieser Umstand tangiert die Arbeitsauslastung im Personalmanagement. Daher ist es sinnvoll, die Gesamtfuktuation über einen längeren Zeitraum darzustellen, um Rückschlüsse zur künftigen Arbeitsbelastung zu erhalten.

#### ➔ Empfehlung

Das Personalmanagement sollte die jährliche planmäßige Gesamtfuktuation für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre ermitteln und fortschreiben.

Zusätzlich hat die GPA NRW für die Stadt Siegburg eine Fluktuationsanalyse auf der Produktbereichsebene für die nächsten zehn Jahre durchgeführt.

### Fluktuation in den Dezernaten I bis IV in den nächsten 12 Jahren

Produktbereiche	Vollzeit-Stellen gem. Personalliste Stand 30.06.2013	Fluktuation in Vollzeit-Stellen Leitungsebene	Fluktuation in Vollzeit-Stellen Sachbearbeiter-/Arbeiterebene
Bürgermeister/Dezernat 1	8,6	5,0	2,5
Personalrat/Gleichstellung/Schwerbehindertenvertretung	1,0	0,0	1,0
14 RPA (Rechnungsprüfungsamt )	2,0	0,0	2,0
Historisches Archiv	1,0	1,0	0,0
<b>Zwischensumme Dezernat 1</b>	<b>12,6</b>	<b>6,0</b>	<b>5,5</b>

Produktbereiche	Vollzeit-Stellen gem. Personal- liste Stand 30.06.2013	Fluktuation in Vollzeit-Stellen Leitungsebene	Fluktuation in Vollzeit-Stellen Sachbearbeiter- /Arbeiterebene
Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten	4,2	0,0	0,0
Haupt- und Personalamt	17,3	0,0	4,6
Liegenschaftsamt	2,5	0,0	1,0
Amt für öffentliche Ordnung	16,8	0,0	2,0
Feuerschutz und Rettungsdienst	40,0	0,0	13,0
Amt für Senioren, Wohnen und Soziales	4,9	0,0	1,6
<b>Zwischensumme Dezernat 2</b>	<b>85,7</b>	<b>0,0</b>	<b>22,2</b>
Amt für Baubetrieb und Immobilienmanagement	64,9	0,0	15,3
Kommunales Mobilitätsmanagement	0,4	0,0	0,0
Planungs- und Bauaufsichtsamt	11,5	0,0	3,0
Umweltamt	2,0	0,0	1,0
<b>Zwischensumme Dezernat 3</b>	<b>78,8</b>	<b>0,0</b>	<b>19,3</b>
Finanz- und Steuermanagement	9,4	1,0	1,75
Stadtkasse	6,0	0,0	1,0
Amt für Jugend Schule und Sport	52,5	2,0	10,4
<b>Zwischensumme Dezernat 4</b>	<b>67,9</b>	<b>3,0</b>	<b>13,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>245</b>	<b>9</b>	<b>60</b>

Die Stellenangaben basieren auf dem Austrittsdatum, der Organisationszuordnung und Funktion der Beschäftigten laut übersandter Personalliste (Stand 30.06.2013). Zum Prüfungszeitpunkt ausgeschiedene Beschäftigte sowie Praktikanten und Auszubildende bleiben unberücksichtigt. Das gleiche gilt für Beschäftigte der AöR.

### ➔ Feststellung

Mehr als jede vierte Stelle ist in den nächsten zehn Jahren von der Altersfluktuation betroffen.

Die Altersfluktuation trifft die Dezernate und Ämter in den nächsten zwölf Jahren in unterschiedlicher Intensität. Das Dezernat 1 ist am stärksten von der Altersfluktuation betroffen. Das gilt insbesondere für die Verwaltungsführung und das RPA. Ansonsten hat die Fluktuation in den Dezernaten 2 bis 4 ein ähnliches aber geringeres Ausmaß.

## Personalbedarf planen

Die Personalbedarfsplanung der Stadt Siegburg orientiert sich an den Austrittsdaten der Beschäftigten und der Bedeutung der Stellen.

Aber auch die zukünftige Aufgabenwahrnehmung wird bei der Ermittlung des Personalbedarfes berücksichtigt. So wurde beispielsweise das Amt für Baubetrieb und Immobilienmanagement im Rahmen einer Organisationsuntersuchung entwickelt. Aber auch bei allen anderen Ämtern sind die sich abzeichnenden organisatorischen Veränderungen im Personalentwicklungskonzept transparent dargestellt.

Das gilt insbesondere für die personalintensiven Bereiche wie beispielsweise die städtische Feuerwehr Siegburg. Diese ist personalwirtschaftlich eine Herausforderung, wenn man bedenkt, dass Feuerwehrbeamte bereits mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen und über ein hohes körperliches und geistiges Leistungsniveau verfügen müssen. Entsprechend hat die Stadt Siegburg die Bedarfsplanungszeiträume ausgeweitet.

Zusätzlich beeinflussen Gesetzesänderungen wie aktuell beim Bundesmeldegesetz den Personalbedarf. Aber auch die wachsende technische Unterstützung durch den Ausbau des digitalen Leistungsangebotes tangiert den Personalbedarf. Das wirkt sich vor allem auf den Bereich der Bürgerdienste aus.

➔ **Empfehlung**

Die Personalbedarfsplanung sollte auch weiterhin eng mit den anstehenden Entwicklungen verknüpft werden.

### **Attraktiver Arbeitgeber sein**

Die Stadt Siegburg bietet bereits heute Attraktivitätsfaktoren in Form von flexiblen Arbeitszeitmodellen an. Das betraf im Jahr 2013 89 Beschäftigte. Wenn möglich, werden auch flexible Formen der Arbeitsorganisation wie das Arbeiten von zu Hause ermöglicht. Bewerber können sich auf der Homepage der Stadt bereits heute gut informieren. Dort sind grundlegende Informationen zu den Themen Ausbildung auf einer separaten Webseite abrufbar. Zusätzlich werden auch Flyer bereitgestellt. Auf Stellenausschreibungen weist die Stadt Siegburg zusätzlich auf der Rathausstartseite ihrer Homepage hin. Diese sind damit gut auffindbar. Zusätzlich könnte die Stadt Siegburg ihre Informationen auf der Homepage in sämtlichen Sprachen darstellen, damit Interessenten einen leichteren Zugang zum Internetangebot der Stadt erhalten. Positiv wertet die GPA NRW die vielseitige Vernetzung mit den sozialen Medien, um so einen größeren Personenkreis ansprechen zu können.

Auch eine Kreisstadt wie Siegburg sollten die Möglichkeiten des Personalmarketings noch stärker für sich nutzen. Denn in der unmittelbaren Nachbarschaft konkurrieren verstärkt große Städte wie Bonn oder Köln oder der Rhein-Sieg-Kreis untereinander um die Bewerber. Diese haben ein höheres Entgelt- und Besoldungsniveau und bieten mehr Aufstiegsmöglichkeiten. Auch führt die Haushaltssituation der Stadt Siegburg zu Restriktionen im Personalbereich.

Kommunen, die bereits den Fachkräftemangel spüren, heben immer deutlicher Ihre besonderen Arbeitgebermerkmale hervor. Dazu zählen beispielsweise folgende Fragestellungen.

- Welche Werte sind für die Stadt und die Beschäftigten wichtig?
- Was denken die Beschäftigten über ihre Produkte/Aufgaben?
- Welche Persönlichkeit passt zur Stadt?
- Was bietet die Stadt ihren Beschäftigten?

## Personal entwickeln

Das Personalentwicklungskonzept der Stadt Siegburg setzt seine Schwerpunkte in der Beschreibung der jeweiligen Stellenbesetzungssituation und den daraus resultierenden Bedarf an Aus- und Fortbildung. Schwerpunktthemen sind beispielsweise die Kompensation von Arbeitsverdichtung durch außerplanmäßige Personalausfälle sowie der Einklang von Familie und Beruf. Für die Führungskräfte wurde ein eigenes Nachwuchskonzept erarbeitet. Dessen Schwerpunkte sind neben den Fortbildungen auch die Wissenserweiterung durch den wechselnden Einsatz in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung.

### ➔ **Feststellung**

Die Personalentwicklung der Stadt Siegburg ist konzeptionell gut entwickelt.

## Wissen bewahren und verteilen

Die Stadt Siegburg weist in ihrer Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes darauf hin, dass bis zum Jahr 2027 31 Prozent der Beschäftigten altersbedingt die Verwaltung verlassen werden. Auf den ansteigenden Fluktuationsverlauf hat die GPA NRW zusätzlich hingewiesen. Damit droht ein Verlust an Wissen. Dies gilt insbesondere für Beschäftigte, die über Expertenwissen verfügen, das nur ihnen zur Verfügung steht.

Wissenstransfer findet in der Stadt Siegburg im Vertretungsfall oder bei Einarbeitungen nach individuellen Kriterien der betroffenen Fachbereiche statt. Arbeitsplatzbezogene Handlungsanweisungen gibt es zum Teil in Form von Vertretungsakten und Verfügungen. Dies gilt insbesondere für die Bauverwaltung. Ansonsten stellt der IT-Bereich wichtige Informationen ins Intranet beispielsweise in Form von Blocks. Der Bürgerservice soll seine wichtigen Prozesse im Intranet hinterlegen. Die Stadt entwickelt ein IT-Konzept zur Wissensbewahrung. Dessen Entwicklungsstand wird den Dienststellen alle zwei Jahre präsentiert. Es beinhaltet unter anderem ein Dokumentenmanagementsystem für laufende Verwaltungs- und Archivierungsprozesse.

Die Stadt Siegburg nutzt alle gängigen Instrumente zur Wissensbewahrung. Sie kann das Verfahren jedoch noch optimieren. So kann sie ermitteln, welcher Personenkreis über systemrelevantes Wissen verfügt. Hier sollte die Wissensbewahrung und -weitergabe über ein gesteuertes Verfahren begleitet werden.

### ➔ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte für die Wissensbewahrung- und Verteilung beim systemrelevanten Personenkreis einen eigenen Verfahrensstandard entwickeln und anwenden.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der  
Stadt Siegburg im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	7
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	9
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	11

## → Sicherheit und Ordnung

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte<sup>1</sup> zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine

<sup>1</sup> KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013 bei Kennzahlen aus dem Vergleichsjahr 2012. Für Kennzahlen im Vergleichsjahr 2013 nach KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014 und für Kennzahlen aus dem Jahr 2014 der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

## Einwohnermeldeaufgaben

Die für die Einwohnermeldeaufgaben definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Siegburg mit 4,34 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,2 Vollzeit-Stellen den Overhead. Insgesamt sieben Personen besetzten die Sachbearbeiterstellen im Jahr 2013. Die Stellenzahl in der Sachbearbeitung erhöht sich im Jahr 2014 um 0,38 auf 4,72 Vollzeit-Stellen.

Die Einwohnermeldeaufgaben sind dem Fachbereich II „Zentrale Dienste und Bürgerservice“ zugeordnet. Die haushaltmäßige Darstellung erfolgt über das Produkt „Meldeangelegenheiten, Ausweise, Pässe“. Die Einwohnermeldeaufgaben werden durch den Bürgerservice wahrgenommen. Dieser ist zentral im Erdgeschoss des Rathauses untergebracht.

Die Stellenausstattung führte im Jahr 2013 zu 232.312 Euro und im Jahr 2014 zu 238.870 Euro Personalaufwendungen. Diese positionieren sich im interkommunalen Vergleich wie in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei sind 9.336 gewichtete Fälle im Jahr 2013 und 10.400 gewichtete Fälle im Jahr 2014 die Bezugsgrößen (siehe Anlage).

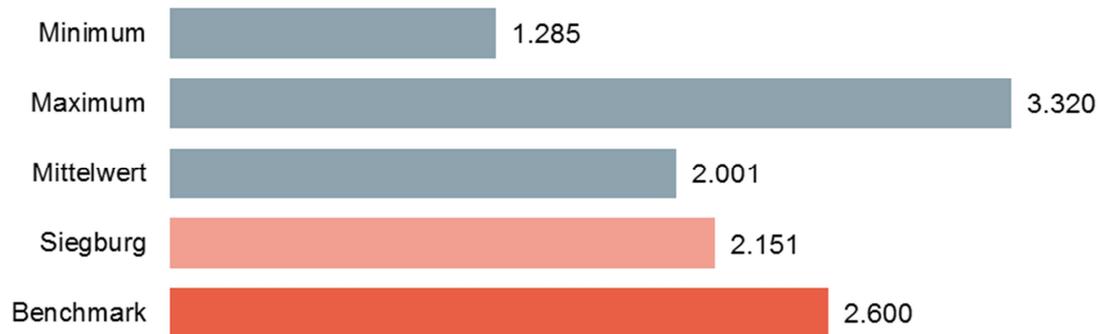
### Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
24,88	16,46	45,58	27,70	24,38	27,60	31,24	58

Die fallbezogenen Personalaufwendungen werden vom Besoldungs- und Entgeltniveau beeinflusst. Dieses ist mit 51.170 Euro Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle überdurchschnittlich (Mittelwert: 50.548 Euro). Der Overheadanteil von 4,41 Prozent ist bei mehr als der Hälfte der Vergleichskommunen höher (Mittelwert: 5,54 Prozent). Wegen höherer Fallzahlen im Jahr 2014 sinken die fallbezogenen Personalaufwendungen auf 22,97 Euro trotz einer insgesamt höheren Stellenzahl.

Die nachfolgende Leistungskennzahl zeigt, ob die eingesetzte Stellenzahl für die Aufgabenwahrnehmung angemessen ist. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Sachbearbeiterstellen gesetzt.

### Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.151	1.689	1.958	2.219	59

#### → Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,75 Vollzeit-Stellen. Im Jahr 2014 bleibt das Stellenpotenzial mit 0,72 Vollzeit-Stellen nahezu unverändert.

Steigende Fallzahlen im Jahr 2014 kompensieren das Stellenpotenzial kaum, da auch die Stellenzahl erhöht wurde.

Das rechnerische Stellenpotenzial resultiert im Wesentlichen aus dem Fallrückgang bei den Ausweisansträgen. Ursache dafür war die Einführung des neuen Personalausweises im Jahr 2011. Viele Bürger haben davor noch Ausweispapiere der „alten Art“ beantragt, sodass die Nachfrage in den beiden Folgejahren zurückging. Der Rückgang bei den Ausweisansträgen macht sich vor allem in den Jahren 2012 und 2013 bemerkbar. Damals gingen diese um 1.456 Fälle zurück. Das betraf mit 1.065 Fällen insbesondere die Personalausweisansträge. Die GPA NRW beobachtet in vielen Städten, dass die Antragszahlen nach der Einführung des neuen Personalausweises zurückgehen. Da sich die Fallzahlen bei den Ausweisansträgen erfahrungsgemäß wellenförmig entwickeln, werden die Antragszahlen voraussichtlich wieder auf ein durchschnittliches Niveau steigen. Im Jahr 2014 stiegen die Antragszahlen in der Stadt Siegburg um 750 Fälle wieder an. Jedoch beträgt der Abstand zum Durchschnittswert der Jahre 2009 bis 2013 (6.799 Anträge) in Siegburg immer noch 852 Fälle. Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 15 Minuten<sup>2</sup> entspricht das 12.780 Jahresarbeitsminuten. Das sind umgerechnet 0,14 Vollzeit-Stellen<sup>3</sup>.

Die Falldichte bei den gebührenpflichtigen Meldeauskünften fällt hoch aus. Siegburg hat im interkommunalen Vergleich mit 1.517 Fällen je 10.000 Einwohner deutlich mehr Meldeauskünfte als 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 896 Fälle je 10.000 Einwohner). Diese Fälle werden beim Leistungswert nicht berücksichtigt. Die Stadt Siegburg bearbeitete mit 6.000 Meldeauskünften mehr als der Durchschnitt der Vergleichskommunen (Mittelwert: 2.363 Fälle). Bei einer angenommenen Bearbeitungszeit von zwei Minuten für Onlineauskünfte sowie bis fünf

<sup>2</sup> Laut. Angaben der Stadt Siegburg für das Jahr 2014

<sup>3</sup> Bei 94.200 Jahresarbeitsminuten einer Normalarbeitskraft lt. KGST-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

Minuten<sup>4</sup> für schriftliche Auskünfte beträgt die Personalbedarfsspanne zwischen 0,03 und 0,07 Vollzeit-Stellen<sup>5</sup>.

Die hohe Anzahl an gebührenpflichtigen Melderegisterauskünften beeinflusst auch den Personalaufwandsdeckungsgrad. Dieser ist mit 38,9 Prozent höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 36,5 Prozent). Die Stadt Siegburg erhebt je nach Aufwand eine Gebühr von sieben bis zehn Euro pro Auskunft.

→ **Feststellung**

Der Personalmehrbedarf durch die hohe Falldichte bei den Meldeauskünften wird durch die Bearbeitungsgebühren mehr als kompensiert.

Der Personalaufwandsdeckungsgrad profitiert auch vom hohen Verwaltungsgebührenanteil bei den Ausweisanträgen. Das hat seine Ursache in der hohen Falldichte. Diese zählt mit 1.314 Fällen je 10.000 Einwohner zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten.

Eine weitere Auffälligkeit ergibt sich bei den An-, Um- und Abmeldungen. Hierbei fällt auf, dass die Stadt Siegburg mit 40,4 Prozent einen höheren Anteil an Anmeldungen hat als 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 35,77 Prozent). Hinzu kommt, dass die einwohnerbezogene Falldichte mit 2.092 Meldungen je 10.000 Einwohner beinahe den Maximalwert von 2.108 Fällen je 10.000 Einwohner erreicht. Der hohe Anteil an Anmeldungen kommt daher, dass die Stadt Siegburg seit dem Jahr 2009 beinahe durchgängig einen Einwohnerzuwachs durch Wanderungsgewinne hat.

Hinzu kommt, dass die neuen Vorgaben des Bundesmeldegesetzes umgesetzt werden müssen. So wird beispielsweise der Verwaltungsaufwand durch die Wiedereinführung der Mitwirkungspflicht der Vermieter bei der Anmeldung zusätzlich erhöht.

Auch dieser Stellenmehrbedarf kann mit dem vorhandenen Personal im Einwohnermeldewesen gut aufgefangen werden.

Die Personalausstattung wird auch von der Wochenöffnungsstundenzahl im Bürgerbüro beeinflusst. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie viele Schalter zu welcher Uhrzeit besetzt werden müssen. Bis Ende des Jahres 2014 hatte das Bürgerbüro 41 Stunden in der Woche geöffnet. Bis dahin zählte Siegburg zum Viertel der Kommunen mit den längsten Wochenöffnungsstunden (3. Quartil: 40,5 Stunden). Seit dem 01.01.2015 ist die Wochenöffnungsstundenzahl konsolidierungsbedingt auf 33,5 Stunden reduziert. Dazu kommt, dass das Bürgerbüro nur noch jeden zweiten Samstag geöffnet hat. Die Reduzierung der Wochenöffnungsstunden um rund 22 Prozent führte zu freien Personalressourcen. Dadurch konnte der Personalmehrbedarf wegen der aktuellen Flüchtlingssituation im Asylbereich kompensiert werden. Dazu wurde eine halbe Vollzeit-Stelle aus dem Bürgerservice verschoben.

→ **Feststellung**

Wegen der Stellenreduzierung und des hohen Personalaufwandsdeckungsgrades geht die GPA NRW nicht davon aus, dass im Einwohnermeldewesen ein personalwirtschaftlich relevantes Stellenpotenzial vorhanden ist.

<sup>4</sup> Laut Schätzung der Stadt Siegburg

<sup>5</sup> 1.389 Fälle/Arbeitszeit Normalarbeitskraft 94.200 Minuten pro Jahr KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

## Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens werden vom Standesamt wahrgenommen. Es ist dem Fachbereich „Zentrale Dienste und Bürgerservice“ im Dezernat II zugeordnet. Für die Aufgabe ist das Produkt Personenstandswesen gebildet worden.

Die Stadt Siegburg hielt für die im Personenstandswesen definierten Tätigkeiten 2,70 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung vor. Zusätzlich stellte sie 0,20 Vollzeit-Stellen für den Overhead. Die Stellenzahl in der Sachbearbeitung erhöht sich im Jahr 2014 auf 3,20 Vollzeit-Stellen. Die Sachbearbeiterstellen des Jahres 2013 waren auf vier Personen verteilt.

Die Stellenausstattung führte im Jahr 2013 zu 195.450 Euro und im Jahr 2014 zu 234.630 Euro Personalaufwendungen. Diese ordnen sich interkommunal wie folgt ein. Dabei sind 397 gewichtete Fälle im Jahr 2013 und 422 gewichtete Fälle im Jahr 2014 die Bezugsgrößen (siehe Anlage).

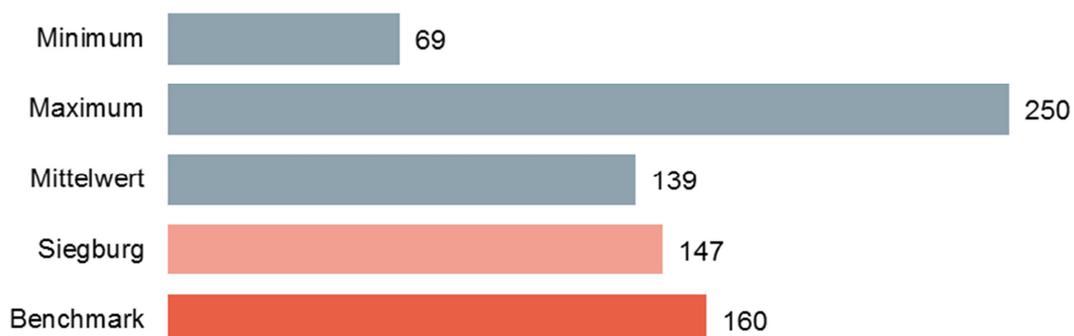
### Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
492	232	1.097	502	404	472	537	57

Das Besoldungs- und Entgeltniveau ist mit 67.397 Euro je Vollzeit-Stelle höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 63.326 Euro je Vollzeit-Stelle). Der Overheadanteil ist mit 6,90 Prozent durchschnittlich (Mittelwert: 6,87 Prozent). Durch die Erhöhung der Stellenzahl steigen die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 69.009 Euro. Das führt auch zu höheren fallbezogenen Personalaufwendungen von 556 Euro.

Grundsätzlich bestimmt auch im Personenstandswesen das Fallvolumen den Personalbedarf. Daher setzt die GPA NRW auch hier die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Sachbearbeiterstellen des Personenstandswesens. Die Stadt Siegburg hat einige Alten- und Pflegeheime, die Einfluss auf das Fallvolumen haben. Die Geburtsstation im städtischen Krankenhaus wurde vor drei Jahren geschlossen. Trotzdem bleibt das Standesamt für das bestehende Geburtenregister weiter zuständig, was sich auf das Fallvolumen der Folgejahre auswirkt.

### Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
147	118	138	157	57

→ **Feststellung**

Gemessen am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,22 Vollzeit-Stellen im Jahr 2013 und 0,56 Vollzeit-Stellen im Jahr 2014.

Die örtlichen Standards bei Trauungen wirken sich auf den Personalbedarf im Standesamt aus. Darunter fällt der Service, Trauungen an besonderen Orten durchzuführen. Die Stadt Siegburg bietet Ambientetrauungen an sieben verschiedenen Standorten an. Damit hält sie aktuell das zweithöchste Angebot an Traustandorten vor. Die beiden Standorte mit den meisten Trauungen sind das Museum am Markt und das Weinhaus am Beu. Deren Anteil stieg von rund 59,5 Prozent im Jahr 2013 auf 68,2 Prozent im Jahr 2014. Insgesamt verzeichnet Siegburg mit 14,41 Trauungen je 10.000 Einwohnern einen höheren Wert als 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 8,34 Prozent). Für die Ambientetrauungen erhebt die Stadt Siegburg neben denen in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) geregelten Gebühren einen Zuschlag von 100 bis 200 Euro. Ab dem Jahr 2015 erhebt die Stadt Siegburg bei Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten 266 bis 300 Euro. Durch diese Zusatzerträge wird der Personalaufwandsdeckungsgrad positiv beeinflusst. Dieser stellt mit 44,7 Prozent den landesweit zweithöchsten Wert. Die Stadt Siegburg erzielte im Jahr 2013 durch die Ambientetrauungen nach eigenen Angaben Zusatzerträge in Höhe von 20.000 Euro und 27.000 Euro im Jahr 2014. Das entspricht einem refinanzierten Stellenanteil von 0,40 bis 0,54 Vollzeit-Stellen<sup>6</sup>.

→ **Feststellung**

Die Stadt Siegburg refinanziert den höheren Personaleinsatz im Personenstandswesen durch die erzielten Zusatzerträge nahezu vollständig.

Wie bereits erwähnt, wirkt sich die ehemalige Geburtsstation im städtischen Krankenhaus immer noch auf das Fallvolumen aus. So stellt die Stadt Siegburg mit 885 nachträglich beantragten Urkunden je 10.000 Einwohner den aktuellen Maximalwert. Im Vergleich zur absoluten Fallzahl von 3.500 Urkunden sind das 2.328 Fälle mehr als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen (1.172 Fälle). Bei einer angenommenen Bearbeitungszeit von acht bis zehn Minuten liegt der Personalbedarf bei etwa 0,2 Vollzeit-Stellen<sup>7</sup>. Auch hier wirken sich die erzielten Gebührenerträge positiv auf den Personalaufwandsdeckungsgrad aus. Gut bewertet die GPA NRW in diesem Zusammenhang, dass die Stadt das Antragsverfahren auch digital ermöglicht. Der Antragsteller kann Urkunden online über „xSta-Urkunden“ beim Standesamt anfordern und sich Informationen zu dem Thema einholen.

Kompensiert wird der zusätzliche Stellenmehrbedarf durch die Tatsache, dass die Stadt Siegburg die Wochenöffnungszeiten im Standesamt im Jahr 2015 von 31 auf 25 Stunden reduziert hat. Damit steht den Beschäftigten mehr Zeit für die eigentliche Sachbearbeitung zur Verfügung.

<sup>6</sup> Bei 50.000 Euro KGST-Personalaufwendungen für eine Vollzeit-Stelle

<sup>7</sup> Arbeitszeit Normalarbeitskraft 94.200 Minuten pro Jahr KGST-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

➔ **Feststellung**

In der vorgefundenen Situation bewertet die GPA NRW die Stellenausstattung im Standesamt als angemessen.

**Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten**

Für die definierten Tätigkeiten bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten hielt die Stadt Siegburg 1,55 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung vor. Für den Overhead waren 0,25 Vollzeit-Stellen vorgesehen. Beide Aufgaben wurden von insgesamt fünf Kräften wahrgenommen. Organisatorisch ist das Gewerbe- und Gaststättenwesen dem „Amt für öffentliche Ordnung“ Amt 32 im Dezernat II zugeordnet. Für den Aufgabenbereich wurde das Produkt „Gewerbeangelegenheiten / Gewereregister / Märkte“ gebildet. Die Stellenzahl verändert sich bis zum Prüfungszeitpunkt nicht.

Die Stellenausstattung führte im Jahr 2013 zu 123.110 Euro und 2014 zu 132.595 Euro Personalaufwendungen. Im Jahr 2013 sind 1.308 gewichtete Fälle und im Jahr 2014 1.526 gewichtete Fälle die Bezugsgröße (siehe Anlage).

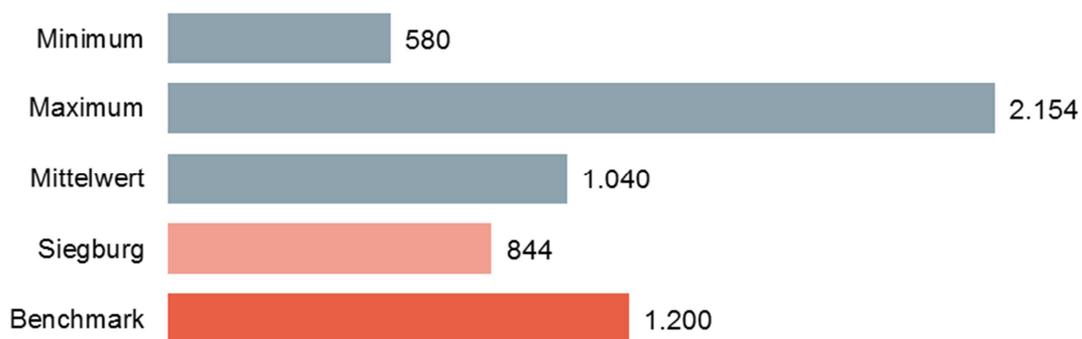
**Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013**

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
94,15	37,74	108,83	68,32	52,02	66,88	81,59	56

Das Besoldungs- und Entgeltniveau ist ebenfalls vergleichsweise hoch. Mit 68.394 Euro je Vollzeit-Stelle liegt es in der Spitzengruppe der Vergleichskommunen (3. Quartil: 62.820 Euro je Vollzeit-Stelle). Das liegt auch am Overheadanteil. Dieser ist mit 13,89 Prozent höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 11,19 Prozent). Die fallbezogenen Personalaufwendungen sinken wegen steigender Fallzahlen Jahr 2014 auf 86,89 Euro.

Die benötigte Stellenzahl richtet sich auch hier nach dem Fallvolumen. Dazu wird die gewichtete Fallzahl bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Bezug zu den Sachbearbeitern gesetzt.

**Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012**



Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
844	800	1.020	1.175	58

→ **Feststellung**

Gemessen am Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,46 Vollzeit-Stellen. Im Folgejahr sinkt das Stellenpotenzial wegen steigender Fallzahlen auf 0,28 Vollzeit-Stellen.

Wesentlich für die Potenzialanalyse ist die Fallentwicklung, da hier die GPA NRW im Betrachtungszeitraum größere Fallschwankungen ermittelte.

**Fallzahlen (gewichtet) - und Stellenbedarf Gewerbe- und Gaststättenwesen**

Jahr	2009	2010	2011	2012 <sup>8</sup>	2013 <sup>9</sup>	2014
Fallzahl	1.572	1.598	1.352	1.495	1.308	1.526
Benötigte Vollzeit-Stellen gemessen am Benchmark	1,43	1,45	1,23	1,36	1,09	1,27

Das durchschnittliche Fallniveau der Jahre 2009 bis 2013 lag mit 1.465 gewichteten Fällen über dem Fallaufkommen des Jahres 2013. Anders ist es im Folgejahr. Hier ist das Fallvolumen höher als im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Selbst wenn die Fallzahlen auf das bisherige maximale Niveau ansteigen, erreicht die am jeweiligen Benchmark gemessene Stellenzahl nicht das aktuelle Stellenniveau von 1,55 Vollzeit-Stellen.

Gerade in Phasen mit einem niedrigeren Fallaufkommen bietet sich beispielsweise die verstärkte Überwachung von Gewerbeanzeigen in den örtlichen Printmedien an. Vorstellbar wäre auch die Zahl der Jugendschutzkontrollen zu erhöhen. Die einwohnerbezogene Falldichte bei den Jugendschutzkontrollen lag in Siegburg im Jahr 2013 mit 0,28 Kontrollen je 10.000 Einwohner nah am Minimalwert (0,20 Fälle je 10.000 Einwohner).

→ **Empfehlung**

Bei sinkenden Fallzahlen sollte die Stadt Siegburg ihre Kontrolltätigkeiten verstärken.

Positiv stellt sich die Ertragslage dar. Hier erreicht die Stadt Siegburg im Jahr 2013 Erträge in Höhe von 50,86 Euro pro Fall. Damit stellt sie den neuen Maximalwert. Trotz der hohen Personalaufwendungen wird ebenfalls ein gutes Ertragsergebnis je Vollzeit-Stelle erzielt. Hier erreicht die Stadt Siegburg mit 36.949 Euro je Vollzeit-Stelle einen höheren Wert als 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 31.828 Euro je Vollzeit-Stelle). Entsprechend ist der Personalaufwandsdeckungsgrad gut. Mit 54 Prozent zählt er zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Siegburg nutzt ihre Potenziale bei der Ertragsbeschaffung im Gewerbe- und Gaststättenwesen effektiv. So refinanziert sie ihren höheren Personaleinsatz über die erzielten Erträge in einem vergleichsweise großen Umfang.

<sup>8</sup> Von 2009 bis 2012 lag der Benchmark bei 1.100 Fälle

<sup>9</sup> Ab dem Jahr 2013 beträgt der Benchmark 1.200 Fälle.

## Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Alle Leistungskennzahlen erreichen im Vergleichsjahr nicht den jeweiligen Benchmark.
- Die GPA NRW hat 8,6 Vollzeit-Stellen im Jahr 2013 und 9,5 Vollzeit-Stellen im Jahr 2014 in der Prüfung betrachtet. Das ermittelte anteilige rechnerische Stellenpotenzial betrug im Jahre 2013 mit 1,5 Vollzeit-Stellen rund 17,4 Prozent. Im Jahr 2014 betrug der Anteil rund 16,8 Prozent (1,6 Vollzeit-Stellen).
- Eine aktuelle Stellenverschiebung sowie steigende Fallzahlen kompensiert Teile des Stellenpotenzials im Jahr 2014.
- Die in allen drei Bereichen gute Ertragslage führt zu einer vergleichsweise hohen Refinanzierung von Personalaufwendungen. Der erhöhte Personaleinsatz ist daher aus Sicht der GPA NRW vertretbar.

### Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,8/0,7
Personenstandwesen	0,2/0,6
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,5/0,3
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1,5/1,6</b>

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 75.000 Euro im Jahr 2013 und 80.000 im Jahr 2014.

#### → KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Siegburg mit dem Index 4.

## Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

### Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	8.277	8.905	4.139	4.453
Personalausweis	1,0	3.332	3.850	3.332	3.850
Reisepass		1.865	2.097	1.865	2.097
<b>Gesamt</b>				<b>9.336</b>	<b>10.400</b>

### Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Beurkundung Geburt	0,2	8	2	2	0
Beurkundung Sterbefall		723	717	145	143
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	176	158	176	158
Eheschließung: nur Trauung		57	103	57	103
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	59	58	18	17
<b>Gesamt</b>				<b>397</b>	<b>422</b>

### Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldungen	1,0	568	511	568	511
Ummeldungen		126	181	126	181
Abmeldungen	0,4	454	455	182	182
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	1	2	8	16
Reisegewerbekarte	4,0	5	3	20	12
Spielhallenerlaubnis	10,0	-	-	-	-
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	21	38	252	456
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	76	84	152	168
<b>Gesamt</b>				<b>1.308</b>	<b>1.526</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder  
der Stadt Siegburg im Jahr  
2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	7
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	7
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	8
Versorgungsquoten	8
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	12
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	12
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	15
Kindertagespflege	16
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	17

## → Tagesbetreuung für Kinder

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes<sup>1</sup>. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

### Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

<sup>1</sup> Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

## Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	39.795	40.105	40.555	39.772	39.659	39.479	39.058
0 bis unter 3 Jahre	1.109	1.146	1.134	1.120	1.128	1.126	1.085
3 bis unter 6 Jahre	1.129	1.110	1.087	1.138	1.127	1.145	1.126

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Die Stadt Siegburg liegt in der wirtschaftsstarken rechtsrheinischen Ballungsrandzone um Köln und Bonn sowie deren Flughafen. Das und die ländliche Lage am Rande des Bergischen Landes und des Siebengebirges machen Siegburg zu einem attraktiven Wohnstandort.

Das führt dazu, dass die Einwohnerzahlen durch Zuwanderungsgewinne ansteigen. Auch die Zielgruppe der bis unter sechs Jahre alten Kinder profitiert von dieser Entwicklung. Der Rückgang ist mit 0,9 Prozent (17 Kindern) geringer als in vielen anderen Kommunen. Dabei ist die Entwicklung in den beiden relevanten Altersgruppen im Zeitraum 2011 bis 2013 unterschiedlich. Bei den bis unter drei Jahre alten Kindern stieg die Einwohnerzahl um 25. Dagegen sank sie bei den drei bis unter sechs Jahre alten Kindern um 42.

Die Prognosedaten von IT.NRW berücksichtigen die aktuelle Entwicklung durch den Flüchtlingszustrom noch nicht. Die GPA NRW geht aber davon aus, dass der Einwohnerrückgang bei der Zielgruppe in der Stadt Siegburg weiter gebremst oder sogar umgekehrt wird.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Siegburg folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

## Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	1.249	1.422	1.457	1.494	1.496
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.169	1.302	1.319	1.354	1.348
Plätze in der Kindertagespflege	80	120	138	140	148

Das gesamte Platzangebot wächst im Betrachtungszeitraum um 19,8 Prozent (247 Plätze). Der Platzausbau betrifft im Wesentlichen die Tageseinrichtungen. Diese steigen um 179 Plätze. Die Platzzahlen in der Kindertagespflege steigen mit 68 Plätzen in einem niedrigeren Umfang. Durch die Zuwanderungsgewinne der vergangenen Jahre stieg die Nachfrage nach Betreuungsplätzen an. Entsprechend wurde das Platzangebot in der Stadt Siegburg insbesondere bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 deutlich ausgebaut.

Die Angebotsplanung für die Kindertagesbetreuung berücksichtigt nicht die aktuelle Flüchtlingsentwicklung. Die Stadt Siegburg muss sich darauf einstellen, dass im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch Familien mit Kindern kommen, die einer Betreuung in Kindertageseinrichtungen bedürfen. Die daraus resultierenden Bedarfe muss die Stadt Siegburg

burg durch eine regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung darstellen.

Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Siegburg wird perspektivisch auch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit den Haushalt belasten.

Das MFKJKS vertritt zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach Aussagen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe mit Bezug auf das Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)<sup>2</sup> folgende Position: „Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung einer Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus asylsuchenden Familien ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz“<sup>3</sup>.

## Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Der Aufgabenbereich Tagesbetreuung für Kinder ist dem „Amt für Jugend, Schule und Sport (Amt 51) des Dezernats IV zugeordnet. Im städtischen Haushalt bilden die Produkte „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ und „Förderung von Kindern und Kindertagespflege“ den Aufgabenbereich ab. Das jeweilige Produktblatt enthält allgemeine Zielsetzungen und eine Aufgabenbeschreibung.

Voraussetzung für eine gezielte Vorgehensweise bei der Tagesbetreuung für Kinder ist eine fundierte Kindergartenbedarfsplanung. Diese ist ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung, die bei der Gesamtsteuerung des Jugendamtes zu berücksichtigen ist<sup>4</sup>. Die Kindergartenbedarfsplanung soll bewirken, dass das Angebot an Betreuungsplätzen und Gruppenformen bedarfsgerecht ist.

0,5 Vollzeit-Stellen werden für die Jugendhilfeplanung eingesetzt. Hervorzuheben ist, dass die Stadt Siegburg die Jugendhilfe- und Kindergartenbedarfsplanung gekoppelt hat. Dadurch ist es ihr gelungen, die Bedarfsermittlung, wegen der ehemals unterschiedlichen Sozialräume, zu optimieren.

Die Kindergartenbedarfsplanung nutzt die Standardsoftware Excel und „KiBizWeb“. Die Aufarbeitung von Daten und Informationen für die Kindergartenbedarfsplanung erfolgt anschaulich und detailliert. Die GPA NRW konnte während der Prüfung entsprechende Auswertungen in tabellarischer und grafischer Form einsehen.

Die Stadt Siegburg hat im Jahr 2011 Leitlinien für die Kindergartenbedarfsplanung entwickelt. Das ist als qualitativer Standard zu werten, da sich die jährlichen Bedarfsplanungen daran ausrichten. Die Leitlinien sollen alle fünf Jahre überprüft werden. Die Kindergartenbedarfsplanung wird jährlich aktualisiert. Dazu werden einmal pro Quartal die Geburtsdaten beim Bürgerservice

<sup>2</sup> Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern

<sup>3</sup> sh. auch <https://www.kita.nrw.de>, > Integration-von-Kindern-aus-Flüchtlingsfamilien

<sup>4</sup> Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung, Download 05.11.2013, Seite 5

abgerufen. Jeweils zum 15.03 des Jahres erfolgt eine Abfrage der Platzkontingente bei den Trägern.

→ **Feststellung**

Die Kindergartenbedarfsplanung in Siegburg erfolgt zweckmäßig. Sie ist aktuell und unterliegt eigenen Qualitätsstandards.

Die Platzbelegung ist in Siegburg wie folgt geregelt. Die Anmeldung erfolgt dezentral beim jeweiligen Träger. Kann der freie Träger keinen geeigneten Betreuungsplatz zur Verfügung stellen, so wird das Jugendamt über eine Warteliste informiert. Das Jugendamt bespricht dann mit den Eltern alternative Angebote. Eventuelle notwendige Überbelegungen erfolgen im Rahmen der zwei Kinder Regelungen nach § 19 Abs. 4 KiBiz. Das regelt eine Vereinbarung zwischen dem Jugendamt mit den freien Trägern. Die Anmeldungen bei den jeweiligen Trägern müssen dem Jugendamt bis spätestens zum 15. Januar eines Jahres übermittelt worden sein. Das aktuelle Verfahren konnte bisher Klagen wegen Nichterfüllung des Rechtsanspruches auf einen U-3 Betreuungsplatz vermeiden.

Eine Standardisierung des Anmeldeverfahrens könnte zusätzlich hilfreich sein. Dazu müssten die Antragsunterlagen und Informationen für die Eltern vereinheitlicht und das Verfahren zeitlich vorgegeben werden. So kann das Jugendamt ebenfalls sicherstellen, dass alle wesentlichen Informationen zeitnah für die Planungen zur Verfügung stehen.

Um eine noch frühere Planungsgrundlage zu erhalten, sieht der § 3 b Abs. 1 KiBiz zusätzlich eine elektronische Anzeige vor. Über diese Anmeldeverfahren können die Eltern direkt ihren Betreuungswunsch eingeben. Damit liegt diese Information dem Jugendamt zeitgleich als Planungsgrundlage vor. Zusätzlich werden Doppelanmeldungen nach der Platzvergabe je nach Verfahren automatisch gelöscht. Gegenwärtig schätzen die Fachverantwortlichen in der Stadt Siegburg dieses Verfahren aus den unterschiedlichsten Gründen als nicht praktikabel ein. Einige Vergleichskommunen konnten dagegen bereits positive Erfahrungen mit einem zentralen elektronischen Anmeldesystem machen.

Neben der Bedarfsplanung und der Belegsituation spielt auch die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse in der Tagesbetreuung eine wichtige Rolle. Hier wird das Wohl des Kindes maßgeblich tangiert. Die Kommunen sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese sollen gemäß § 22a Abs. 1 SGB VIII „Förderung in Tageseinrichtungen“ die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Aus § 23 Abs. 4 SGB VIII „Förderung in Kindertagespflege“ ergibt sich sogar ein Rechtsanspruch auf Beratung für die Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen. In der Praxis wird diese Aufgaben als „Fachberatung Tagesbetreuung“ bezeichnet<sup>5</sup>. Die Stadt Siegburg hat 1,75 Stellen für die Fachberatung in der Kindertagesbetreuung ausgewiesen. Diese befasst sich jedoch überwiegend mit der Kindertagespflege, da die Stadt Siegburg nur eine eigene Kindertagesstätte betreibt. Die Tageseinrichtungen der kirchlichen Träger setzen eigene Fachberater ein. Beim Deutschen Roten Kreuz und dem Deutschen Kinderschutzbund werden die Fachberater durch die jeweiligen Dachverbände eingesetzt. Die Elterninitiativen handeln eigenverantwortlich. Hier stellt die Einbeziehung der Eltern die wesentliche qualitätssichernde Maßnahme dar. Qualitätsstandards in der Kindertagespflege weist die Stadt Siegburg in den „Richtlinien der Kreisstadt

<sup>5</sup> vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Fachberatung in der Kindertagespflege Nr. 5, Juni 2012, Seite 7  
Download am 21.03.2014

Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII Stand 01.01.2015“ aus.

→ **Feststellung**

Die Stadt Siegburg nutzt verschiedene Instrumente, um die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln.

**Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren**

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

**Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)**

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	5.272.310	6.156.106	6.528.853	6.551.347	6.644.957
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	2.329	2.714	2.917	2.904	2.992

Im Betrachtungszeitraum steigt der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren wegen des massiven U-3 Platzausbaus um rund 28,5 Prozent an.

Interkommunal ordnet sich der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren wie folgt ein:

**Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013**

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.356	1.526	3.034	2.021	1.767	1.943	2.229	27

Der massive U-3-Platzausbau führt dazu, dass der zielgruppenbezogene Fehlbetrag bei 75 Prozent der Vergleichskommunen niedriger ist.

**Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz**

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

### Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

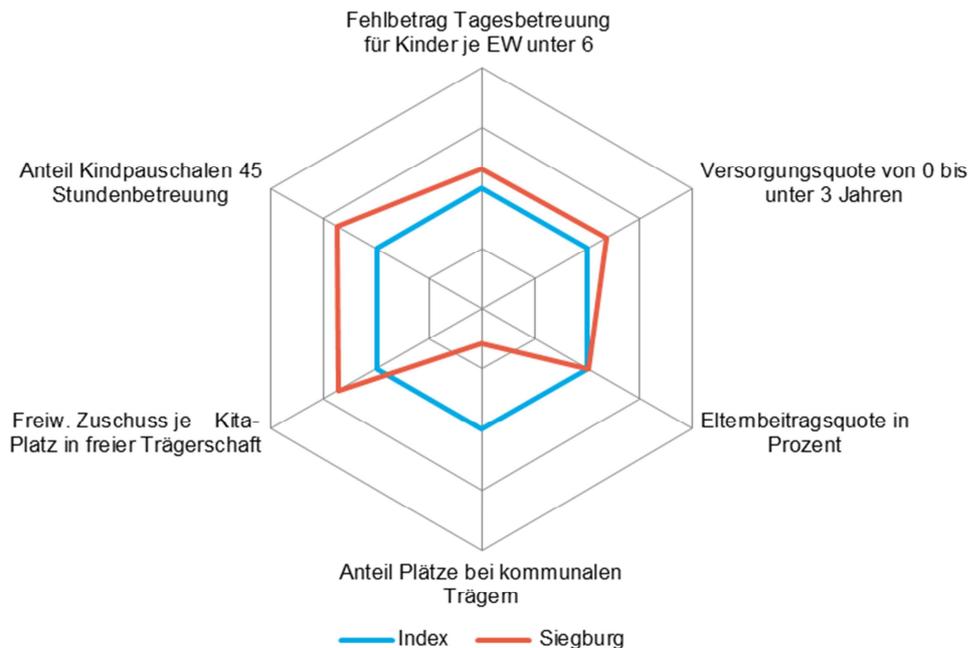
Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.527	2.360	4.760	2.992	2.658	2.835	3.195	48

Auch der platzbezogene Ressourceneinsatz ist bei 75 Prozent der Vergleichskommunen niedriger.

### Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Siegburg im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

#### Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



### Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

## U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Diese wird auch durch die aktuelle Flüchtlingssituation zusätzlich beeinflusst. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative im Siegburger Betreuungsangebot. Damit möchte die Stadt sicherstellen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt unterstützt wird.

Insgesamt entwickelte sich das U-3 Betreuungsangebot wie folgt:

### Versorgungsquote U-3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	134	233	295	337	425
Einwohner U-3	1.161	1.117	1.109	1.146	1.134
<b>Versorgungsquote U-3 in Prozent</b>	<b>11,5</b>	<b>20,9</b>	<b>26,6</b>	<b>29,4</b>	<b>37,5</b>
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	5,5	11,0	15,1	18,1	25,3

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987, Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Im Betrachtungszeitraum wurde das Platzangebot bei der U-3 Betreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruches mehr als verdreifacht. Interkommunal ordnet sich die Versorgungsquote U-3 wie folgt ein:

### Versorgungsquote U-3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent 2013

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
37,5	16,0	41,5	31,8	27,7	32,6	35,1	27

Die Versorgungsquote U-3 ist wegen der sehr großen U-3 Platznachfrage höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 plant die Stadt Siegburg eine U-3 Versorgungsquote von rund 40 Prozent<sup>6</sup> ein. Dazu besteht die Absicht, in zwei Einrichtungen der freien Träger, jeweils eine zusätzliche Gruppe zur Bedarfsdeckung einzurichten.

<sup>6</sup> 1.146 Einwohner U-3 (Basis EWO Daten Stadt Siegburg Stand 31.12.2014) und 462 U-3 Betreuungsplätze laut Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016

→ **Feststellung**

Die Belastung des Fehlbetrages bei der Kindertagesbetreuung durch den U-3 Platzausbau fällt bei 75 Prozent der Vergleichskommunen niedriger aus.

**Ü-3 Betreuung**

Für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt besteht seit 1996 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Da bis zum Flüchtlingszustrom aufgrund des demografischen Wandels die Kinderzahlen landesweit oftmals gesunken sind, sank die Nachfrage nach dieser Betreuungsform. So wurden in der Vergangenheit in den Kommunen immer häufiger Ü-3 Plätze in U-3 Plätze umgewandelt. Damit sollte der Rechtsanspruch auf einen U-3 Betreuungsplatz sichergestellt werden. Hinsichtlich der weiteren Nachfrageentwicklung verweist die GPA NRW auf die Flüchtlingsproblematik. Die daraus resultierenden Auswirkungen nehmen auch in Siegburg gegenwärtig Einfluss auf die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung.

In der Stadt Siegburg hat sich das Platzangebot in der Ü-3 Versorgung folgendermaßen entwickelt:

**Versorgungsquote Ü-3 (nur Kindertageseinrichtungen)**

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	1.105	1.179	1.152	1.147	1.061
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	1.161	1.117	1.109	1.146	1.134
<b>Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent</b>	<b>95,2</b>	<b>105,6</b>	<b>103,9</b>	<b>100,1</b>	<b>93,6</b>

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987, Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Trotz eines Einwohnerrückgangs bei den 3 bis unter 6 Jahre alten Kindern (44) bis zum Kindergartenjahr 2011/2012 stiegen zunächst planungsbedingt die Platzzahlen in der Ü-3 Betreuung (74). Insbesondere wegen der Realisierung von Umwandlungspotenzialen gingen im Anschluss die Platzzahlen um 118 Plätze zurück. Dagegen pendelt die Kinderzahl bei der Zielgruppe in den Folgejahren auf und ab. Insgesamt wächst die Zielgruppe um 17 Kinder. Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung weist sogar einen Platzanstieg auf 1.084 Ü-3 Betreuungsplätze auf.

**Elternbeitragsquote**

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der

Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr<sup>7</sup>.

Deren Höhe kann von den Kommunen selbst festgelegt werden. Eine soziale Staffelung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern ist vorzunehmen. Auch die Betreuungszeit ist zu berücksichtigen. Die Stadt Siegburg erhebt die Elternbeiträge auf Basis der „Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege“ mit Stand 19.03.2015.

#### Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	992.432	1.239.392	1.186.554	1.246.481	1.643.126
ordentliche Aufwendungen in Euro	8.840.574	9.843.733	10.397.258	10.126.697	11.054.744
<b>Elternbeitragsquote in Prozent</b>	<b>11,2</b>	<b>12,6</b>	<b>11,4</b>	<b>12,3</b>	<b>14,9</b>

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Insgesamt fällt auf, dass die Elternbeiträge im gesamten Betrachtungszeitraum mit 65,6 Prozent deutlich stärker als die ordentlichen Aufwendungen (25 Prozent) ansteigen. Das gilt insbesondere für das Jahr 2013. Alleine dort beträgt der Anstieg der Elternbeiträge 31,8 Prozent. Die ordentlichen Aufwendungen steigen trotz des U-3 Ausbaus dagegen nur um 9,2 Prozent. Das führt dazu, dass in diesem Jahr die Elternbeitragsquote deutlich ansteigt. Das ist umso erstaunlicher, da der Anteil der wegen der Einkommenshöhe beitragsfrei gestellten Kinder zum Stichtag 31.07.2015 30,5 Prozent beträgt.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Elternbeitragsquote wie folgt:

#### Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,9	9,3	19,5	14,7	12,6	14,7	16,6	27

Die Höhe der Elternbeitragsquote richtet sich auch nach der Kaufkraft je Einwohner. Diese ist in der Stadt Siegburg etwas höher als im Landesdurchschnitt.

Im Jahr 2014 wurden aufgrund der Satzungsänderung insgesamt 309 Erziehungsberechtigte der Einkommensgruppe über 62.000 Euro gebeten, Einkommensnachweise für die Neueinstufung vorzulegen. Aus der Auswertung der Nachweise ergab sich, dass wesentlich mehr Betroffene als vorher vermutet, über Jahreseinkommen von über 100.000 Euro verfügen. In Folge wurden ab dem 01.08.2015 die Einkommensstufen auf über 100.000 Euro ausgeweitet. Hier

<sup>7</sup> Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

sieht die GPA NRW noch weiteres Ertragspotenzial. Dazu sollten die höchsten Einkommensstufen noch weiter ausgebaut werden. Die GPA NRW hat in den aktuellen Prüfungen Einkommensstufen bis 150.000 Euro vorgefunden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte ihre höchsten Einkommensstufen noch weiter ausbauen.

Die Elternbeitragssätze oberhalb von 62.000 Euro sind bereits optimiert worden. So zählen die Höchstbeträge für eine 45 Stunden Wochenbetreuung bei U-3 mit 590 Euro<sup>8</sup> und 395 Euro für Ü-3<sup>9</sup> zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Beiträgen.

**Plätze in kommunaler Trägerschaft**

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger<sup>10</sup>. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

**Platzangebot Kindertageseinrichtungen**

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.169	1.302	1.319	1.354	1.348
Plätze in kommunaler Trägerschaft	80	80	80	84	84
<b>Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent</b>	<b>6,84</b>	<b>6,14</b>	<b>6,07</b>	<b>6,20</b>	<b>6,23</b>
Plätze in freier Trägerschaft	1.089	1.222	1.239	1.270	1.264
<b>Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent</b>	<b>93,16</b>	<b>93,86</b>	<b>93,93</b>	<b>93,80</b>	<b>93,77</b>

→ **Feststellung**

Der geringe kommunale Platzanteil wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung aus.

**Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten**

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.<sup>11</sup> Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.

<sup>8</sup> 3. Quartil: Höchstbeitrag 45 Stunden Wochenbetreuung U-3 = 506,75 Euro

<sup>9</sup> 3. Quartil: Höchstbeitrag 45 Stunden Wochenbetreuung Ü-3 = 370,67 Euro

<sup>10</sup> vgl. §§ 20, 21 KiBiz

<sup>11</sup> § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

### Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kindpauschalen gesamt	1.289	1.299	1.319	1.364	1.348
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	115	123	97	100	96
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	8,92	9,47	7,35	7,33	7,12
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	515	480	483	487	477
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	40,0	37,0	36,6	35,7	35,4
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	659	696	739	777	775
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	51,1	53,6	56,0	57,0	57,5

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Der Anteil der Kindpauschalen für eine 25-Stunden-Wochenbetreuung pendelt im Betrachtungszeitraum zwischen sieben und etwa zehn Prozent. Der Anteil der Kindpauschalen für eine 35 Stunden Wochenbetreuung fällt um 4,6 Prozent. Er macht aber immer noch etwas mehr als ein Drittel aller Kindpauschalen aus. Dagegen steigt der Anteil der Kindpauschalen für eine 45 Stunden Wochenbetreuung. Bereits zu Beginn des Betrachtungszeitraumes entsprach mehr als jede zweite Kindpauschale einer 45 Stunden Wochenbetreuung. Der Anteil steigt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes weiter an. Im interkommunalen Vergleich ordnen sich die jeweiligen Prozentanteile wie folgt ein:

### Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2012/2013

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>25 Stunden Wochenbetreuung</b>							
7,3	0,0	44,2	7,8	2,8	6,4	11,0	101
<b>35 Stunden Wochenbetreuung</b>							
35,7	33,2	76,8	52,4	45,2	52,2	59,9	101

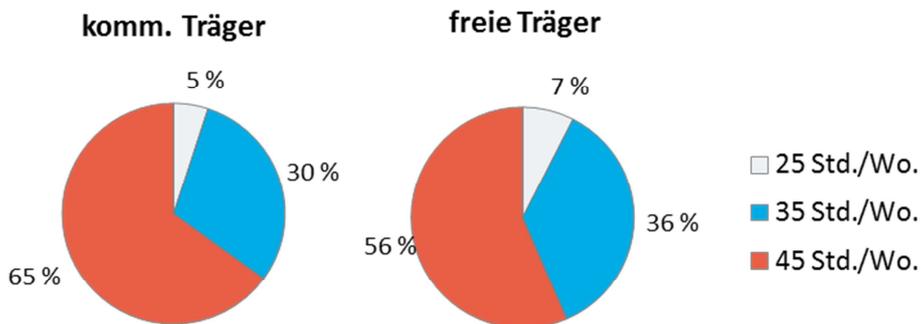
Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>45 Stunden Wochenbetreuung</b>							
57,0	13,7	62,8	39,7	33,4	38,8	46,7	101

→ **Feststellung**

Der hohe Anteil an 45 Stunden Wochenbetreuungen belastet den Fehlbetrag stärker als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Nach Mitteilung der Fachverantwortlichen setzt die Stadt Siegburg bewusst auf eine hohe Wochenbetreuungszeit. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden weitere Gründe wie der Sprachförderbedarf bei Kindern genannt. So gibt es beispielsweise ein Familienzentrum im Ortsteil Deichhaus, das durch den Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereines Siegburg e.V. betrieben wird. Dieser weist auf seiner Homepage gezielt auf die Sprachförderungsmöglichkeiten hin. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Einleitung früher präventiver Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Dabei geht es auch darum, die Kinder aus Familien mit problematischen Verhältnissen über den Tag an einem sicheren Ort zu wissen. Gemäß der eigenen strategischen Zielvorgabe möchte die Stadt Siegburg gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle Kinder erreichen. Daher verwundert es nicht, dass der Anteil an hohen Betreuungszeiten in den städtischen Einrichtungen sogar noch höher als bei den freien Trägern ausfällt. Das gilt insbesondere für die Ü-3 Betreuung, wo der präventive Hilfebedarf bei den Kindern laut Mitteilung der Fachverantwortlichen ersichtlich wird.

**Verteilung der Betreuungszeiten innerhalb der Trägergruppen in Prozent**



Die Stadt Siegburg fragt laut den eigenen Leitlinien jährlich im Herbst den benötigten Betreuungsumfang bei den Eltern ab. Das betrifft die Eltern, die bereits ein Kind in der Betreuung haben und das auch im jeweiligen Folgejahr in der Betreuung bleibt.

Nach Mitteilung der Fachverantwortlichen ist das Betreuungsangebot bei den freien Trägern recht starr, sodass es Eltern unter Umständen schwerfällt, einen Platz mit einem geringeren Betreuungsumfang zu erhalten. Die GPA NRW geht davon aus, dass das Nachfrageverhalten der Eltern sich grundsätzlich an den eigenen Bedürfnissen (Kosten/Nutzen) und nicht an den Interessen der Träger orientiert. So liegt die Vermutung nahe, dass einzelne freie Träger im eigenen Interesse vermehrt Wert auf längere Betreuungszeiten legen und diese entsprechend vorrangig oder sogar alternativlos anbieten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte noch intensiver dafür Sorge tragen, dass der Betreuungsumfang in den Kindertageseinrichtungen sich am tatsächlichen Betreuungsbedarf der Eltern orientiert.

**Freiwillige Zuschüsse an freie Träger**

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe<sup>12</sup> Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl "Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft" ab.

Die Trägerlandschaft in Siegburg wurde in der Vergangenheit dadurch geprägt, dass das Erzbistum Köln viele Kindertagesstätten in der Region geschlossen hat. Aktuell gibt es in Siegburg 22 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 56 Gruppen. Neben der einen kommunalen Einrichtung befinden sich noch drei in katholischer sowie zwei in evangelischer Trägerschaft. Drei weitere Einrichtungen werden durch das Deutsche Rote Kreuz und eine durch einen Träger der Jugendhilfe betrieben. Die verbleibenden elf Einrichtungen sind den Elterninitiativen zuzuordnen. Der hohe Anteil von 50 Prozent ist dem Umstand zuzuschreiben, dass diese Einrichtungen als Ersatz für die geschlossenen kirchlichen Einrichtungen geschaffen wurden. Die Stadt Siegburg konnte das aber nur unter der Bedingung realisieren, dass der komplette Eigenanteil der Vereine mit übernommen wurde.

**Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen**

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	429.219	452.229	474.098	515.279	556.639
Plätze in freier Trägerschaft	1.089	1.222	1.239	1.270	1.264
<b>Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro</b>	<b>394</b>	<b>370</b>	<b>383</b>	<b>405</b>	<b>440</b>

Die freiwilligen Zuschüsse je Kindergartenplatz steigen insgesamt um rund zwölf Prozent. Auffällig im Jahr 2013 ist, dass trotz weitestgehend stagnierender Platzzahlen die freiwilligen Zuschüsse weiter um rund acht Prozent steigen. Ursache hierfür sind die Platzumwandlungen zur Erhöhung des U-3 Betreuungsangebotes. Im interkommunalen Vergleich ordnen sie sich die freiwilligen Zuschüsse je Platz wie folgt ein:

<sup>12</sup> Konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

### Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft in Euro 2013

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
440	0	631	324	213	305	439	27

#### → Feststellung

Die Stadt Siegburg belastet den Fehlbetrag in der Kindertagesbetreuung über die freiwilligen Zuschüsse stärker als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Zahlungen an die Träger basieren auf folgenden Grundlagen. Bei den beiden kirchlichen Trägern und einem armen Träger gibt es unbefristete Verträge zur Übernahme des Trägeranteils als freiwillige Förderung. Bei zwei Einrichtungen wird der Trägeranteil komplett mit übernommen. Die dritte Einrichtung erhält einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 12.000 Euro pro Kindergartenjahr. Bei 17 Trägern wird aufgrund von Ratsbeschlüssen vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Rahmen des jeweils gültigen Haushalts ebenfalls der Trägeranteil komplett übernommen. Eine Einrichtung erhält keinerlei Zuschüsse.

Aktuell hat die Verwaltung per Konsolidierungsbeschluss des Rates die freiwilligen Zuschüsse um 100.000 Euro reduziert. Damit sinkt der Kennzahlenwert des Jahres 2013 auf 361 Euro je Platz.

#### → Empfehlung

Die Stadt Siegburg sollte die Höhe der freiwilligen Leistungen weiter reduzieren.

### Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Regelungen zur Kindertagespflege finden sich in den „Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII“ vom 01.01.2015. Danach obliegen dem Jugendamt alle Aufgaben in Verbindung mit der Tagespflege. Im Jahr 2014 gab es 22 Tagespflegepersonen und sechs Großtagespflegestellen. Die Tagespflegepersonen erhalten je nach Qualifizierung und Stundenkontingent 2,77 Euro bei Basisqualifikation und bis zu acht Stunden Wochenbetreuung und 7,16 Euro bei der höchsten Qualifikationsstufe und über 44 Stunden Wochenbetreuung. Im Jugendamt gibt es aktuell Überlegungen, das Entgeltsystem so neu zu strukturieren, dass es einen einheitlichen Stundensatz für alle Tagespflegepersonen gibt. Die GPA NRW hat landesweit einen üblichen Stundensatz zwischen vier und fünf Euro vorgefunden. Dieser richtet sich bei den meisten Jugendämtern an den Qualifizierungsstufen der Tagespflegepersonen aus.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Siegburg ergänzt.

## Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	80	120	138	140	148
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.249	1.422	1.457	1.494	1.496
<b>Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent</b>	<b>6,4</b>	<b>8,4</b>	<b>9,5</b>	<b>9,4</b>	<b>9,9</b>
Tagesbetreuungsplätze U-3 gesamt	134	233	295	337	425
Kindertagespflege U-3 gesamt	70	110	128	130	138
<b>Anteil Plätze in Kindertagespflege U-3 in Prozent</b>	<b>52,24</b>	<b>47,21</b>	<b>43,39</b>	<b>38,58</b>	<b>32,47</b>

\*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Das gesamte Platzangebot hat sich in der Stadt Siegburg im Betrachtungszeitraum beinahe verdoppelt. Der Anstieg flacht mit dem Kindergartenjahr 2011/2012 deutlich ab. Die Tagespflege spielt insbesondere bei der U-3 Betreuung eine wesentliche Rolle. So lag in allen Jahren der Anteil der Kindertagespflegeplätze an der Gesamtzahl aller U-3 Betreuungsplätze über der landesweiten Orientierungsmarke von 30 Prozent. Im Folgejahr sinkt die Quote auf unter 30 Prozent<sup>13</sup>. Das ist insbesondere dem Platzausbau U-3 in den Kindertageseinrichtungen geschuldet, dessen Anteil sich überproportional vergrößert.

### → Feststellung

Die Kindertagespflege in Siegburg ist ein wichtiger Bestandteil der U-3 Betreuung.

## Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Siegburg ist aktuell und wird jährlich fortgeschrieben.
- Die Nachfrage nach U-3 Betreuungsplätzen ist vergleichsweise hoch. Dadurch wird der Fehlbetrag in der Kindertagesbetreuung belastet.
- Die Tagesbetreuungsplätze in der Stadt Siegburg befinden sich überwiegend in freier Trägerschaft. Für diese Plätze zahlt sie vergleichsweise hohe freiwillige Zuschüsse.
- Die Elternbeitragsquote liegt in der Stadt Siegburg etwas über dem Landesdurchschnitt. Aktuelle Gebührenanpassungen betreffen vor allem die einkommensstarken Beitragszahler sowie die langen Betreuungszeiten.
- Die Anzahl der beantragten Kindpauschalen betrifft überwiegend die kostenintensiven Betreuungsangebote.

<sup>13</sup> Stadt Siegburg Präsentation Kindertagespflege in Siegburg im Jugendhilfeausschuss am 04.05.2015, [www.siegburg.de](http://www.siegburg.de), Download 22.07.2015 Seite 10

- Das Angebot an Kindertagespflegeplätzen ist in der Stadt Siegburg eine wichtige Ergänzung der U-3 Betreuung.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Siegburg mit dem Index 2.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Siegburg  
im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	6
Schulzentrum der Kreisstadt Siegburg	6
Hauptschule	6
Realschule	7
Gesamtschule	7
Gymnasium	9
Schulturnhallen	10
Turnhallen (gesamt)	11
Gesamtbetrachtung	11
Schulsekretariate	12
Organisation und Steuerung	13
Schülerbeförderung	14
Organisation und Steuerung	16
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	17

## → Schulen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

### Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Siegburg mit Ausnahme der Förderschulen.

Bei den ausgewiesenen Benchmarks handelt es sich um Werte, die auf der Basis der Regelungen für Schul-Raumprogramme<sup>2</sup> für allgemeinbildende Schulen sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen gebildet wurden.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

<sup>2</sup> Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

## Grundschulen

Die Stadt Siegburg verfügt aktuell über acht Grundschulen. Die Zahl der Grundschüler hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2013/14 um 335 verringert. Das entspricht einem Rückgang von rund 18,5 Prozent.

### Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013

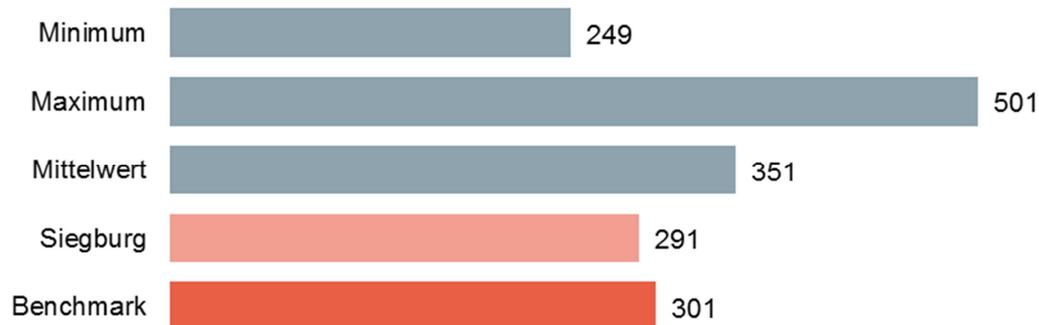
Name der Grundschule	BGF(a)	Schülerzahl	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche in m <sup>2</sup> BGF je Klasse
Adolf Kolping	2.136	147	6	1	356
Hans Alfred Keller	3.007	278	12	3	251
Humperdinck	2.158	80	4	1	540
Kaldauen	2.214	250	12	3	185
Nord	2.401	198	8	2	300
Stallberg	3.522	249	12	3	294
Wolsdorf	2.339	184	8	2	292
Zange	1.411	93	4	1	353
<b>Gesamt</b>	<b>19.188</b>	<b>1.479</b>	<b>66</b>	<b>16</b>	<b>291</b>

Mit einer Gemeindefläche von rund 23,5 km<sup>2</sup> gehört die Stadt Siegburg zu den flächenmäßig kleineren Städten in Nordrhein-Westfalen. Gleichwohl verfügt sie über zwölf Ortsteile; damit verfügen zwei Drittel der Ortsteile über eine eigene Grundschule.

Die Grundschulen Hans Alfred Keller und die Grundschule Zange liegen nur rund einen Kilometer auseinander. Die Grundschulen Stallberg, Wolsdorf und Nord sind nur rund 1,5 Kilometer voneinander entfernt und die Grundschulen Kaldauen und Stallberg auch nur rund zwei Kilometer.

Alle Grundschulen werden als offene Ganztagschule geführt und bieten Betreuung in den Nachmittagsstunden an. Im Schuljahr 2013/14 wird dieses Angebot von 810 der insgesamt 1.479 Grundschüler genutzt. Das entspricht einem OGS-Anteil von rund 55 Prozent.

### Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
291	306	334	372	47

Die Stadt Siegburg erzielt, über alle Grundschulen hinweg betrachtet, ein Ergebnis unterhalb des Benchmarks. Die tiefere Betrachtung zeigt, dass dies für die Mehrzahl der Einzelstandorte gilt. An drei Grundschulen wird der Benchmark allerdings überschritten.

Ein Blick auf die Bruttogrundfläche je Klasse in m<sup>2</sup> der einzelnen Grundschulstandorte (die Grafik ist am Ende des Berichts abgebildet) lässt erkennen, wo sich erhebliche Abweichungen zum Durchschnittswert von 291 m<sup>2</sup> je Klasse ergeben.

Die Grundschule Humperdinck weicht mit 540 m<sup>2</sup> je Klasse erheblich vom Benchmark ab. Der rechnerische Flächenüberhang beläuft sich hier auf rund 900 m<sup>2</sup>. Diese Grundschule unterschreitet inzwischen mit 80 Schülern die Mindestgröße von 92 Schülern (§ 83 Abs. 2 SchulG).

Die Stadt Siegburg hat auf die Situation bereits reagiert, indem sie zum Schuljahr 2014/15 und zum Schuljahr 2015/16 Schulverbünde gegründet hat. So werden die Grundschulen Humperdinck und Nord ab 2014/15 und die Grundschulen Hans-Alfred-Keller und Zange ab 2015/16 gemeinsam geführt.

Die Flächenüberhänge der Grundschulen Adolf-Kolping und Zange sind mit rechnerisch 300 bzw. rund 200 m<sup>2</sup> eher zu vernachlässigen.

Sollten dennoch Überlegungen hinsichtlich der Schließung von Einzelstandorten in Betracht gezogen werden, so würden sich der Standort Zange deshalb schon anbieten, da dort keine Schulturnhalle vorhanden ist.

Auffällig ist aber auch die niedrige Kennzahl am Standort Kaldauen, die mit einer Bruttogrundfläche von 185 m<sup>2</sup> den Benchmark weit unterschreitet.

Nach den von der Stadt Siegburg zur Verfügung gestellten Prognosedaten werden sich die Schülerzahlen vom Betrachtungszeitpunkt 2013/14 bis zum Schuljahr 2019/20 um 115 auf 1.594 Schüler erhöhen. Aufgrund dessen wird in Zukunft noch Flächenpotenzial benötigt, das die Grundschule Humperdinck bieten kann.

#### → **Feststellung**

Im Bereich der Grundschulen ist die Stadt Siegburg im Betrachtungszeitraum 2013/2014 sehr gut aufgestellt. Flächeneinsparpotenziale errechnen sich nicht. Die Schülerzahl der

Grundschule Humperdinck liegt allerdings unter der gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestgröße. Die Grundschule Zange erreicht sie gerade noch.

### Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in Siegburg im Schuljahr 2013/2014

- ein Schulzentrum bestehend aus einer Hauptschule, einer Realschule sowie die in diesem Jahr eingerichtete Gesamtschule und
- zwei Gymnasien.

Die Freie Christliche Gesamtschule Rhein/Sieg und das Berufskolleg Siegburg ergänzen das Angebot weiterführender Schulformen in Siegburg.

Die folgende Flächenbetrachtung ist auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft fokussiert.

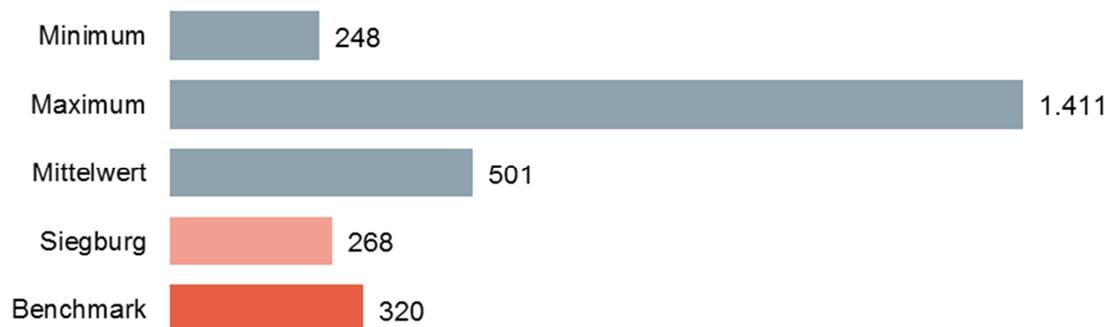
### Schulzentrum der Kreisstadt Siegburg

Die im Schulzentrum befindlichen Schulformen der Haupt-, Real- und Gesamtschule müssen, da sie in einem Gebäude untergebracht sind, in engem Kontext gesehen und bewertet werden.

### Hauptschule

Wie in der Mehrzahl der Vergleichskommunen hat sich auch in Siegburg die Zahl der Hauptschüler deutlich verringert. Verstärkt wird der Rückgang infolge der zum Schuljahresbeginn 2013/14 gegründeten Gesamtschule. Die Schülerzahl ist im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2013/2014 um 380 zurückgegangen. Das entspricht einem Rückgang von rund 52 Prozent.

### Bruttogrundfläche Hauptschule je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



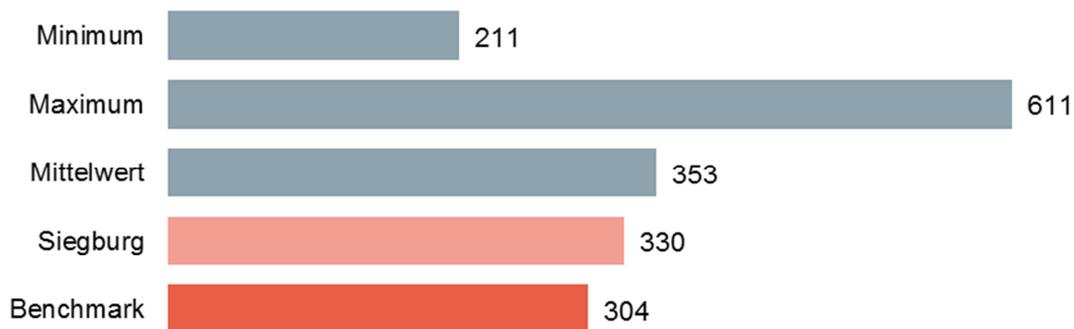
Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
268	384	450	594	47

Aufgrund der mit der Gründung der Gesamtschule zusammenhängenden Neuausrichtung des Schulangebotes ist der interkommunale Vergleich der Flächensituation an der Hauptschule Neuenhof für Siegburg nicht zielführend. Die Hauptschule läuft zum Schuljahresende 2017/2018 aus. Im Vergleichsjahr wurden keine neuen Klassen gebildet.

## Realschule

Die Zahl der Realschüler hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2013/14 um 86 verringert. Das entspricht einem Rückgang von rund zehn Prozent. Im Vergleichsjahr 2013 besuchten 750 Schüler die Realschule.

### Bruttogrundfläche Realschule je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
330	280	331	383	41

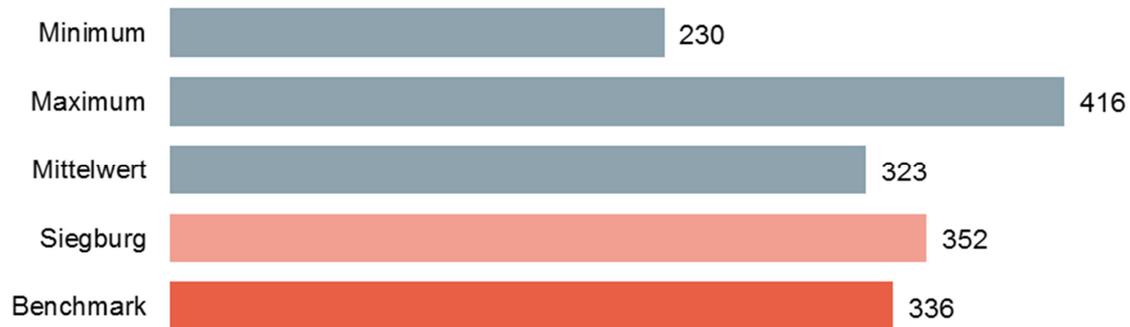
Der Flächenüberhang je Klasse beträgt gegenüber dem Benchmark 26 m<sup>2</sup> BGF. Bei aktuell 27 Klassen entspricht dies einem Flächenpotenzial von rund 700 m<sup>2</sup>.

Der prognostizierte Schülerrückgang führt auch hier zu weiteren Flächenüberhängen. Es wird erwartet, dass nur noch 339 Schüler im Schuljahr 2019/20 die Realschule besuchen werden. Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 28 (dies entspricht auch der Klassengröße des Schuljahres 2013/14) könnten dann nur noch 12 Klassen gebildet werden. Das Flächenpotenzial alleine für die Realschule würde sich damit auf mehr als 5.200 m<sup>2</sup> BGF erhöhen.

## Gesamtschule

Die Gesamtschule in der Stadt Siegburg hat erst im Betrachtungsjahr 2013 ihren Betrieb vierzünftig mit 116 Schülern aufgenommen. Nach den Prognosedaten steigt die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2019/20 auf 669 Schüler an. Im Vergleichsjahr 2013 stellt sich die Flächensituation wie folgt dar:

### Bruttogrundfläche Gesamtschule je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
352	287	305	365	14

Zum jetzigen Zeitpunkt beträgt der Flächenüberhang gegenüber dem Benchmark nur 16 m<sup>2</sup> BGF je Klasse.

Im Vergleich zur Realschule und zur Hauptschule, bei denen Schülerzahlrückgänge für die Zukunft prognostiziert bzw. die Schulform auslaufen wird, ist die Entwicklung bei der Gesamtschule gegenläufig.

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Prognosedaten wird die Gesamtschule im Schuljahr 2018/19, dem letzten Schuljahr vor Beginn der Oberstufe, über 671 Schüler verfügen. Bei einer Klassenstärke von 28 Schülern und dem heutigen Benchmark benötigt sie eine Fläche von rund 8.000 m<sup>2</sup>. Die dann noch gleichzeitig im Schulzentrum betriebene Realschule hätte zu diesem Zeitpunkt einen Flächenbedarf von rund 3.800 m<sup>2</sup>. Die BGF des Schulzentrums beträgt rund 14.300 m<sup>2</sup>. Das ausgewiesene Potenzial würde sich auf 2.500 m<sup>2</sup> BGF belaufen.

Im Schuljahr 2013/14 werden im Schulzentrum 1.211 Schüler unterrichtet. Im Schuljahr 2018/19 wird sich die Zahl nach den Prognosedaten auf 1.019 verringern.

Der Stadt Siegburg gelingt es daher, die Flächenüberhänge der Realschule im Schulzentrum zugunsten der Gesamtschule zu reduzieren. Dennoch verbleibt 2018/19 voraussichtlich ein Flächenüberhang von 2.500 m<sup>2</sup> BGF. Dieser wird sich mit dem zunehmenden Aufbau der Oberstufe sukzessive reduzieren.

#### → Empfehlung

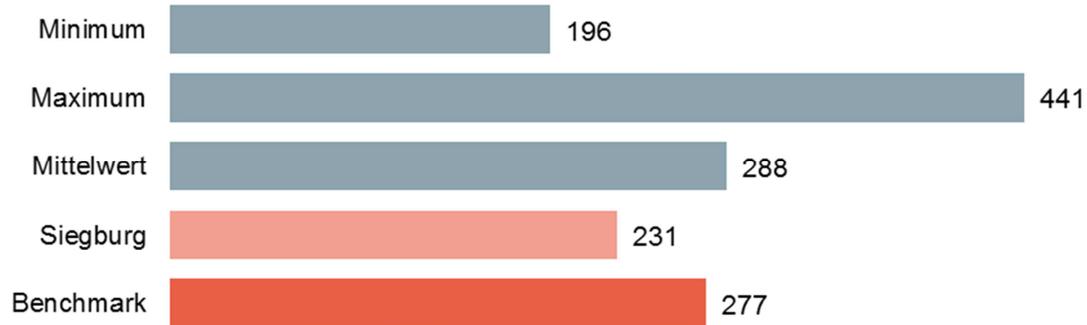
Die Stadt Siegburg sollte schon frühzeitig die Entwicklung der Schülerzahlen der Oberstufe ab dem Schuljahr 2018/19 prognostizieren, um auf mögliche Flächenüberhänge oder Flächenbedarfe rechtzeitig reagieren zu können.

Wie die Stadt Siegburg in ihrer Stellungnahme mitteilt, ist eine detaillierte Raumplanung für den Zeitpunkt, ab dem Realschule und Gesamtschule ihre endgültige Größe gefunden haben, bereits in die Wege geleitet.

## Gymnasium

Die Stadt Siegburg stellt zwei Gymnasien, das Anno-Gymnasium und das Gymnasium Allee-  
straße, zur Verfügung.

### Bruttogrundfläche Gymnasium je Klasse in m<sup>2</sup> 2013



Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
231	260	279	324	34

Im Vergleich zu Schuljahr 2000/01 ist die Schülerzahl von 1.766 auf 1.858 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von rund fünf Prozent.

Die Stadt Siegburg hat das Anno-Gymnasium im Rahmen eines PPP Projektes im Jahr 2010 erneuert. Dabei ist die Vierfach-Turnhalle neu entstanden und das bisherige Schulgebäude ist saniert und zum Teil erweitert worden.

Sowohl das Anno-Gymnasium als auch das Gymnasium an der Alleestraße haben eine zentrale Lage. Aufgrund der Größe des Stadtgebietes sind diese Schulformen von außerhalb Siegburgs wohnenden Schülern schnell über den ÖPNV erreichbar. Das ist bei den Schülerbeförderungskosten ablesbar. Dort haben die Gymnasien mit rund 43 Prozent eine hohe Einpendlerquote (mehr dazu bei den Schülerbeförderungskosten).

Ein Flächenüberhang ist nicht vorhanden. Die Stadt Siegburg liegt im Vergleichsjahr mit 231 m<sup>2</sup> BGF je Klasse unter dem Benchmark.

#### → Feststellung

Ein langfristiger Betrieb der beiden Gymnasien der Stadt Siegburg ist gesichert. Ein Flächenpotenzial im Vergleichsjahr 2013 ist nicht vorhanden.

### Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

Schulart	BGF je Klasse in m <sup>2</sup>	Benchmark je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m <sup>2</sup> BGF (gerundet)
Grundschulen	291	301	0	66	0
Hauptschulen	268	370	0	15	0

Schulart	BGF je Klasse in m <sup>2</sup>	Benchmark je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m <sup>2</sup> BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m <sup>2</sup> BGF (gerundet)
Realschulen	330	304	26	27	700
Gymnasien	231	277	0	89	0
Gesamtschulen	352	336	16	4	100
<b>Gesamt</b>	<b>294</b>			<b>201</b>	<b>800</b>

Die GPA NRW legt der monetären Bewertung der ermittelten Flächenüberhänge einen jährlichen Betrag von 100 Euro je m<sup>2</sup> BGF zugrunde. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gegen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m<sup>2</sup> BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Die Flächenüberhänge je Klasse werden mit der Anzahl der Klassen und Kurse im Schuljahr 2013/14 multipliziert. Das für Siegburg errechnete Flächenpotenzial von 800 m<sup>2</sup> entspricht einem monetären Potenzial von lediglich 80.000 Euro pro Jahr.

Bis zum Schuljahr 2018/19 würde sich das Potenzial im Bereich des Schulzentrums auf rund 2.500 m<sup>2</sup> BGF und damit auf 250.000 Euro steigern.

→ **Feststellung**

Im Jahr 2013 liegt in den Schulgebäuden der Stadt Siegburg ein Flächenpotenzial von 800 m<sup>2</sup> BGF vor. Dieses Flächenpotenzial wird sich bis zum Schuljahr 2018/19 voraussichtlich auf rund 2.500 m<sup>2</sup> steigern.

Durch den Aufbau der Oberstufe rechnet die Stadt Siegburg nach 2019 mit einem rückläufigen Flächenüberhang.

## Schulturnhallen

Die Stadt Siegburg hält nicht an allen Schulstandorten Sporthallen für den Schulsport vor. Die Grundschulen Humperdinck, Wolsdorf und Zange nutzen die Turnhallen anderer Schulen.

### Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2013

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
55	44	144	78	65	76	86	46

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Hierbei ist das zusätzliche Angebot der Sportaußenanlagen und des Schulschwimmens berücksichtigt. Der so ermittelte Bedarf für Siegburg wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

### Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	5,5	5,0	-0,5
Hauptschulen	1,3	1,0	-0,3
Realschulen	2,3	2,0	-0,3
Gymnasien	7,5	6,0	-1,5
Gesamtschulen	0,3	1,0	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>16,8</b>	<b>15,0</b>	<b>-1,8</b>

In naher Zukunft ist durch die Stadt Siegburg ein Neubau einer Turnhalle mit zwei Einheiten am Gymnasium Allee-Straße geplant. Nach Realisierung dieser Maßnahme stimmen Bedarf und Bestand überein.

### Turnhallen (gesamt)

Weitere Turnhallen, die keiner Schule zuzuordnen sind, sind nicht vorhanden.

### Durchschnittliche Größe der Halleneinheiten in m<sup>2</sup> BGF

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
739	541	962	764	701	755	819	46

#### → Feststellung

In Siegburg ist bei den Schulturnhallen kein Flächenüberhang feststellbar. Einem Bedarf von 16,8 Turnhalleneinheiten steht ein Bestand von 15 Einheiten gegenüber. Die rechnerische Differenz von 1,8 Einheiten kann die Stadt Siegburg zurzeit gut kompensieren.

### Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Siegburg unterschreitet für die Grundschulen und das Gymnasium den Benchmark. Flächenüberhänge gibt es hier also nicht.
- Die Grundschule Humperdinck unterschreitet im Betrachtungsjahr mit 80 Anmeldungen die gesetzlich vorgeschriebene Mindestanmeldezahl von 92. Die Grundschule Zange erreicht mit 93 Anmeldungen gerade noch den erforderlichen Wert. Auf diese Situation hat die Stadt Siegburg schon reagiert, indem sie ab dem Schuljahr 2014/15 und 2015/16 Schulverbünde gegründet hat.
- Für die Realschule und die neu errichtete Gesamtschule wird der Benchmark jeweils knapp überschritten.
- Basierend auf diesen Ergebnissen bestehen im Schuljahr 2013/14 an der Real- und Gesamtschule Flächenüberhänge von insgesamt rund 800 m<sup>2</sup>.

- Die Flächenüberhänge am Schulzentrum werden durch den Wegfall der Hauptschule und der Reduzierung der Schülerzahl der Realschule bis zum Prognosezeitraum 2018/19 auf 2.500 m<sup>2</sup> anwachsen, dann aber durch den Aufbau der Oberstufe wieder reduziert.
- Hier sollte die Stadt Siegburg frühzeitig Konzepte entwickeln, um die aufgezeigten Flächenüberhänge kompensieren zu können.
- Der aktuelle Bestand an Schulturnhallen in Siegburg liegt mit rund zwei Halleneinheiten unterhalb des Bedarfs. Ein Neubau von zwei Turnhalleneinheiten am Standort Gymnasium Allee-Straße ist geplant.
- Nach Neubau der beiden Turnhalleneinheiten stimmen Bedarf und Bestand exakt überein.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Siegburg mit dem Index 5.

## Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Siegburg hatte 2013 insgesamt 9,15 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>3</sup>. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
90	39	105	78	69	78	83	46

<sup>3</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
415	378	1.145	589	524	582	634	45

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig von der Stellenausstattung (Stellenanteile vollzeitverrechnet) und der Stellenbewertung.

Bei der Realschule und den Gymnasien entstehen der Stadt Siegburg im Vergleich geringe Aufwendungen für die Schulsekretariate. Bei der Hauptschule sind die Personalaufwendungen höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen und bei der Gesamtschule erreichen die Aufwendungen je Schüler zum Zeitpunkt der Prüfung den landesweiten Maximalwert. Das ist dadurch begründet, dass die Gesamtschule erst im Betrachtungsjahr 2013 vierzünftig gestartet ist und sich erst Schuljahr um Schuljahr entwickeln muss. Zum Zeitpunkt der Prüfung werden 116 Schüler durch eine halbe Stelle betreut.

Bei der Hauptschule stellt sich die Situation gegenläufig dar. Die Hauptschule läuft zum Schuljahr 2017/2018 aus; d.h. die Anzahl der Schüler sinkt bis zu diesem Datum kontinuierlich. Infolge des Auslaufens der Hauptschule werden sodann Stellenanteile für die Gesamtschule erforderlich werden.

#### → **Feststellung**

Siegburg gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Personalaufwendungen je Schüler.

#### → **Empfehlung**

Bei der Haupt- und Gesamtschule sollte die Stadt Siegburg von Schuljahr zu Schuljahr überprüfen, ob freie Kapazitäten von der Hauptschule zur Gesamtschule wechseln können.

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In Siegburg werden 2,76 Stellenanteile nach Entgeltgruppe 5, weitere 5,57 Anteile der Entgeltgruppe 6 und ein Anteil von 0,82 ist der Entgeltgruppe 7 zugeordnet.

### Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten erfolgt auf Grundlage des „Neusser Modells“. Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine Zuschlagskalkulation, die auf den Schülerzahlen

aufbauend Arbeitszeit-Zuschläge für weitere Aufgaben vorsieht. In Siegburg sind Zuschläge für Schüler mit Migrationshintergrund, Ganztagschüler, behinderte Schüler, Schüler der Klassen fünf bis sechs sowie sieben bis zehn sowie Zuschläge für die differenzierte Oberstufe festgelegt.

Die Basiswerte sind für alle Schulformen mit 2,3 Minuten je Schüler angesetzt. Dazu werden die entsprechenden Zuschläge multipliziert. Der Ferienausgleich wird entsprechend berücksichtigt.

Die Stellenbemessung wird jährlich auf Grundlage der Daten der amtlichen Schulstatistik angepasst. Geringe Veränderungen des Stellenbedarfs führen dabei nicht zu einer Änderung der Stellenanteile.

→ **Feststellung**

Das gegenwärtige Stellenbemessungsverfahren führt in Verbindung mit der Eingruppierung der Schulsekretärinnen in vergleichsweise hohe Entgeltgruppen zu hohen schülerbezogenen Aufwendungen.

Hinweise zu alternativen Stellenbemessungsverfahren kann der im Sommer 2014 erscheinende KGSt-Bericht zu diesem Thema geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen (ähnlich wie in Siegburg) sowie ein analytisches Verfahren, das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zu Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen.

In der Berechnungstabelle sind für die mittleren Bearbeitungszeiten Spannbreiten vorgegeben. Um interkommunal günstige Personalaufwendungen zu erreichen, ist es erforderlich, sich weitestgehend am unteren Rand dieser Korridore zu orientieren.

→ **Empfehlung**

Für die im Vergleichsjahr 2013 neu errichtete Gesamtschule sollte die Stadt Siegburg einen Vergleich anhand des KGSt-Verfahrens durchführen, um Rückschlüsse auf die Verwertbarkeit für die übrigen Sekretariate zu ziehen.

## Schülerbeförderung

### Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	190	48	361	197	154	190	242	42
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in	718	379	1.512	638	541	621	688	41

Kennzahl	Siegburg	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Euro								
Anteil der beförder- ten Schüler (Schul- weg) an der Schü- lerzahl insgesamt in Prozent	26,0	5,9	50,7	30,0	22,0	30,3	37,6	41
Einpendlerquote in Prozent	14,1	0,9	29,7	10,3	4,2	10,0	14,8	40

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind abhängig von der Gemeindestruktur und der Einpendlerquote. Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV Abdeckung. Die Einpendlerquote dagegen bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

Die Kreisstadt Siegburg gehört aufgrund ihrer Gemeindegröße eher zu den kleinen Kommunen in NRW. Der öffentliche Personennahverkehr ist engmaschig ausgebaut und wird im Rahmen der Schülertransporte von der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH sichergestellt.

Der Anteil der beförderten Schüler liegt für alle Schulformen, mit Ausnahme des Gymnasiums, weit unterhalb des Mittelwertes. Für die beiden Gymnasien liegt die Einpendlerquote bei 42,5 Prozent und damit nur geringfügig unterhalb des Maximalwertes für Gymnasien. Auch der Anteil der beförderten Schüler bildet mit 59,2 Prozent den neuen Maximalwert landesweit.

Grundsätzlich werden durch die Stadt Siegburg nur die notwendigen Schülerbeförderungskosten übernommen. Darüber hinaus werden auch die Fahrten der Grundschüler zu den Sportstätten auf freiwilliger Basis gezahlt, die unterhalb der 2-km-Grenze liegen. Nach eigenen Berechnungen errechnet sich ein Einsparpotenzial von rund 75.000 Euro bei Verzicht auf diese Fahrten pro Jahr. Der Rat der Stadt Siegburg ist diesem Vorschlag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht gefolgt.

→ **Feststellung**

Aufgrund des hohen Anteils an Einpendlern liegen die Aufwendungen der Schülertransportkosten je befördertem Schüler oberhalb des 3. Quartils. Damit gehört Siegburg zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Schülertransportkosten. Im Bereich der neu gegründeten Gesamtschule wird ein neuer Maximalwert in NRW erreicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen die freiwilligen Schülertransportkosten erneut auf den Prüfstand stellen und möglichst nur die notwendigen Schülerbeförderungskosten tragen.

## Organisation und Steuerung

Die Schülerbeförderung erfolgt in Siegburg überwiegend durch den Linienverkehr des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Lediglich in wenigen Einzelfällen, z. B. bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oder in Krankheitsfällen wird Schülerspezialverkehr nach der Schülerfahrkostenverordnung eingesetzt.

Die Schulzeiten werden regelmäßig über die Verkehrsbetriebe angefragt, um eine Anpassung an die öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen. Aufgrund der dichten Taktung des ÖPNV besteht in der Regel kein Anpassungsbedarf.

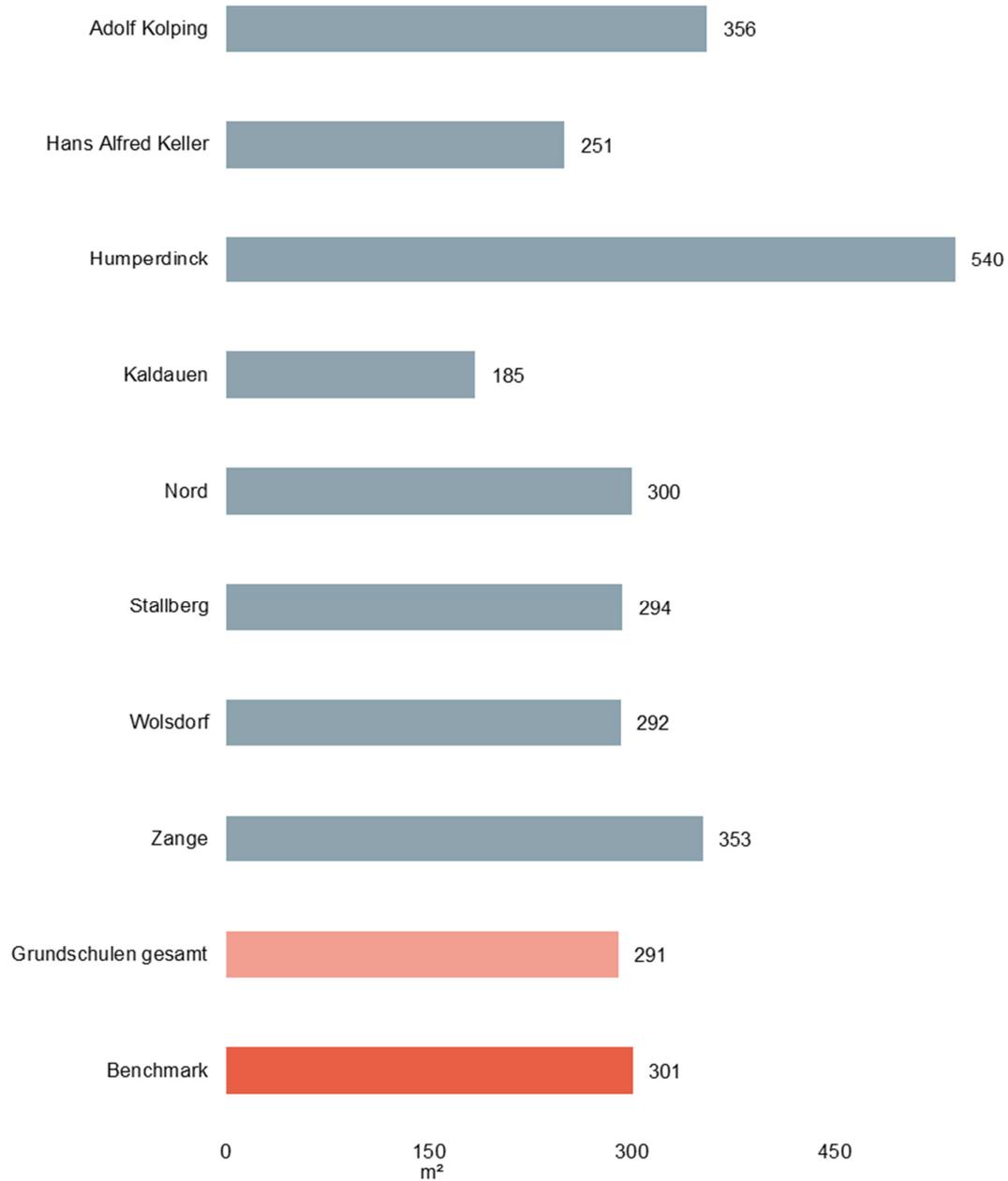
Die Anspruchsprüfung und Bestellung der Fahrkarten erfolgen durch die Verwaltung. Die Schulsekretariate nehmen die Anträge entgegen. Die Schülertickets werden durch den örtlichen Verkehrsträger unmittelbar an die Nutzer versandt, der dann für den Einzug des Ticketpreises selber zuständig ist.

### → **Feststellung**

Der Wegfall des Ticketpreiseinzuges über die Stadtkasse führt zur Freisetzung von Arbeitszeit und ist daher geeignet, die Personalaufwendungen zu senken.

## Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Grafik 1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m<sup>2</sup> nach Standorten 2013**



**Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013**

Kennzahl	Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	78	40	123	75	62	74	86	45
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	573	334	1.138	631	520	604	709	44
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.895	39.964	48.675	44.775	44.100	44.100	46.600	45
<b>Hauptschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	179	22	309	116	87	102	134	42
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	256	124	1.715	452	329	430	515	41
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.674	42.400	49.800	44.957	44.100	44.100	46.600	42
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	56	19	98	66	59	68	77	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	833	452	2.122	735	594	681	760	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	45.263	44.100	44.944	46.600	41
<b>Gymnasien</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	91	49	127	74	61	75	83	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	289	266	943	631	558	618	730	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.772	42.400	48.651	45.650	44.100	45.886	46.600	41
<b>Gesamtschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	201	48	175	90	73	89	103	17
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	232	252	976	549	415	482	635	16
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	41.308	48.539	45.096	44.100	44.100	46.600	17

**Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012**

Kennzahl	Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	74	20	273	124	68	119	162	38
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.873	310	1.902	746	554	625	860	35
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	3,8	2,4	39,6	15,3	9,9	13,6	18,3	40
Einpendlerquote in Prozent	0,7	0,0	9,7	0,9	0,0	0,2	1,1	39
<b>Hauptschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	170	21	626	237	144	212	301	36
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.466	199	2.084	583	448	539	617	33
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	11,6	1,7	78,9	35,7	19,3	32,4	43,7	38
Einpendlerquote in Prozent	2,3	0,0	61,9	8,8	1,9	5,6	9,0	38
<b>Realschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	167	17	480	217	145	220	283	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	825	358	1.139	575	476	518	620	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	20,3	3,5	76,8	35,5	23,3	35,5	46,6	36
Einpendlerquote in Prozent	5,6	0,1	36,7	10,7	2,9	6,0	17,6	36
<b>Gymnasien</b>								
Aufwendungen	362	50	386	217	161	213	291	34

Kennzahl	Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
(gesamt) je Schüler in Euro								
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderdem Schüler in Euro	614	298	828	562	474	542	640	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	59,1	10,8	60,3	36,9	25,5	40,5	46,3	36
Einpendlerquote in Prozent	42,5	0,5	45,8	17,1	6,3	15,4	25,2	36
<b>Gesamtschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	247	89	469	255	170	224	351	17
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderdem Schüler in Euro	289	324	886	545	422	503	654	15
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	85,3	29,5	66,9	46,5	36,8	44,1	56,5	17
Einpendlerquote in Prozent	3,4	0,0	51,3	19,3	9,9	15,4	25,0	17

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt  
Siegburg im Jahr 2015*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Datenlage	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	6
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Spiel- und Bolzplätze	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Straßenbegleitgrün	11
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Gesamtbetrachtung Grünflächen	13
Sportaußenanlagen	14
Organisation und Steuerung	14
Strukturen	15

## → Grünflächen

### Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

## Grünflächen allgemein

### Datenlage

Der Detaillierungsgrad des Berichts und die Analysemöglichkeiten sowie die damit einhergehende Konkretisierung möglicher Handlungsempfehlungen hängen entscheidend von der Datenlage der Kommune ab.

Die Stadt Siegburg konnte die für die Prüfung der Grünflächen notwendigen Zahlen und Fakten vollständig zur Verfügung stellen. Es konnten sowohl die Finanz- als auch die Flächendaten für die Park- und Gartenanlagen, die Spiel- und Bolzplätze sowie für das Straßenbegleitgrün vorgelegt werden.

### Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Siegburg ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3<sup>1</sup> ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18			6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0			0
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	3	1	1	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	6	2	2	2
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der	0	0	0	0

<sup>1</sup> nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Grünflächen gesetzt und dokumentiert?				
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	0	0	0	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	9	3	3	3
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	9	3	3	3
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	0	0	0	0
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	45	15	15	15
Optimalwert	279	93	93	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

## Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Trotz der in allen Bereichen zur Verfügung gestellten Finanz- und Flächendaten erreicht die Stadt Siegburg nur einen Erfüllungsgrad von 16 Prozent. Dies zeigt, dass bei der Organisation und Steuerung ihrer Grünflächen noch ein großes Optimierungspotenzial besteht.

- Die Aufgaben für die Grünflächen werden an zentraler Stelle im Amt für Baubetrieb und Immobilienmanagement wahrgenommen. Die laufende Unterhaltung der Grünflächen erfolgt entweder durch Eigenleistung des Baubetriebes oder durch private Unternehmen.
- Die Stadt Siegburg verfügt weder über ein Freiflächenkonzept noch über sonstige aktuelle Fachplanungen. In einem Freiflächenkonzept wäre darzulegen, welche strategischen Ziele die Stadt mit ihren Grünflächen verfolgt. Das Konzept sollte insbesondere die demographische Entwicklung und die daraus zu resultierenden Bedürfnisse der Altersgruppen berücksichtigen sowie andere Fachplanungen integrieren. Nicht zuletzt sind auch finanzielle Restriktionen zu beachten. Ziel ist die Feststellung des aktuellen und zukünftigen Flächenverbrauchs sowie die Optimierung des Flächenbestandes hinsichtlich Größe, Gestaltung und Nutzung.
- Informationen zur Bürgerzufriedenheit werden in Siegburg nicht gezielt erhoben. Bürgerbefragungen, die sinnvolle Erkenntnisse für Freiflächenplanungen liefern könnten, wurden bisher nicht durchgeführt, obgleich die organisatorische Durchführung aufgrund von zwei Park- und Gartenanlagen nicht sehr aufwändig sein würde. Dem Amt für Baubetrieb und Immobilienmanagement liegen lediglich punktuell Informationen vor, in der Regel über ein vom Rats- und Rechtsamt verwaltetes zentrales Beschwerdemanagement.

- Strategische Zielvorgaben für die Grünflächen durch die Verwaltungsführung existieren in Siegburg nicht. Operative Ziele liegen allenfalls in den Produktbeschreibungen für das öffentliche Grün oder die Spiel- und Bolzplätze vor. Diese sind allerdings allgemein formuliert, wenig konkret und nicht messbar. Sinnvoll wäre, die operativen Ziele aus der Handlungsagenda des Freiflächenkonzeptes abzuleiten und verbindlich zu dokumentieren.
- Ein Grünflächeninformationssystem wird im Zeitpunkt der Prüfung im Vergleichsjahr 2013 nicht eingesetzt. Dabei sollte die Stadt Siegburg die Möglichkeiten, die ein produktübergreifendes Grünflächeninformationssystem bietet, unbedingt ausnutzen. So können alle steuerungsrelevanten Informationen, wie Art, Lage und Größe der Fläche, deren Aufteilung nach verschiedenen Vegetationsarten sowie die Darstellung der Pflegestandards aufgelistet werden. Die Nutzung eines allgemeinen Geo-Informationssystems ist allerdings durch die städtischen Mitarbeiter möglich.
- Die Pflege und Instandhaltungsleistungen sollten dokumentiert werden. Festzulegen ist insbesondere, welche Pflegearbeiten mit welcher Pflegehäufigkeit durchzuführen sind. Bei der Stadt Siegburg existieren keine Pflegepläne bzw. Pflegehandbücher, lediglich projektbezogen sind Unterlagen vorhanden (z. B. Friedhöfe).
- Die Stadt Siegburg nutzt in ihrer Rechnungswesen-Software ein Kostenrechnungsmodul. Alle Kosten werden auf Vollkostenbasis erfasst. Leistungspreise und Stückkosten sollen kalkuliert werden.
- Infolge der nicht entsprechend gestalteten Kosten- und Leistungsrechnung ist es dem Produktverantwortlichen nur eingeschränkt möglich, steuerungsrelevante Kennzahlen zu bilden und die Leistungen des Betriebshofes einem Wirtschaftlichkeitsvergleich mit dem privaten Wettbewerb auszusetzen. Insofern sollte die weiter auszubauende Kosten- und Leistungsrechnung objekt- und tätigkeitsbezogenen Informationen bereitstellen.
- Die für ein Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis erforderlichen Strukturen liegen nicht vor. Das Amt für Baubetrieb und Immobilienmanagement handelt weitgehend autark nach eigenem Ermessen. Exakte, vom Auftraggeber formulierte Leistungsbeschreibungen sind nicht vorhanden. Zum weiteren Ausbau des Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses sollte die Stadt Siegburg die Leistungen exakt definieren und sich hierzu möglichst eines Grünflächenkatasters bedienen (siehe oben). Hierzu wird das Aufgabenfeld des Amtes für Baubetrieb und Immobilienmanagement näher konkretisiert und die Disposition der Einsätze erleichtert.

## Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>2</sup> dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

<sup>2</sup> Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

### Strukturkennzahlen Grünflächen 2013

Kennzahl	Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	1.687	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	55,7	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m <sup>2</sup>	330	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129

Die Stadt Siegburg zählt mit 39.563 Einwohnern (nach IT.NRW, Stand 31.12.2013) zu den mittleren kreisangehörigen Gemeinden in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 23 km<sup>2</sup>. Damit zählt Siegburg zu den flächenmäßig kleineren Gemeinden. Bei einer überdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte liegt der Anteil der Erholungs- und Grünfläche nahe dem Minimum. Die auf einen Einwohner entfallende Erholungs- und Grünfläche ist demzufolge unterdurchschnittlich groß.

Die Aufteilung der kommunalen Grünflächen auf die verschiedenen Nutzungsarten zeigt die folgende Zusammenstellung.

### Aufteilung der Grünflächen in Siegburg

Nutzungsart (kommunale Grünflächen)	Fläche in m <sup>2</sup>
Park- und Gartenanlagen	117.755
Sonderanlagen	0
Spiel- und Bolzplätze	86.727
Straßenbegleitgrün	135.211
Fläche Außenanlagen an städtischen Gebäuden	129.293
Friedhöfe	177.000
Biotope, Ausgleichsflächen	133.250
Gewässer	0
Forst	1.963.200
Kleingartenanlagen	0
<b>Gesamtfläche</b>	<b>2.742.436</b>

Die aufgeführte Gesamtfläche nimmt einen Anteil von 11,7 Prozent der Gemeindefläche ein. Dies entspricht rund 69 m<sup>2</sup> kommunaler Grünfläche je Einwohner.

#### → Feststellung

Bezogen auf die kleine Fläche des Stadtgebietes nehmen die kommunalen Grünflächen in Siegburg einen hohen Anteil der Gemeindefläche ein. Mit 11,7 Prozent liegen sie über dem im Vergleichsjahr 2013 vorhandenen Maximalwert von 9,2 Prozent.

## Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

## Strukturen

Die Stadt Siegburg pflegt und unterhält zwei Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 118.000 m<sup>2</sup>. Die größte Park- und Gartenanlage stellt der Michaelsberg rund um die ehemalige Benediktiner-Abtei mit rund 104.000 m<sup>2</sup> dar. Solch große Anlagen lassen sich vom Grundsatz durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher pflegen und unterhalten als kleinere. Sie bieten im Vergleich zu kleineren Anlagen auch einen besseren Naherholungswert.

### Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

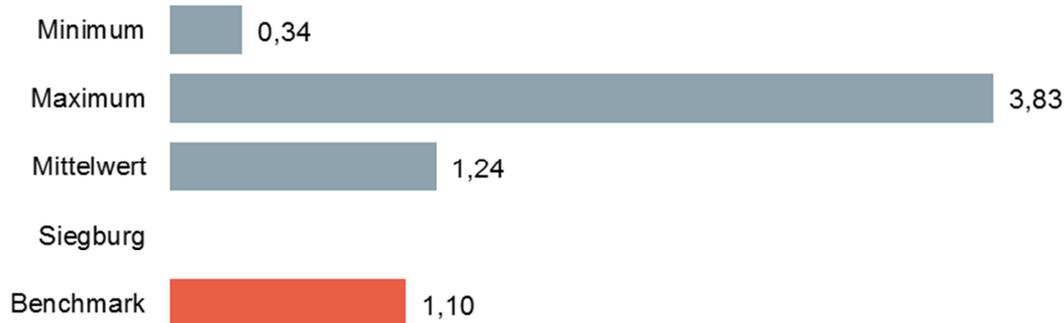
Kennzahl	Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>	2,98	0,63	17,94	6,70	3,15	5,38	9,29	30
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m <sup>2</sup>	58.878	1.342	44.867	12.150	5.276	8.729	15.571	28

#### → Feststellung

Die Stadt Siegburg verfügt je Einwohner über eine vergleichsweise kleine Fläche der Park- und Gartenanlagen.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlage je m<sup>2</sup> in Euro 2013



Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,52	1,09	1,59	20

Der überwiegende Anteil der Gesamtfläche der beiden Park- und Gartenanlagen (52 Prozent) entfällt auf Rasenflächen. Rund 20 Prozent sind Gehölz- und rund 15 Prozent Beet- und Wegeflächen.

Auf die Darstellung der o. g. Kennzahl für die Stadt Siegburg haben wir verzichtet. Nach den Auswertungen der GPA NRW erreichte die Stadt Siegburg einen neuen Maximalwert von 4,37 Euro je m<sup>2</sup>. Nach erstmaliger Vorstellung dieses Ergebnisses hat die Stadt Siegburg ihre Kostenrechnung überprüft und verschiedene Zuordnungsfehler bei den Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen festgestellt. Nach ihren eigenen Berechnungen im Rahmen einer Nachkalkulation auf Basis der Prüfgrundlagen der GPA NRW würden sich für die Park- und Gartenanlagen Aufwendungen von 1,27 Euro je m<sup>2</sup> (inklusive Aufwendungen für Baumpflegearbeiten) bzw. 1,04 Euro je m<sup>2</sup> (ohne Bäume) ergeben.

#### → Empfehlung

Die Stadt Siegburg sollte die Kostenrechnung im Amt für Baubetrieb und Immobilienmanagement verbessern, damit zukünftig alle Kosten den jeweiligen Nutzungsformen korrekt zugeordnet werden.

## Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

## Strukturen

Die Stadt Siegburg verfügt über insgesamt 24 öffentliche Spielplätze sowie acht öffentliche Bolzplätze. Auf einer Spielfläche von rund 75.000 m<sup>2</sup> befinden sich 166 Geräte.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	12,90	5,77	38,39	14,54	9,92	13,88	18,82	36
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	4,76	5,40	17,98	10,39	8,23	9,82	11,81	36
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	2,22	2,46	16,81	6,27	4,08	6,03	7,45	29
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	2.710	505	3.496	1.454	1.072	1.428	1.705	35

Bezogen auf die Zielgruppe der unter 18-jährigen verfügt die Stadt Siegburg über eine unterdurchschnittliche Anzahl der Spiel- und Bolzplätze. Auch die Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m<sup>2</sup> unterschreitet den im Vergleichsjahr 2013 vorhandenen Minimalwert. Die Fläche der Anlagen je Einwohner unter 18 Jahren liegt unterhalb des Mittelwertes. Mit einer durchschnittlichen Größe von 2.710 m<sup>2</sup> verfügt die Stadt Siegburg über größere Anlagen als drei Viertel der Vergleichskommunen. Das bedeutet, dass die Stadt Siegburg große Anlagen mit einer geringen Ausstattung an Spielgeräten vorhält. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass größere Spielplätze geringere Kosten je m<sup>2</sup> verursachen als kleinere Anlagen. Diese Feststellung spiegelt sich auch in der folgenden Wirtschaftlichkeitsberechnung wider.

Zum Zeitpunkt der Prüfung finden in Siegburg keine Überlegungen statt, einzelne Spiel- und Bolzplätze aufzugeben bzw. zugunsten von Baugebieten zu vermarkten. Grundsätzlich ist diese Zielsetzung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu begrüßen, denn bis 2030 wird nach IT.NRW ein Anstieg der unter 18-jährigen um 2,4 Prozent prognostiziert. Dies hat einen direkten Einfluss auf den Spiel- und Bolzplatzbedarf sowie dessen Ausstattung. Insofern sind systematische Überlegungen anzustellen, die möglichst in eine strategische Spielleitplanung (Spielflächenkonzept) einmünden sollten. Aus dieser sollte die aktuelle und künftige Bedarfslage hervorgehen.

→ **Feststellung**

Eine Spielleitplanung bzw. ein Spielflächenkonzept für das ganze Stadtgebiet liegt nicht vor, so dass die aktuelle und künftige Notwendigkeit der Anlagen nicht nachgewiesen werden kann.

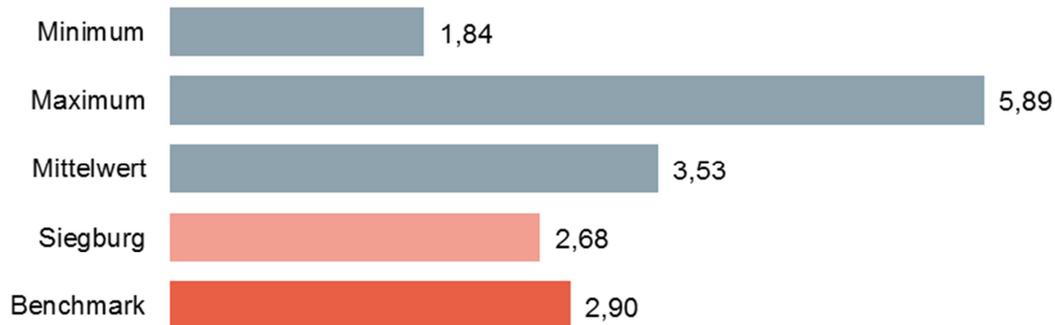
→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte ein Spielflächenkonzept entwickeln. Dabei sollten sowohl die demografischen Entwicklungen als auch die finanzwirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt werden. Diese Planung sollte regelmäßig fortgeschrieben werden.

Anwohnerbefragungen können wertvolle Hinweise zu aktuellen Bedarfen und Wünschen der Kinder liefern. Dabei sollten allerdings in der Nähe liegende Spielplätze berücksichtigt werden.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2013



Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,68	2,60	3,20	4,31	28

Wie bereits unter den Strukturkennzahlen der Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich angedeutet, spiegeln die Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege mit einem Wert von 2,68 Euro je m<sup>2</sup> die Wirtschaftlichkeit der großen Anlagen wider.

Die Pflege der Spielplätze erfolgt gänzlich in Eigenleistung des Amtes für Baubetrieb und Immobilienmanagement.

Die Spielplätze werden entsprechend ihrer Nutzung angefahren. Die Häufigkeit der Anfahrten und die Pflegetätigkeiten richten sich dabei nach den Erfahrungswerten des Baubetriebes, so dass stärker frequentierte Anlagen häufiger angefahren werden. Da der Baubetrieb die Tätigkeiten und die Einsatzorte genau aufzeichnet, ist auch eine Differenzierung der einzelnen Pflegeleistungen möglich. Der größte Teil der Aufwendungen entfällt auf die Grünpflege der Spiel- und Bolzplätze.

Der Aufwand für die Spiel- und Bolzplätze kann in vielen Kommunen durch privates Engagement wie beispielweise Patenschaften stark beeinflusst werden. In Siegburg besteht keine Patenschaft. Bedingt durch das Unterschreiten des aktuellen Benchmarks im Hinblick auf die Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege besteht auch keine Notwendigkeit, Patenschaften einzurichten.

## Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

## Strukturen

Die Stadt Siegburg unterhält 135.211 m<sup>2</sup> Straßenbegleitgrün. Davon entfallen rund 50.000 m<sup>2</sup> auf Rasenflächen, 59.000 m<sup>2</sup> auf Strauchflächen sowie rund 11.000 m<sup>2</sup> auf Flächen mit Wechselbepflanzung. Die Stadt Siegburg hat zwar noch kein Baumkataster errichtet, weiß allerdings, dass sich im Bereich des Straßenbegleitgrüns 2.735 Bäume befinden.

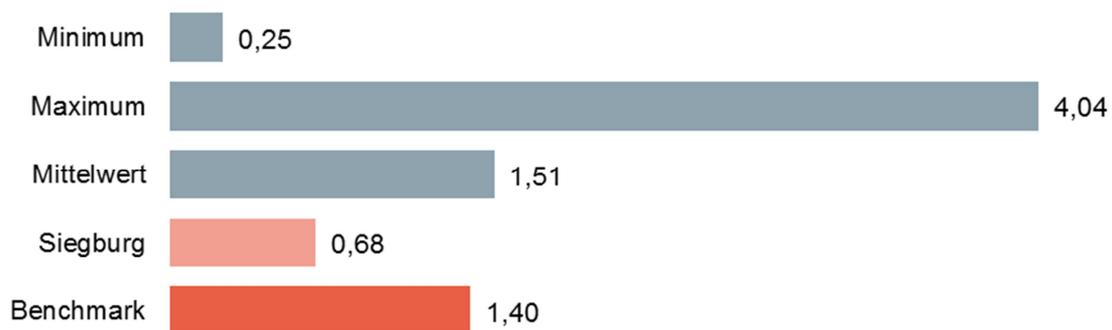
### Strukturkennzahlen Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m <sup>2</sup>	3,42	1,97	64,00	14,67	4,11	7,00	15,40	24

Bezogen auf die Anzahl der Einwohner hat die Stadt Siegburg einen sehr geringen Flächenanteil an Straßenbegleitgrün. Dieser Umstand wird durch die kompakte Stadtstruktur und die hohe Bevölkerungsdichte beeinflusst.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Begleitgrün je m<sup>2</sup> in Euro 2013



Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,68	1,04	1,36	1,96	14

Die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns kostet die Stadt Siegburg jährlich rund 90.000 Euro. Im Rahmen der gemeinsamen Analyse hat die GPA NRW zusammen mit dem Amt für Baubetrieb und Immobilienmanagement verschiedene Aspekte identifiziert, die für den geringen Aufwand im Straßenbegleitgrün verantwortlich sind. Der Hauptgrund für die geringen Aufwendungen ist die Tatsache, dass die Stadt Siegburg das Straßenbegleitgrün lediglich zwei Mal im Jahr pflegt. Dadurch ist zu erklären, dass der im Vergleichsjahr 2013 gültige Benchmark von 1,40 Euro je m<sup>2</sup> deutlich unterschritten wird. Ein weiterer Grund ist, dass verschiedene Kreisverkehre an Firmen verpachtet sind, so dass dort eine Pflege durch die Stadt Siegburg entbehrlich geworden ist. Ein Einsparpotenzial lässt sich damit nicht abbilden.

### → **Feststellung**

Die Stadt Siegburg unterschreitet bei den Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns je m<sup>2</sup> in Euro den Benchmark. Ein Potenzial ist daher nicht vorhanden.

## Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die GPA NRW fasst die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen nachfolgend zusammen:

- Die Stadt Siegburg erreicht einen Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement von 16 Prozent. Dies zeigt, dass bei der Organisation und Steuerung der Grünflächen noch ein erhebliches Potenzial vorhanden ist.
- Die Stadt Siegburg hält, bezogen auf die Einwohnerzahl, insgesamt wenig kommunale Grünfläche vor. Ursächlich ist die kompakte Stadtstruktur mit wenig Gesamtfläche und hoher Einwohnerdichte.
- Organisatorisch empfiehlt die GPA NRW, die Organisation und Steuerung der Grünflächenabteilung zu verbessern. Dabei ist festzustellen, dass erst Mitte 2014 eine Zusammenlegung des ehemaligen Baubetriebsamtes mit dem Amt für Immobilienmanagement stattgefunden hat, die u. U. zusätzliches, auch personelles, Potenzial für entsprechende Schwerpunktsetzung mit sich gebracht hat. In dem Zusammenhang sollte die Stadt Siegburg nachfolgende Maßnahmen weiter optimieren:
  - Definition von strategischen und operativen Zielen
  - Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung
  - Bildung von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung
  - Untersuchung der Wirtschaftlichkeit sowie
  - Definition von Standards
- Im Nachgang zur Prüfung der Park- und Gartenanlagen hat sich herausgestellt, dass einzelne Zuordnungen von Kosten im Berichtszeitraum 2013 zur Pflege von Park- und Gartenanlagen erfolgt sind, die zukünftig anderen Grünflächenbereichen zugeordnet werden. Zwischen der GPA NRW und dem Amt für Baubetrieb und Immobilienmanagement wurde vereinbart, ab 2016 die neue Zuordnung in der Kostenrechnung entsprechend vorzunehmen. Aufgrund der fehlenden Datentransparenz werden die Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen der Park- und Gartenanlagen nicht bewertet.
- Bei den Spiel- und Bolzplätzen liegen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege je m<sup>2</sup> geringfügig unterhalb des aktuellen Benchmarks. Ein Einsparpotenzial ist nicht vorhanden. Die Stadt Siegburg ist in diesem Segment gut aufgestellt.
- Die Stadt Siegburg hält einwohnerbezogen nur wenig Flächen Straßenbegleitgrün vor. Aufgrund von zwei Pflegegängen pro Jahr unterschreiten die Aufwendungen je m<sup>2</sup> Straßenbegleitgrün den aktuellen Benchmark deutlich. Auch hier ist die Stadt Siegburg gut aufgestellt.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Siegburg mit dem Index 3.

## Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene – Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

## Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf Basis des mit dem Sportamt erörterten Fragebogens. Darüber hinaus werden die von der Stadt Siegburg bereitgestellten Informationen zu den Sportanlagen berücksichtigt.

Im Ergebnis ist folgendes festzustellen:

Es existiert ein aktueller Überblick über den Bestand der Sportaußenanlagen. Daten zur Anzahl, Fläche, Ausstattung und zum baulichen Zustand der Sportaußenanlagen sind vorhanden. Allerdings hat die Stadt Siegburg über die Richtlinien zur Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports gemäß Ratsbeschluss vom 30.6.2011 alle vier vorhandenen Sportstätten organisatorisch an die Vereine abgegeben. Durch die Sportförderungsrichtlinien wird den Vereinen ermöglicht, Beihilfen für

- die Beschaffung von Turn- und Sportgeräten,
- die Errichtung von Sport-Freianlagen einschließlich Nebengebäuden, die ausschließlich für sportliche Zwecke genutzt werden,
- die Erweiterung und Modernisierung von Sport-Freianlagen einschließlich Nebengebäuden, jedoch ohne Maßnahmen, die reinen Unterhaltungszwecken dienen,
- die Platzunterhaltungs- und Energiekosten der Sport-Freianlagen,
- die Durchführung oder die Teilnahme von/an Sportveranstaltungen sowie
- die Jugendarbeit der Sportvereine

zu beantragen.

Die beiden Vereine SV Kaldauen und der TSV Wolsdorf erhalten jährlich entsprechende Beihilfen, um die Sportanlagen selbständig zu pflegen und zu unterhalten.

Alleine mit dem Siegburger Sportverein (SSV 04) hat die Stadt Siegburg einen Pachtvertrag abgeschlossen, in dem sich die Stadt verpflichtet, jährlich einen Betrag von 184.500 Euro an den Verein zur Unterhaltung des Stadions und der angeschlossenen Sportplätze zu zahlen. Dafür muss der Verein im Gegenzug den Schulsport gewährleisten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte überprüfen, welche Kosten für die Pflege und Unterhaltung des Stadions entstehen würden, wenn das Amt für Baubetrieb und Immobilienmanagement die Aufgaben übernehmen würde.

Einen Überblick über die Anzahl der Mannschaften aus dem Jugend- und Seniorenbereich und deren Trainingsintervalle hat die Stadt Siegburg nicht.

Eine Sportstättenbedarfsplanung existiert in Siegburg noch nicht. Auch wurden bislang keine Informationen zum Sportverhalten der Einwohner erhoben. Diese Informationen können eine wertvolle Basis für eine Sportstättenbedarfsplanung bilden, denn eine älter werdende Gesellschaft führt zwangsläufig zu einem veränderten Sportverhalten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Siegburg sollte eine Sportstättenbedarfsplanung aufstellen und hierzu Befragungen der Bevölkerung und der Vereine durchführen, um Erkenntnisse über das Sportverhalten und eine aktuelle Beurteilung der Sportaußenanlagen durch die Nutzer zu erhalten.

**Strukturen**

Die Stadt Siegburg verfügt über vier Sportplätze mit insgesamt vier Großspielfeldern. Im Einzelnen sind das die Sportplätze Weißdornweg und Jacobstraße sowie das Stadion Siegburg. Weiterhin sind sieben Kleinspielfelder an unterschiedlichen Schulen vorhanden. Es ist noch ein Tennisplatz vorhanden, der im Rahmen der Erbpacht bis ins Jahr 2054 an den SSV 04 verpachtet ist. Aufgrund des Zustandes des Platzes ist dieser nicht mehr bespielbar.

**Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2013**

Kennzahl	Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m <sup>2</sup>	2,55	1,02	10,04	5,10	4,00	4,83	6,29	37
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	1,00	0,25	5,42	2,28	1,46	2,00	2,96	38

Den Einwohnern der Stadt Siegburg stehen wenige und vergleichsweise kleine Sportaußenanlagen zur Verfügung.

Um zu ermitteln, ob und inwieweit das Angebot bedarfsgerecht ist, ermittelt die GPA NRW Auslastungsquoten. Hierzu werden in der Regel die verfügbaren Nutzungszeiten den tatsächlich belegten Nutzungszeiten gegenübergestellt.

Dabei sind unter den verfügbaren Nutzungszeiten die Zeiten zu verstehen, die ein Platz in einer pro Jahr bespielt werden kann (Nutzungsintensität). Diese Nutzungsintensität ist abhängig vom Sportplatzbelag. So geht die GPA NRW von 800 Stunden für Sportrasenplätze, 1.500 Stunden für Tennenplätze und 2.000 Stunden für Kunstrasenplätze aus. Dieser Stundenzahl werden anlagenbezogen die belegten und tatsächlichen Nutzungszeiten durch die Vereine gegenübergestellt.

Die Stadt Siegburg hat die Betreuung der Sportanlagen komplett an die Vereine übertragen. Insofern ist ein aktueller Überblick über die tatsächliche Belegung und insofern die Auslastung der Sportstätten nicht gegeben.

Ziel ist es, eine Einschätzung darüber zu gewinnen, ob das Angebot insgesamt dem Bedarf entspricht und ob bei einzelnen Anlagen die Nachfrage eher niedrig ist oder ggf. auch einzelne Anlagen einer Überbeanspruchung unterliegen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte sich von den Vereinen, denen die Sportstätten übertragen wurden, die tatsächliche Belegung nachweisen lassen, um den Auslastungsgrad der Sportaußenanlagen berechnen zu können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte untersuchen, ob sie den Pachtvertrag mit dem SSV 04 bezüglich des nicht mehr genutzten Tennenplatzes auflöst, um dem Platz einer anderen Folgenutzung zuführen zu können.

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				15	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>16</b>

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				15	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>16</b>

### Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				15	93
<b>Erfüllungsgrad in Prozent</b>					<b>16</b>

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)